





Inhalt

ORBIS-Profil	01
Editorial und Leitkommentar des Vorstands	02
Bericht des Aufsichtsrats	08
ORBIS-Kundenbericht: Ammann Group	10
ORBIS-Kundenbericht: BOMAG	12
ORBIS-Kundenbericht: Kubota	14
ORBIS-Kundenbericht: Metabo	16
ORBIS-Kundenbericht: SCHOTT	18
ORBIS-Kundenbericht: W.A.G. payment solutions	20
ORBIS-Kundenbericht: Wuppermann	22
Investor Relations	24
Entsprechenserklärung	28
Konzern-Lagebericht	32
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	47
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	48
Konzern-Bilanz	49
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	50
Konzern-Kapitalflussrechnung	51
Konzern-Anhang	52
Bestätigungsvermerk	90
Glossar	96
Impressum	100

Kennzahlen der ORBIS Gruppe

	2017	2016	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr	
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse	50.357	46.014	4.343	9,4
Betriebsergebnis (EBIT)	2.496	2.146	350	16,3
Ergebnis vor Steuern (EBT) und Minderheitenanteilen	2.484	2.203	281	12,8
Steuerquote	25,5%	31,2%		-5,7
Konzernjahresüberschuss der Aktionäre	1.659	1.485	174	11,7
Eigenkapital einschl. Minderheiten	21.734	20.716	1.018	4,9
Bilanzsumme	37.386	35.524	1.862	5,2
Eigenkapitalquote	58,1%	58,3%		-0,2
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.813	4.700	-1.887	-40,1
Finanzmittel	11.991	10.949	1.042	9,5
Ergebnis je Aktie	20 ct	18 ct	2 ct	11,1
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien	8.441.686	8.475.056	-33.370	-0,4
Anzahl Mitarbeiter konzernweit (Durchschnitt)	420	376	44	11,7
Anzahl Mitarbeiter zum Stichtag	436	387	49	12,7





ORBIS begleitet mittelständische Unternehmen sowie internationale Konzerne bei der Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse: von der gemeinsamen Ausarbeitung des kundenindividuellen Big Pictures bis hin zur praktischen Umsetzung im Projekt. Die Digitalisierung und Automatisierung der Geschäftsprozesse über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg sichern die Wettbewerbsfähigkeit unserer Kunden.

Das tiefe Prozess-Know-how und die Innovationskraft unserer 440 Mitarbeiter verbunden mit der Expertise aus über 30 Jahren erfolgreicher, internationaler Projektarbeit in unterschiedlichen Branchen machen uns dabei zum kompetenten Partner. Wir setzen auf die Lösungen und Technologien unserer Partner SAP und Microsoft, deren Portfolios durch ORBIS-Lösungen abgerundet werden. Dabei liegt unser Fokus auf SAP S/4HANA, Customer Engagement und der Realisierung der Smart Factory. Auf der Basis smarter Cloud-Technologien wie Machine Learning, Cognitive Services oder Internet of Things (IoT) fördern wir die Innovationskraft unserer Kunden bei der Entwicklung innovativer Produkte, Services und Geschäftsmodelle.

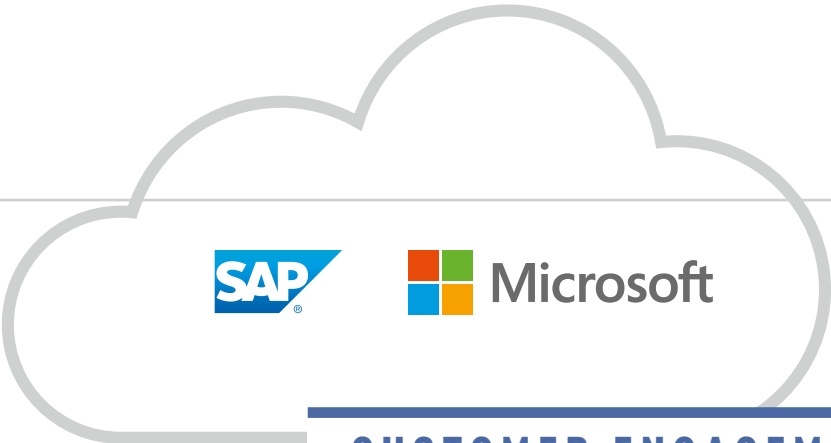
Unser Consulting umfasst die Prozesse in Produktion, Logistik & Supply Chain Management, Vertrieb, Service & Marketing, Finance & Controlling, Product Lifecycle Management und Human Resources. Mit modernsten Business Analytics Methoden unterstützen wir das Management und die Fachbereiche bei der Visualisierung, Auswertung und Analyse umfangreicher Daten. ORBIS ist zudem zuverlässiger Partner für weltweite Rollouts.

Eigene Lösungen für Industrie 4.0 wie MES & Intralogistik, Produktkostenkalkulation und Variantenmanagement vervollständigen das Leistungsportfolio. Auf der Plattform von Microsoft Dynamics 365 bietet ORBIS zertifizierte Branchenlösungen und Best Practices, wie die SAP-Integration und Lösungen zur Digitalisierung und Automatisierung von Customer- und Field-Service-Prozessen.

Unsere Expertise resultiert aus über 2000 Kundenprojekten bei mehr als 500 Kunden in den Branchen Automobilzulieferindustrie, Bauzulieferindustrie, Elektro- und Elektronikindustrie, Maschinen- und Anlagenbau, Logistik, Metallindustrie, Konsumgüterindustrie, Handel und Pharma.

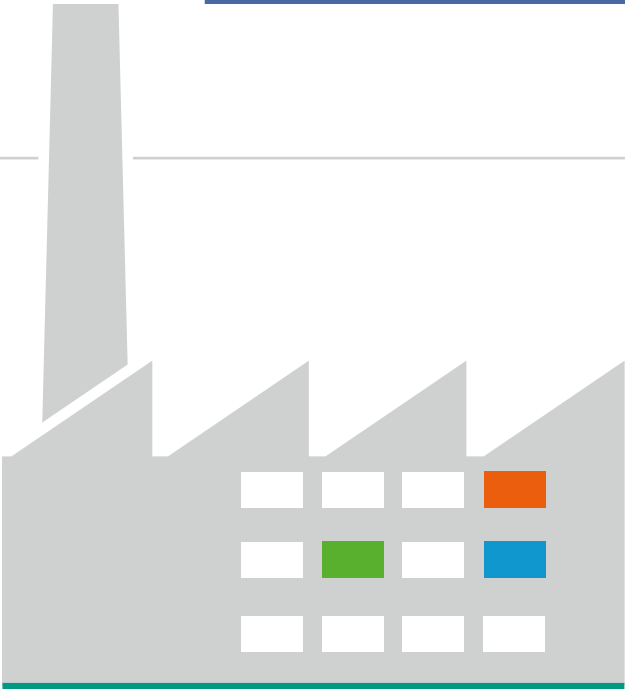
Langjährige Kunden sind unter anderem Eberspächer, Edscha, Hager Group, Heineken Switzerland, Hörmann, hülsta, HYDAC INTERNATIONAL, Jungheinrich, KSB, KUKA Roboter, Magna, Modine, Paul Hartmann, Pilz, Rittal, Schott, SCHUNK, Villeroy & Boch, WAGO Kontakttechnik und der ZF-Konzern.

Digitalisierung mit ORBIS – die SMART COMPANY

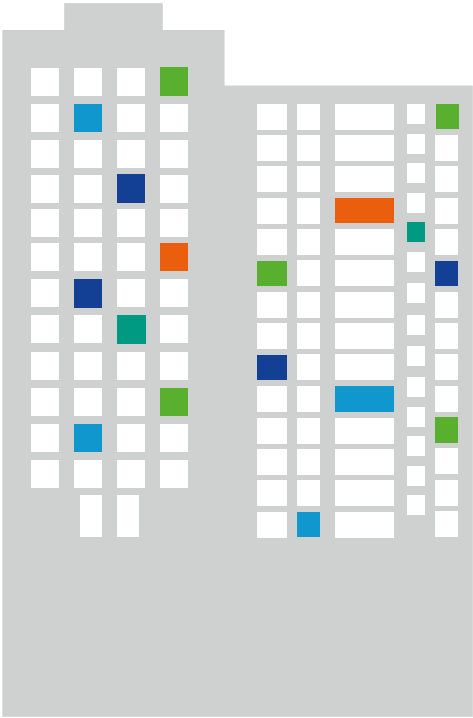


SMART
COMPANY

CUSTOMER ENGAGEMENT



SMART FACTORY



SAP ERP S/4HANA

Sehr geehrte Aktionärinnen, Aktionäre, Geschäftsfreunde und Interessenten, Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

die digitale Transformation der Unternehmensprozesse findet im Kontext harter internationaler Konkurrenz statt und es gilt, die eigene Wettbewerbsposition national wie international zu sichern. Industrie 4.0 ist nicht das große Zukunftsprojekt der deutschen Wirtschaft. Sie ist der Transformationsimperativ der Gegenwart zur Sicherung der mittel- und langfristigen globalen Wettbewerbsfähigkeit und der Attraktivität des Industriestandorts Deutschland.

ORBIS ist der Partner für den digitalen Wandel im Unternehmen. Wir sind ein Business-Consulting-Unternehmen und beraten, integrieren, optimieren und automatisieren Prozesse auf der Basis der Lösungen und Technologien unserer Partner Microsoft und SAP sowie eigener Lösungen. Die intensive Zusammenarbeit mit den beiden Weltmarktführern wird jeweils mit der Auszeichnung als Gold Partner gewürdigt. Als umsatzstärkster Customer Engagement-Partner erhielten wir 2017 die Auszeichnung ‚Microsoft Country Partner of the year in Germany‘.

Auf dem Weg zur Digitalisierung gibt es kein allgemeingültiges Erfolgskonzept. Jedes Unternehmen steht vor der Herausforderung, seinen eigenen Weg zur Digitalisierung zu finden. Deshalb begleitet ORBIS große mittelständische Unternehmen sowie internationale Konzerne ganzheitlich als Partner bei der digitalen Unternehmenstransformation. Dies reicht von der gemeinsamen Ausarbeitung des kundenindividuellen „Big Pictures“ bis hin zur praktischen Umsetzung.

Bei der aktuellen Kundennachfrage im Gesamtkomplex der Digitalisierung zeichnen sich mehrere Schwerpunktthemen ab. Der Fokus liegt nach wie vor auf Industrie 4.0, sprich der „Smart Factory“. Ebenso rückt das Thema Customer Engagement, eine neue Dimension des Kundenbeziehungsmanagements, in das Blickfeld. Auch SAP S/4HANA, die digitale ERP-Plattform, wird deutlich nachgefragt. Viele dieser

Funktionalitäten werden mittlerweile in der Cloud angeboten.

Im Wandlungsprozess der Digitalisierung ist unsere langjährige Prozess Erfahrung und Expertise in den neuen Technologien mehr denn je gefragt. Hohe Investitionen in das Know-how unserer Berater bezüglich der neuen Technologien unserer Partner, aber auch weitere Investitionen in unsere eigenen Produkte sind die Voraussetzung für weiteres organisches Wachstum. 2017 konnten wir unser Business weiter deutlich ausbauen und unseren Mitarbeiterkreis um rund 50 Personen erweitern.

ORBIS: WACHSTUM 2017 DEUTLICH ÜBER BRANCHENDURCHSCHNITT

Die ORBIS erzielt im Geschäftsjahr 2017 wieder ein starkes Umsatzwachstum von 9,4 % auf T€ 50.357 (Vorjahr: T€ 46.014). Das EBIT legt 2017 um 16,3 % deutlich zu und erreicht T€ 2.496 (Vorjahr: T€ 2.146), die EBIT-Marge beträgt 5,0 %. Das Ergebnis vor Steuern und Minderheitenanteilen EBT legt um 12,8 % auf T€ 2.484 (Vorjahr: T€ 2.203) zu. Das Konzernergebnis steigt gegenüber dem Vorjahr (T€ 1.515) auf T€ 1.850 deutlich an. Unter Berücksichtigung von Minderheitenanteilen beträgt der Konzernjahresüberschuss der Aktionäre der ORBIS AG T€ 1.659 (Vorjahr: T€ 1.485). Daraus errechnet sich ein Ergebnis pro Aktie von 20 Cent (Vorjahr: 18 Cent). Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, für 2017 eine Dividende von 14 Cent je Aktie auszuzahlen.

BUSINESS IN NEUEN DIMENSIONEN

Wer in der internationalen Konkurrenz im Spitzenfeld bleiben will, wird über die Smart Factory hinaus die „Smart Company“ als deutlich ambitionierteres Ziel anstreben. Dies bedeutet, dass neben der eigenen Smart Factory auch die Prozesse zu den Kunden und Lieferanten mit eingebunden werden. Im Fokus stehen neue Produkte und Services, die durch intelligente Techno-

ORBIS-Profil

Vorstandsstatement

Bericht des Aufsichtsrats

Investor Relations

Entsprechenserklärung

Konzern-Lagebericht

logien und der Nutzung von Echtzeitdaten ermöglicht werden. In der „Smart Company“ entstehen durch Optimierung und Automatisierung aller Geschäftsprozesse, inklusive der Integration von Zulieferern und Kunden, intelligente Wertschöpfungsnetze, die das Business in völlig neue Dimensionen führen.

Das vollständig digital integrierte Unternehmen, die „Smart Company“, nutzt den rasanten Fortschritt aktueller Technologien um die Optimierung der Geschäftsprozesse dynamisch voranzutreiben und setzt auf die systematische Auswertung der in allen Bereichen vorhandenen und neu generierten Informationen.

ORBIS: SPEZIALIST FÜR DIGITALISIERUNG

In der deutschen Wirtschaft lassen sich Produktivitätsfortschritte vielfach nur noch erzielen, wenn alle Geschäftsabläufe systematisch digitalisiert und integriert sind. Das senkt Lohnstückkosten und macht Unternehmen effizienter, schneller, flexibler. Der digitale Fortschritt im Unternehmen ist mittel- und langfristig der Treiber für nachhaltiges Wachstum. Immer mehr Firmen setzen deshalb auf die enormen Chancen der digitalisierten und vernetzten Geschäfts- und Produktionsprozesse. Ziel ist es, intelligente Wertschöpfungsnetzwerke zu nutzen, die neben Produktion und

Logistik auch Vertrieb, Service, Entwicklung und Personalwesen umfassen bis hin zu den Zulieferern – die „Smart Company“.

Für ORBIS bedeutet Digitalisierung in diesem Kontext weit mehr als das reine Vernetzen der unterschiedlichsten Technologien und das Aufsammeln von Informationen. Denn das Vernetzen der einzelnen Geschäftsprozesse und deren Akteuren erzeugt erst einmal nur weitere Massen an Daten, deren bloße Existenz noch keine Effekte bringt. Eine Digitalisierungsstrategie muss also vielmehr den Einsatz dieser Daten zum Optimieren, Automatisieren und intelligenten Steuern aller Unternehmensprozesse bewirken. Hierzu werden nur wenige Informationen in „Echtzeit“ benötigt und verarbeitet, die zur unmittelbaren Steuerung der Prozesse relevant sind.

Darüber hinaus können anfallende Massendaten zur weiteren Prozessoptimierung dienen. Dazu müssen diese analysiert werden. Dies kann zum Beispiel über KI-Verfahren, wie Machine Learning, erfolgen. So können Algorithmen gefunden werden, die in einem frühen Stadium auf künftige Störungen aufmerksam machen. Risiken können kontinuierlich minimiert und neue Prozesse implementiert werden, um Ausfallzeiten zu reduzieren.

Die Digitalisierung ermöglicht außerdem die Entwicklung neuer digitaler Produkte und neuer Geschäftsmodelle, zum Beispiel mit Blick auf Kundenbindung oder verbesserter Serviceprozesse.

Stefan Mailänder,
Vorstand

Thomas Gard,
Vorstandssprecher



**Umsatz steigt
um 9,4 %**

**EBIT erhöht sich
um 16,3 %**

**Dividendenerhöhung
auf 14 ct je Aktie
avisiert**

ZIELE DER SMART FACTORY

Bei vielen Unternehmen startet die digitale Agenda in Produktion und Logistik. Ziel ist die „Smart Factory“ – eine intelligente, durchgängig automatisierte, digitale Fabrik, bei der manuelle Tätigkeiten auf ein Minimum reduziert sind. Alle an der Wertschöpfungskette beteiligten Menschen, Maschinen, Roboter und Systeme sind in einem durchgängig automatisier-

ten und bidirektionalen „Echtzeit“-Prozess vernetzt. Das Ergebnis ist eine autonom arbeitende hochverfügbare digitale Fabrik, in der ein Eingreifen nur noch im Ausnahme- oder Störfall erforderlich ist. Diese arbeitet wirtschaftlich von der Serienproduktion bis hin zu einer kundenindividuellen Produktion in Losgröße 1.

Die meisten Unternehmen haben heute bereits technologische Komponenten im Einsatz, die als Basis für die Smart Factory genutzt werden können, wie z. B. ihre SAP-Systeme, Maschinen mit IP-Adresse und Sensorik. Aktuell trifft man in den Unternehmen im Shop-Floor diverse Insellösungen an. Es fehlt die logische und technische Vernetzung der Maschinen und vor allem die Einbindung dieser Komponenten in integrierte Geschäftsprozesse.

DIE SMART FACTORY MIT ORBIS

Sowohl die SAP Business Suite als auch S/4HANA bilden den digitalen Kern für eine Smart Factory mit ORBIS. Die ORBIS Digitalisierungssuite erweitert den SAP Standard, indem sie Shop-Floor- und ERP-Prozesse bidirektional vertikal und horizontal integriert, eventgesteuert automatisiert – und das bei einem Minimum

an Schnittstellen. Betroffen sind die Mensch-Maschine-Prozesse und die Maschine-Maschine-Prozesse. Ziel ist es, Prozessbrüche aufzulösen und die fehleranfällige, händische Erfassung von Daten durch einen schnellen, automatisierten Informationsaustausch zu ersetzen. Maschinen und Geräte kommunizieren bidirektional miteinander und liefern Daten ins SAP-System, aus dem wiederum Steuerungsimpulse und Daten an Geräte und Maschinen gehen – und das in „Echtzeit“. Die reale Fabrik ist im SAP ERP-System gespiegelt. Im Idealfall ist die Produktion papierlos: Produktions- und Prozessdaten aus der Fertigung werden in „Echtzeit“ auf webbasierten, intuitiven Oberflächen übersichtlich visualisiert. Sie können vom Endanwender – gemäß seiner Rolle und Berechtigung – jederzeit und überall auf gängigen Endgeräten abgerufen werden. So kann das Monitoring der Prozesse über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg in „Echtzeit“ erfolgen. Im Zuge der Digitalisierung kann der Steuerungs- und Verwaltungsaufwand im Unternehmen so deutlich reduziert werden.

In der Smart Factory bilden die Lösungen ORBIS Manufacturing Execution System (MES) sowie ORBIS Intralogistik die operative Ebene zur Steuerung der Fertigung und der Materialströme. Auch die produktionsbegleitenden Prozesse, z. B. Qualitätsmanagement und Instandhaltung werden ebenfalls in „Echtzeit“ integriert. ORBIS MES orchestriert sämtliche Prozesse zwischen SAP ERP und den Maschinen, Geräten und Anlagen im Shop-Floor. Diese Prozesse sind über abgestimmte Regelwerke voll integriert. Mithilfe selbststeuernder Regelkreise und autarker Automatismen erfolgt dann eine weitgehend autonome eventgesteuerte Produktion. Zum Beispiel kann die Nachschubsteuerung für Werkzeuge und Produktionsmaterial über autarke Regelkreise vollautomatisch bedarfsgerecht und „eventorientiert“ erfolgen.

Das ORBIS MES-System kann zentral aber auch dezentral und in Mischform betrieben werden, abhängig von

ORBIS-Profil

Vorstandsstatement

Bericht des Aufsichtsrats

Investor Relations

Entsprechenserklärung

Konzern-Lagebericht

der Verfügbarkeit des Zentralen SAP-Systems oder der Problematik einer ausfallsicheren Netzwerkanbindung. Je nach Ausgangslage und Zielsetzung im Unternehmen bietet ORBIS die Möglichkeit, Smart-Factory-Projekte schrittweise oder komplett umzusetzen. Dabei kann der Schwerpunkt zunächst auf Bereichen liegen, in denen die größten Effekte zu erwarten sind. Also beispielsweise das Optimieren der Intralogistik, das Anbinden einer Maschine oder einer Transferstraße.

2018 wird unser Kunde Rittal das weltweit modernste Kompaktgehäuse-Werk in Betrieb nehmen, in dem sämtliche Arbeitsschritte, von der Bestellung des Kunden über die Fertigung bis hin zur Logistik, digital vernetzt sein werden. Der führende Schaltschrank- und Systemanbieter Rittal, ein Unternehmen der Friedhelm Loh Gruppe, setzt dabei auf Industrie 4.0-Lösungen von ORBIS und SAP ERP und wird dadurch Durchlaufzeiten reduzieren, Kosten senken und eine hohe Qualität sichern.

CUSTOMER ENGAGEMENT:**KUNDENBEZIEHUNGSMANAGEMENT DER ZUKUNFT**

Digitale Technologien verändern das Kundenmanagement im B2B-Bereich nachhaltig. Firmen, die auf lange Sicht erfolgreich am Markt operieren wollen, müssen ihre Prozesse im Marketing, im Vertrieb und im Service laufend optimieren, um den Anforderungen der Digitalisierung gerecht zu werden. Zugleich müssen sie schnell und flexibel auf Veränderungen reagieren.

In erster Linie drückt sich das in einem Verständnis des Kundenmanagements aus, das als umfassendes Gesamtkonzept im Sinne von „Beyond CRM“ beziehungsweise eines „Customer Engagement“ begriffen und umgesetzt werden muss: über alle Kontaktkanäle hinweg mit Zugriff auf relevante Daten zu jedem Zeitpunkt und mit jedem Endgerät sowie mit einem vollständigen Einblick in die Customer Journey, die durch kontextbezogene, personalisierte Echtzeitinteraktionen gesteuert wird. Dadurch entstehen neue Möglichkeiten, z. B. in

der Kundenbewertung oder in der Adaption der Verkaufsprozesse auf das geänderte Kundenverhalten.

Im Service eröffnet der Einsatz von Internet of Things-Technologien (IoT) im Sinne von Industrie 4.0 in Kombination mit der Möglichkeit zu Echtzeitanalysen und Machine Learning sowie einer IT-gestützten und automatisierten Serviceabwicklung die Möglichkeit, ganz neue Geschäftsmodelle zu etablieren. Man denke nur an die vorausschauende Wartung, die Predictive Maintenance. Wenn ein Hersteller von Anlagen im Service solche Smart Services wie die vorausschauende Wartung als Alleinstellungsmerkmal und damit als klaren Vorteil für seine Kunden präsentieren kann, fördert das die Kundenbindung.

ORBIS IST GUT AUFGESTELLT FÜR DIE ZUKUNFT

Klar ist: Die Digitalisierung steht im Fokus aller strategischen Überlegungen im Unternehmen und ist ein klarer Handlungsauftrag angesichts des globalen Wettbewerbs. Viele Unternehmen beschäftigen sich mit dem digitalen Transformationsprozess, der je nach Zielvorstellungen und Branchenanforderungen unterschiedlich ausgestaltet wird. ORBIS unterstützt sie dabei von der IT-Strategie und Systemauswahl über die Optimierung der Geschäftsprozesse bis hin zur Systemimplementierung und Systemintegration. Unser Branchen-Know-how in Automotive, Konsumgüter und Handel, Fertigungsindustrie, Maschinen- und Anlagenbau, Elektronikindustrie sowie Mill Products macht uns zum Beratungsspezialisten, der gerade beim Umbau zur Smart Factory passgenaue Branchenlösungen bietet.

Wir stehen mit Kunden und Interessenten im Dialog – in persönlichen Gesprächen, in Webinaren auf Messen und eigenen Events. Dabei steht der Praxisbezug unserer Lösungen stets im Fokus. Besonders anschaulich ist die ORBIS Smart Factory, eine intelligente Demofabrik, in der konkrete Integrationsszenarien in SAP ERP gezeigt werden. Die ORBIS Smart Factory besteht in

Forschungskooperation mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (HTW Saar). Hier können Kunden und Interessenten Industrie 4.0-Prozesse live erleben. Wir zeigen einen vollständig integrierten Wertschöpfungsprozess vom Wareneingang, über Materialtransporte, Kommissionierung, Montage und Qualitätskontrolle, automatisierten Teiletransport bis hin zu roboterunterstützter Palettierung sowie Serviceprozessen.

Mit der HTW Saar besteht außerdem eine enge Verbindung im Rahmen der Personalrekrutierung. Die Brücke zwischen Hochschule und Unternehmen nutzen viele Studierende für Praxissemester, Bachelor- oder Masterarbeiten. Zahlreiche Absolventen starten als Trainees und werden zu Beratern ausgebildet.

Die Wirtschaft wird digital: Klassische Branchen und Leitindustrien verschmelzen mit IT und dieser Prozess vollzieht sich schnell, weltweit. Der Branchenverband bitkom drängt die deutsche Industrie digitale, datengetriebene Geschäftsmodelle zu entwickeln. Europa und die Welt beneideten uns um jahrelanges Rekordwachstum, meint Verbandspräsident Achim Berg, doch wir seien Weltmeister im analogen Geschäft. Das Business von morgen aber sei ausschließlich digital. Die Chancen und Risiken der Digitalisierung werden in der Wirtschaft gesehen. Nach einer im November 2017 vorgestellten bitkom-Studie sehen allerdings ein Viertel der Unternehmen ab 20 Mitarbeitern ihre Existenz durch die Digitalisierung bedroht. 30 Prozent haben Probleme die Digitalisierung zu bewältigen, 37 Prozent waren es im Vorjahr. Positiv und chancenreich betrachten demnach also drei Viertel der Unternehmen die Digitalisierung und 70 Prozent sehen sich diesem Veränderungsprozess gewachsen. Ganz eindeutig ist der systematische und immer weiter ausgreifende digitale Wandel des Unternehmens auf Jahre eine Kernaufgabe des Firmenmanagements.

Die Digitalisierung hat begonnen und vieles wird sich in den Unternehmen verändern.

Auch die Nachfrage nach SAP S/4HANA-Projekten ist deutlich spürbar. SAP hat ihre Business Suite für 2025 angekündigt. Die Kunden beschäftigen sich zunehmend mit Ihrer zukünftigen ERP-Landschaft. Aktuell unterstützen wir bereits 4 Kunden bei der Umsetzung ihrer S/4HANA-Projekte.

Die aktuelle Nachfragesituation und die Response aus unseren Kundenprojekten zeigen, dass wir mit unserem Geschäftsmodell und Leistungsportfolio sehr gut aufgestellt sind für die Zukunft. Unser breites Prozess-Know-how aus über 30 Jahren erfolgreicher Projektarbeit in den unterschiedlichen Branchen verbunden mit unserer Innovationskraft qualifizieren uns zum idealen Partner, um unsere Kunden in die digitale Zukunft zu begleiten.

Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ORBIS für ihre Leistungsbereitschaft, ihr Engagement sowie den Ehrgeiz stets die besten Lösungen für unsere Kunden zu finden.

Unseren Partnern und Kunden danken wir für ihr Vertrauen und ihre langjährige Verbundenheit mit der ORBIS und unseren Aktionären und Aktionärinnen für ihre Treue.

Saarbrücken im März 2018



Thomas Gard
Vorstandssprecher



Stefan Mailänder
Vorstand

ORBIS-Profil

Vorstandsstatement

Bericht des Aufsichtsrats

Investor Relations

Entsprechenserklärung

Konzern-Lagebericht

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

TÄTIGKEIT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung des Vorstands zeitnah und kontinuierlich überwacht und beratend begleitet. Die Grundlagen hierfür bilden zahlreiche zeitnahe mündliche, fernmündliche und schriftliche Berichte des Vorstands sowie Besprechungen mit den Vorstandsmitgliedern. Der Aufsichtsrat hatte stets ausreichend Gelegenheit sich mit den Berichten, Anträgen und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen sowie Anregungen einzubringen.

**2017 war ein gutes Jahr für ORBIS.
ORBIS hat sich erfolgreich als
Partner für den digitalen Wandel
positioniert. Der Umsatz wurde weiter
gesteigert, die Gewinnkennzahlen
EBIT, EBT und Jahresüberschuss
wurden nochmals verbessert.**

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft sowie ihrer inländischen und ausländischen Tochterunternehmen mit dem Vorstand laufend besprochen. Hierbei standen die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Umsatz- und Ergebnissituation sowie die strategische Geschäftsentwicklung im Vordergrund. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig über das Risikomanagement und die Risikolage unterrichten lassen. Die Kontrolle durch den Aufsichtsrat erstreckte sich auch auf die Anwendung der unternehmensinternen Compliance durch den Vorstand.

Im Geschäftsjahr 2017 ist der Aufsichtsrat zu fünf Sitzungen zusammengetreten. Der Aufsichtsrat fasst alle notwendigen Beschlüsse auf der Basis von Vorlagen des Vorstands grundsätzlich in Sitzungen. Zwischen den Sitzungsterminen trifft er erforderliche Entscheidungen im schriftlichen Umlaufverfahren.

In den Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat befasst mit der Geschäfts- und Finanzlage nach dem Abschluss der jeweiligen Quartale, mit der aktuellen Geschäftssituation und mit dem weiteren Ausblick sowie mit der strategischen Geschäftsentwicklung, insbesondere im Hinblick auf Akquisitionen und Beteiligungen.

Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit der Unternehmensplanung, mit Bilanzfragen sowie zustimmungsbedürftigen Geschäften, mit grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik, dem Risikomanagement, der Marktentwicklung, der Wettbewerbssituation der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen sowie der Fortentwicklung der Corporate Governance bei der Gesellschaft beschäftigt.

CORPORATE GOVERNANCE

Der Aufsichtsrat hat sich mit den Inhalten beziehungsweise den Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst; in der Sitzung im Dezember hat der Aufsichtsrat insbesondere die Änderungen aufgrund der Neufassung des Corporate Governance Kodex vom 7. Februar 2017 behandelt.

Der gemeinsame Corporate Governance Bericht wurde von Vorstand und Aufsichtsrat weiter in dieser Sitzung beraten und beschlossen. Vorstand und Aufsichtsrat haben im Dezember 2017 eine Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG abgegeben; die Erklärung ist den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich.

Der Aufsichtsrat hat die vom Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) empfohlene Effizienzprüfung durchgeführt.

Im Berichtsjahr hat sich der Aufsichtsrat auch wieder mit möglichen Interessenkonflikten befasst, ist aber

ORBIS-Profil
Vorstandsstatement
Bericht des Aufsichtsrats
Investor Relations
Entsprechenserklärung
Konzern-Lagebericht

stets zu dem Ergebnis gekommen, dass kein Konflikt mit den Interessen der ORBIS AG vorliegt.

Die ORBIS AG hat das Regelwerk des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) im Konzern weitestgehend umgesetzt und eingehalten. Der Aufsichtsrat verweist hierzu auf den gemeinsamen Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 DCGK und nach § 161 AktG.

ABSCHLUSSPRÜFUNG 2017

Der von der ordentlichen Hauptversammlung gewählte und durch den Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer, RSM GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017, den Lagebericht, den Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß §§ 312, 313 AktG gleichfalls geprüft und für in Ordnung befunden.

Die Unterlagen zum Jahresabschluss und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sind allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet worden.

PRÜFUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat sich während der Prüfung bei dem Abschlussprüfer über den Prüfungsverlauf, aufgetretene Fragen oder sonstige Angelegenheiten informiert.

In der Aufsichtsratssitzung am 22. März 2018 erörterte der Aufsichtsrat die Abschlüsse und Berichte ausführlich. Der Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft berichtete eingehend über den Ablauf und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie darüber, dass keine Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems vorliegen. In dieser Sitzung hat der Vorstand die Abschlüsse der ORBIS AG und des Konzerns erläutert. Der Abschlussprüfer ging ferner auf Umfang, Schwerpunkte und Kosten der Abschlussprüfung ein. Er beantwortete umfassend alle Fragen der Aufsichtsratsmitglieder.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Lagebericht sowie den Konzernabschluss einschließlich des Konzernlageberichts und den Abhängigkeitsbericht geprüft. Der Aufsichtsrat

hat sich den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers bzw. Konzernabschlussprüfers angeschlossen und hat auch nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keinerlei Einwendungen erhoben gegen den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den Lagebericht für die Gesellschaft, den Lagebericht für den ORBIS-Konzern und den Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

In der Bilanzsitzung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 gebilligt; der Jahresabschluss wurde somit festgestellt.



Ulrich Holzer,
Vorsitzender des
Aufsichtsrats,
ORBIS AG

Der Aufsichtsrat hat auch den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands geprüft. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn zur Zahlung einer Dividende in Höhe von 14 Cent je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden. Diesem Vorschlag haben wir in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats zugestimmt.

DANK

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Konzern für ihr Engagement und die sehr guten Ergebnisse im abgelaufenen Geschäftsjahr. Auch den Mitgliedern des Vorstands gilt unser Dank für ihre Leistungen.

Unseren Aktionärinnen und Aktionären sowie unseren Kunden und Geschäftspartnern danken wir recht herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Ulrich Holzer,
Vorsitzender des Aufsichtsrats

AMMANN



- **Hauptsitz:** Ammann Schweiz AG, Eisenbahnstrasse 25, 4901 Langenthal
- **Produkte:** Asphalt- und Betonmischanlagen, Verdichtungsmaschinen und Straßenfertiger
- **Standorte:** 9 Produktionsstätten und Kompetenzzentren
- **Mitarbeiter:** 3.000
- **Jahresumsatz:** keine Angaben
- **Homepage:** www.ammann-group.com

Ammann Group

BOMAG
Kubota
Metabo
SCHOTT
W.A.G. payment solutions
Wuppermann



Microsoft Dynamics 365 aus der Cloud: Ammann Group digitalisiert und optimiert CRM-Prozesse



„Mit der integrierten Cloud-Plattform Microsoft Dynamics 365 digitalisieren und harmonisieren wir kundenbezogene Prozesse, schaffen eine Rundumsicht auf die Kunden und leisten zugleich einen Beitrag für die Konsolidierung unserer IT-Landschaft.“

Patrick Knobel

Projektleiter Group Projects bei der Ammann Group

Die Ammann Group ist ein in sechster Generation geführtes Familienunternehmen, das Asphalt- und Betonmischanlagen, Verdichter und Asphaltfertiger an neun Produktionsstandorten in Europa, China, Indien und Brasilien herstellt. Die Kernkompetenzen liegen in den Bereichen Straßenbau und Verkehrsinfrastruktur.

CRM-Prozesse konsequent digitalisieren

Digitale, effiziente, standortübergreifend einheitliche und transparente Prozesse in Vertrieb, Marketing, After-Sales und Field-Service und beim Projektmanagement sowie eine Rundumsicht auf den Kunden sind für Ammann wettbewerbsrelevant. Dafür aber auch für die Optimierung und den Ausbau der CRM-Prozesse erwies sich die Cloud-Plattform Microsoft Dynamics 365 als am besten geeignet.

Cloud ist Bestandteil der IT-Strategie

Die Nutzung der Cloud ist Teil der IT-Strategie von Ammann, vor allem im Hinblick auf eine Konsolidierung der IT-Landschaft. Parallel zur Einführung der CRM-Lösung erfolgt die Migration von SAP ERP auf die neue ERP-Suite SAP S/4HANA, die ebenfalls in der Cloud betrieben wird. Microsoft Dynamics 365 ersetzt eine heterogene CRM-Landschaft aus Microsoft Dynamics CRM 2011 und verschiedenen anderen Stand-Alone-Lösungen, die zum Teil im Rahmen von Firmenübernahmen hinzukamen.

Zur Implementierung der neuen Cloud-CRM-Anwendung zog das Unternehmen die ORBIS Schweiz AG hinzu, die über ein breit gefächertes Know-how nicht nur in Bezug auf die Vertriebs-, Marketing- und Serviceprozesse im Maschinen- und Anlagenbau, son-

dern auch über die Produkte von Microsoft und SAP verfügt.

360-Grad-Sicht auf Kunden schaffen

Von der neuen Lösung, die weltweit in allen Standorten ausgerollt werden soll, verspricht sich Ammann unter anderem eine 360-Grad-Sicht auf die Kunden. Microsoft Dynamics 365 wird dazu über ORBIS IntegrationONE bidirektional mit SAP S/4HANA integriert und zudem mit einer SharePoint-Lösung für die Ablage technischer Dokumentationen und einem Konfigurator für komplexe Anlagen verknüpft.

Auch die Endanwender, speziell im Vertriebsaußendienst, profitieren. Sie können ihre Aufgaben in Zukunft prozessbezogen und damit effizient und schnell erledigen, die CRM-Software führt sie durch alle Arbeitsschritte. Das ist ein echter Mehrwert, zumal auch die Compliance der Prozesse gewährleistet ist.

Best Practices von ORBIS nutzen

Die branchentypischen Prozesse in Marketing, Vertrieb und Service bildet die Ammann Gruppe mit der Industrielösung ORBIS ManufacturingONE für Microsoft Dynamics 365 ab. Die Einführung der Anwendung Dynamics 365 for Field Service soll die Serviceabwicklung straffen und die Einsatzplanung der Techniker unterstützen.

Um eine hohe Qualität der Daten zu gewährleisten, die bei digitalen Prozessen ein kritischer Faktor ist, erbringt die Ammann Group große Anstrengungen, um ihre CRM- und ERP-Stammdaten zu bereinigen, bevor die CRM-Lösung und SAP S/4HANA in Betrieb gehen.



BOMAG
FAYAT GROUP



- **Hauptsitz:** Boppard
- **Produkte:** Maschinen zur Erd-, Asphalt-, Müllverdichtung, Fräsen, Bodenstabilisierer, Recycler
- **Standorte:** 18 weltweit
- **Mitarbeiter:** 2.300 weltweit
- **Jahresumsatz:** 740 Millionen Euro
- **Homepage:** www.bomag.com

Ammann Group
BOMAG
 Kubota
 Metabo
 SCHOTT
 W.A.G. payment solutions
 Wuppermann



Mit SAP Hybris Service Cloud: BOMAG digitalisiert und optimiert Prozesse im Service



„Mit SAP Hybris Service Cloud und kompetent unterstützt von den Experten der ORBIS AG schaffen wir durchgängig digitale Serviceprozesse vom Techniker im Außendienst bis hinein in das SAP-Back-End. Die Lösung ist auch ein wichtiger Baustein in unserer IT-Strategie, die darauf abzielt, vorhandene SAP-On-Premise-Lösungen durch SAP-Cloud-Angebote zu erweitern.“

Jürgen Wirth
 Head of IT BOMAG GmbH

Die BOMAG GmbH aus dem rheinland-pfälzischen Boppard ist im Bereich der Verdichtungstechnik weltweit Marktführer. Das Unternehmen entwickelt und produziert innovative Maschinen zur Erd-, Asphalt- und Müllverdichtung sowie Fräsen, Bodenstabilisierer und Recycler und vertreibt sie rund um den Globus. 2017 erzielte es mit 2.300 Beschäftigten einen Umsatz von rund 740 Millionen Euro.

Digitale Serviceprozesse aus der SAP-Cloud

Effiziente Geschäftsprozesse in allen Bereichen sind für BOMAG ein kritischer Erfolgsfaktor. Was die Serviceabläufe angeht, herrschte hier jedoch Nachholbedarf. In der Kommunikation zwischen den Technikern im Außendienst und dem Innendienst gab es System- und Medienbrüche, sie erfolgte zum Teil auf Papier. Ganz anders heute: Über SAP Hybris Service Cloud kommunizieren Außen- und Innendienst durchgängig digital und somit effektiv und transparent. Die Cloud-Lösung ist via SAP Cloud Platform Integration direkt mit dem Customer-Service-Modul (CS) des zentralen SAP-ERP-Systems bei BOMAG verknüpft.

Beratungskompetenz in Serviceprozessen überzeugt

Mit der Implementierung ist die ORBIS AG beauftragt, die über großes Know-how in Bezug auf die Serviceprozesse und die Integration von On-Premise- und Cloud-Software im SAP-Umfeld verfügt. Als strategischer Partner hat ORBIS bei BOMAG bereits mehrere IT-Projekte in der Intralogistik und im BI-Umfeld mit großem Erfolg durchgeführt. Zug um Zug wird SAP Hybris Service Cloud nun in weiteren Gesellschaften eingeführt. Gegenwärtig arbeiten die Zentrale in Boppard und drei weitere deutsche Standorte mit der Lösung, als Nächstes steht ein Projekt in Frankreich an.

Informationen auf dem iPad statt auf Papier

Gerade die Techniker im Außendienst schätzen die Vorteile der Cloud-Lösung, die auf iPads von Apple installiert ist. Per Fingerstreich können sie unterwegs die ihnen zugewiesenen Servicetickets und die dazugehörigen Auftrags-, Kunden-, Vertrags-, Maschinendaten, die aus dem SAP-Back-End stammen, auf dem iPad einsehen. Die intuitive SAPUI5-Oberfläche (SAP Fiori) stellt alle Informationen übersichtlich und leicht verständlich bereit. Hat der Techniker seinen Serviceauftrag abgeschlossen, gibt er die Daten – Arbeitszeit oder Materialverbrauch – am iPad in SAP Hybris Service Cloud ein. Von dort fließen sie über SAP Cloud Platform direkt in das SAP-Back-End ein, das sie sofort verarbeitet und dann dem zuständigen Innendienstmitarbeiter zur Prüfung und Freigabe zuweist. Steht keine Internetverbindung zur Verfügung, erfasst der Techniker seine Daten einfach offline; sobald er wieder online ist, werden sie in das Back-End übertragen.

SAP-Cloud-Software ist Teil der IT-Strategie

Im Rahmen der IT-Strategie von BOMAG stellt die Einführung von SAP Hybris Service Cloud einen wichtigen Baustein auf dem Weg zu einer hybriden SAP-Landschaft und zu agilen und flexiblen digitalen Prozessen dar. Wo immer möglich und sinnvoll, werden On-Premise-Lösungen deshalb durch SAP-Cloud-Angebote erweitert.

Parallel zur Einführung von SAP Hybris Service Cloud realisierten BOMAG und ORBIS auch ein BI-Projekt im Vertrieb. Über das bereits vorhandene Händlerportal können BOMAG-Fachhändler jetzt per Self-Service auf aktuelle, übersichtlich visualisierte Kennzahlen zugreifen, die ihr Geschäft betreffen. Diese Informationen werden ebenfalls via SAP Cloud Platform bereitgestellt.

For Earth, For Life



- **Standort:** Zweibrücken
- **Produkte:** kompakte Baumaschinen
- **Mitarbeiter:** 600
- **Jahresumsatz:** 550 Millionen Euro
- **Homepage:** www.kubota-eu.com

Ammann Group
BOMAG
Kubota
Metabo
SCHOTT
W.A.G. payment solutions
Wuppermann



Mit ORBIS MES: Kubota Baumaschinen GmbH verknüpft Shop-Floor, SAP ERP und Produktionsplanung



„Mit ORBIS MES vernetzen wir die Prozesse im Shop-Floor mit denen in SAP ERP und verknüpfen ERP und MES gleichzeitig mit einem externen Planungstool. Dank ihrer Kompetenz haben die Experten von ORBIS die funktionale Integration der Anwendungen mit großem Erfolg umgesetzt. Auch die Betreuung und der Support durch ORBIS sind exzellent.“

Thomas Kramer

General Manager Supply Chain Management und IT Kubota Baumaschinen GmbH

Die leistungsstarken Mini- und Kurzheckbagger der Kubota Baumaschinen GmbH, kurz Kubota, eignen sich für nahezu jede Aufgabe, selbst bei äußerst schwierigen Bedingungen. Die Bagger für den europäischen Markt fertigt das Unternehmen, das zur japanischen Kubota Corporation gehört, zu einem großen Teil im rheinland-pfälzischen Zweibrücken.

ORBIS MES vernetzt Shop-Floor mit ERP-Welt

Das Management dreht an vielen Stellschrauben, um die Effizienz und die Transparenz der betriebswirtschaftlichen Abläufe und der Produktionsprozesse zu erhöhen. Kaufmännische Prozesse bildet Kubota daher seit Kurzem in SAP ERP ab. Im Zuge der SAP-Einführung suchte man ein Manufacturing Execution System (MES), das nicht nur eine klare Sicht auf die Produktion gestattet, sondern auch die Shop-Floor-Daten mit den SAP-ERP-Prozessen vernetzt. Darüber hinaus sollte das MES den Datenaustausch zwischen SAP ERP und der Software eines Drittanbieters ermöglichen, mit der Kubota die Montage- und Sequenzplanung (one piece flow) durchführt. Das MES der ORBIS AG entsprach diesen Anforderungen am besten. ORBIS MES basiert auf SAP-NetWeaver-Technologie, integriert sich nahtlos und releasesicher in das vorhandene SAP-ERP-System und verfügt über moderne und intuitive Weboberflächen, die die Bedienung erleichtern. Überzeugt haben auch das Prozess- und Beratungs-Know-how der Experten von ORBIS, die mit der Implementierung und der Betreuung des MES beauftragt waren.

Rückmeldungen einfach durchführen

ORBIS MES ersetzt ein veraltetes BDE-System mit Schnittstellen zu Subsystemen wie einer Etikettierungssoftware. Seine Vorzüge zeigten sich gleich nach dem Produktiv-

start: Das MES listet dem Werker die zur Bearbeitung geplanten Vorgänge in der korrekten Reihenfolge auf. Dank des integrierten Datentransfers landen die Rückmeldungen über die Fertigstellung der einzelnen Produktionsschritte und des dabei verbrauchten Materials sofort in SAP ERP. Auch Fertigmeldungen samt Seriennummer und die Dokumentation der relevanten Komponentenchargen externer Lieferanten werden nun zügig erstellt.

MES verbindet SAP ERP mit Planungstool

Für das Zusammenspiel zwischen ERP, MES und Planungslösung erarbeiteten die ORBIS-Experten ein Integrationskonzept, das reibungslos umgesetzt wurde und problemlos funktioniert. Über die erweiterte MES-Standardschnittstelle werden pro Jahr rund zehn Millionen Datensätze ausgetauscht. ORBIS MES versorgt das Planungstool mit den nötigen Daten aus SAP ERP und überträgt umgekehrt das Planungsergebnis nach SAP ERP, gleichzeitig stehen diese Daten im Arbeitsvorrat von ORBIS MES zur Verfügung.

Taktzeiten verringert, Produktionsausstoß erhöht

In Zweibrücken ist ORBIS MES auf einem eigenen Server implementiert und arbeitet unabhängig von SAP ERP, damit ist die Ausfallsicherheit der Shop-Floor-Prozesse gewährleistet. Insgesamt konnte Kubota mithilfe des ORBIS MES, das im Übrigen laufend optimiert wird, die Transparenz der Produktionsdaten und -abläufe erheblich verbessern. Diese Transparenz trägt wesentlich dazu bei, die Taktzeiten weiter zu verringern und den Produktionsausstoß am Standort Zweibrücken zu steigern. Geplant ist die Anbindung von weiterem Produktionsequipment und von externen Dienstleistern. Auch ein Rollout in weitere Kubota-Produktionsstätten ist denkbar.

metabo®

PROFESSIONAL POWER TOOL SOLUTIONS



- **Hauptsitz:** Nürtingen
- **Produkte:** professionelle Elektrowerkzeuge und Zubehör
- **Standorte:** 2 Produktionsstandorte weltweit
- **Mitarbeiter:** 1.900
- **Jahresumsatz:** 423 Millionen Euro (2016)
- **Homepage:** www.metabo.com

Ammann Group
BOMAG
Kubota
Metabo
SCHOTT
W.A.G. payment solutions
Wuppermann



Metabo: Digitale und SAP-integrierte Reparaturprozesse mit ORBIS MPS und RFID



„Mit der ORBIS Multi-Process Suite (ORBIS MPS) und RFID haben wir die Reparaturprozesse digitalisiert und in SAP ERP integriert. Dank der hervorragenden Zusammenarbeit mit ORBIS konnten wir das anspruchsvolle Projekt unter Einhaltung von Zeitplan und Budget abschließen.“

Steffen Präger

Leiter Service Support/ Projekte bei Metabowerke GmbH

Das Bearbeiten von Metall, Tag für Tag und unter härtesten Bedingungen, erfordert robuste und langlebige Maschinen und Systemlösungen. Die Elektrowerkzeuge aus dem Haus der Metabowerke GmbH, kurz Metabo, eignen sich dafür besonders gut. Das Traditionsunternehmen fertigt am Stammsitz in Nürtingen und erzielte 2016 mit 1.900 Beschäftigten einen Umsatz von 423 Millionen Euro.

Der ständige Betrieb strapaziert selbst Metabo-Geräte manchmal so, dass ein Defekt auftreten kann. Dann ist ein schneller Reparaturservice gefragt. Die erforderlichen Dienstleistungen bündelt Metabo im Servicezentrum in Nürtingen. Dank einer speziellen Reparaturbox und einer intelligenten Logistik lassen sich 95 Prozent der Reparaturen innerhalb von 24 Stunden durchführen und die Geräte werden voll funktionstüchtig an den Kunden zurückgeschickt. Bei jeder Reparatur werden zudem die per Servicevertrag vereinbarten Wartungs- und Inspektionsarbeiten vorgenommen.

Reparaturabwicklung von A bis Z in SAP

Um die Reparaturprozesse im Bereich Industriekunden weiter zu optimieren, hat Metabo diese mit der SAP-basierten ORBIS Multi-Process Suite (ORBIS MPS) und RFID-Technologie digital vernetzt und vollständig in das vorhandene SAP-ERP-System integriert. Somit erfolgt die Reparaturabwicklung nun von A bis Z – vom Wareneingang bis zur Auslieferung der reparierten Maschine – durchgängig, transparent und sicher in SAP ERP. Die ORBIS MPS visualisiert alle dazu nötigen Daten prozessbezogen und leicht verständlich auf einer modernen Oberfläche. Informationen wie Vertragsinhalte, Reparaturkosten und -erlöse, Material- und Ersatzteilverbrauch

aber auch zur Ursache von Defekten liegen jetzt durchgängig in der ERP-Software vor und lassen sich in SAP Business Warehouse (SAP BW) auswerten. Mit diesen digitalen Daten lassen sich Produkte und Serviceprozesse zielgerichtet verbessern.

Grundstein für Industrie 4.0 gelegt

Die Reparaturleistungen werden nun periodisch automatisiert fakturiert. Dadurch fallen die bislang langen Durchlaufzeiten über den gesamten Weg einer Auftragsabwicklung und verbunden mit diversen manuellen Eingaben weg und der Vertrieb, aber auch das Controlling arbeiten immer mit aktuellen Daten bei der Ergebnisrechnung (CO-PA).

Das Digitalisierungsprojekt war vor allem auch von strategischer Bedeutung: Metabo hat damit den Grundstein gelegt, um für B2B-Kunden wettbewerbsdifferenzierende Serviceprozesse und -modelle im Sinne von Industrie 4.0 entwickeln zu können.

ORBIS als kompetenter Partner

Bei der Umsetzung vertraute Metabo auf die Prozess- und Beratungskompetenz der ORBIS. In enger Zusammenarbeit konzipierten und realisierten die Metabo- und ORBIS-Experten auf Basis von Komponenten der ORBIS MPS eine Anwendung, die die Serviceprozesse unterstützt. Dank der Einsatzbereitschaft aller Beteiligten konnte das anspruchsvolle Projekt unter Einhaltung von Zeitplan und Budget abgeschlossen werden. Aufgrund der durchweg positiven Erfahrungen denken die Verantwortlichen über den internationalen Rollout der Anwendung und ihren Einsatz im Geschäftsfeld Bauhandwerk nach.

SCHOTT
glass made of ideas

Die SCHOTT AG aus Mainz ist ein international tätiger Technologiekonzern, der hochwertige Produkte und innovative Lösungen aus Spezialglas und Glaskeramik entwickelt und zahlreiche Branchen, von der Automobil- über die Hausgeräte-, Pharma- und Elektronik- bis hin zu Luftfahrtindustrie, beliefert. SCHOTT hat das Ziel, mit seinen Produkten zu einem wichtigen Bestandteil im Leben jedes Menschen zu werden.

- 
- **Hauptsitz:** Mainz
 - **Produkte:** Spezialgläser und Glaskeramiken
 - **Standorte:** Produktions- und Vertriebsgesellschaften in 34 Ländern
 - **Mitarbeiter:** 15.100
 - **Jahresumsatz:** 2,05 Milliarden Euro
 - **Homepage:** www.schott.com

Mit CERAN® Glaskeramik-Kochflächen hat SCHOTT das Kochen revolutioniert. Bisher wurden weltweit mehr als 130 Millionen Stück verkauft.

Ammann Group
BOMAG
Kubota
Metabo
SCHOTT
W.A.G. payment solutions
Wuppermann



Digitalisierung, Industrie 4.0 und Co.: SCHOTT vernetzt Shop-Floor und ERP mit ORBIS MES



„Mit der Lösung ORBIS MES, die sich nahtlos in unser SAP-ERP-System integriert, erzielen wir eine ausgezeichnete Transparenz und Nachvollziehbarkeit in den Produktionsprozessen. Auch bei weiteren Implementierungen und dem Rollout werden unsere Projekt-Teams durch das Know-how und die Erfahrung der Experten von ORBIS unterstützt.“

Jutta Konrad
Organisation IT Productmanagement, SCHOTT AG

Das Unternehmen setzt auf Innovationen und nachhaltigen Erfolg. Die SCHOTT AG ist zu 100 Prozent im Besitz der Carl-Zeiss-Stiftung.

SAP ERP und Shop-Floor digital vernetzen

Bei der Abwicklung der Geschäftsprozesse setzt der Technologiekonzern seit Jahren auf SAP-Software. Herzstück der IT-Landschaft bildet ein SAP-ERP-System, das die weltweiten Standorte in einem Mandanten zusammenführt. Die kundenbezogenen Prozesse sind in SAP CRM abgebildet, Datenauswertungen erfolgen in SAP Business Warehouse (SAP BW). In einer Zeit des digitalen Wandels der Geschäftswelt erweisen sich hohe Agilität und Flexibilität am Markt als wettbewerbsrelevante Faktoren. Eine Voraussetzung dafür bildet die digitale Vernetzung der ERP- und der Shop-Floor-Prozesse, und zwar in „Echtzeit“.

ORBIS MES: Baustein für Industrie 4.0

SCHOTT rückt diesem Ziel mit der Einführung von ORBIS MES, dem Manufacturing Execution System (MES) der ORBIS AG, ein gutes Stück näher. Als wichtiger Baustein für Industrie-4.0- und IoT-Konzepte soll das MES dazu beitragen, die Wertschöpfung zu verbessern, und dazu in diversen Fertigungsstandorten eingeführt werden, die mit SAP ERP arbeiten. Ausschlaggebend für die Entscheidung war, dass sich das ORBIS MES vollständig in das zentrale SAP-ERP-System integriert, über eine einfach zu bedienende Oberfläche verfügt und sich auch auf Mobilgeräten nutzen lässt. Überzeugt haben zudem die Möglichkeit, das ABAP-basierte MES mit internem SAP-Know-how anzupassen und weiterzuentwickeln, und auch die Kompetenz der ORBIS AG, die mit der Implementierung beauftragt ist.

Ausgezeichnete Transparenz erreicht

Aktuell arbeitet als erster Standort Mainz-Marienborn mit der ORBIS MES. Die Lösung sorgt dort für eine ausgezeichnete Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Produktionsprozesse. Alle Daten der Anlagen werden jetzt elektronisch erfasst, sofort verarbeitet und grafisch übersichtlich visualisiert. So ist der aktuelle Status in der Produktion jederzeit ersichtlich. Da das MES in der Produktion auf Windows-Tablets verfügbar ist, profitieren die Endanwender von allen Vorteilen des mobilen Arbeitens. Dank der nahtlosen Integration fließen die erfassten Daten direkt in SAP ERP ein und stehen umgehend den Folgeprozessen in Instandhaltung, Qualitätsmanagement oder Controlling zur Verfügung, die sich nun zeitnah durchführen lassen.

Neuerungen zeitnah nutzen

Aktuell wird ORBIS MES an den Standorten in Italien und Frankreich eingeführt und soll in den kommenden Jahren in rund 15 weiteren Standorten ausgerollt werden. In Italien, wo SCHOTT eine neue vollautomatisierte Linie aufbaut, soll das MES die Produktion in Zukunft optimal unterstützen und Informationen zur richtigen Zeit am richtigen Ort zur Verfügung stellen. Auch Funktionserweiterungen und Verbesserungen sowie Neuerungen beim User Interface will SCHOTT nutzen, sobald ein neues Release des MES veröffentlicht ist, an dessen Weiterentwicklung das Unternehmen sich im Übrigen aktiv beteiligt. ORBIS MES bildet somit den Basis-Baustein für weitere Automatisierungen in der Fabrik. Das ist dadurch möglich, da auch die Intralogistik-Prozesse auf der ORBIS-Basistechnologie ORBIS Multi-Process Suite (ORBIS MPS) realisiert sind.



- **Hauptsitz:** Prag
- **Produkte:** Zahlungslösungen für die Straßenverkehrsmobilität
- **Standorte/Niederlassungen:** 12
- **Mitarbeiter:** 531 (2017)
- **Umsatz:** 939.427 T€ (2016)
- **Homepage:** www.eurowag.com/de

Ammann Group
BOMAG
Kubota
Metabo
SCHOTT
W.A.G. payment solutions
Wuppermann



W.A.G. payment solutions: Digitale Transformation mit Microsoft Dynamics 365



„Wir haben uns für die ORBIS aufgrund ihrer Erfahrung in ähnlichen Projekten und ihrer hohen Qualität in der Beratung entschieden. Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Partnerschaft.“

Martin Vohánka

Gründer und Chief Executive Officer (CEO) W.A.G. payment solutions

Die W.A.G. payment solutions bietet der Transport- und Speditionsbranche, aber auch Unternehmen mit eigener Pkw-Flotte innovative Lösungen und Services für das bargeldlose Bezahlen von Kraftstoffen, Mautgebühren sowie für das Parken und Tanken in speziellen Einrichtungen an. Über ein Online-Abrechnungssystem können sich die Kunden gezahlte Mehrwert- und Verbrauchssteuern etwa auf Kraftstoff zügig zurückerstaten lassen und so ihren Cashflow verbessern.

Die W.A.G. payment solutions, die unter dem Markennamen Eurowag (EW) auftritt, will ihre führende Position am europäischen Markt stärken und durch stetiges Wachstum langfristig ausbauen. Dazu ist es notwendig, die Serviceangebote und die Produkte für Mobilität im Straßenverkehr so intelligent zu verknüpfen, dass für den Kunden ein zusätzlicher geschäftlicher Mehrwert entsteht.

CRM-Prozesse digitalisieren

Genauso wichtig für den Unternehmenserfolg und damit für die Geschäftsstrategie ist die Digitalisierung der Geschäftsprozesse, speziell der kundenbezogenen Abläufe. Herzstück der digitalen Transformation des Geschäfts, an der W.A.G. payment solutions gegenwärtig arbeitet, wird die integrierte Plattform Microsoft Dynamics 365 sein. Bei der Implementierung der CRM-Software vertraut das Unternehmen auf die Erfahrung und die Kompetenz der ORBIS Austria GmbH aus Wien, einer Tochtergesellschaft der Saarbrücker ORBIS AG.

IT-Architektur konsolidieren

Die Entscheidung für Microsoft Dynamics 365 fiel nach eingehender Prüfung. Ausschlaggebend war, dass sich

die Lösung nahtlos in die gesamte Systemlandschaft und in das bereits vorhandene ERP-System Microsoft Dynamics NAV integriert. Das ermöglicht den Aufbau einer konsolidierten und zukunftsorientierten IT-Architektur, die das Geschäft bestmöglich unterstützt. Überzeugt haben außerdem die intuitiven und komfortablen Benutzeroberflächen, deren Look-and-feel den Anwendern vom Microsoft Office her vertraut ist.

Durchgängig IT-gestütztes Kundenmanagement

Mit Microsoft Dynamics 365 führt die W.A.G. payment solutions ihre Kundenprozesse auf einer zentralen Arbeitsplattform zusammen und kann sie IT-gestützt, einheitlich, effizient und zu jedem Zeitpunkt transparent durchführen – Stichwort 360-Grad-Sicht. Dadurch will das Unternehmen unter anderem die Antwortzeiten bei Kundenanfragen verkürzen, die Lead-Generierung und -Konversion harmonisieren und optimieren und das CRM-Reporting beschleunigen. Individuelle bzw. branchentypische Prozesse wie die Servicekonfiguration, der Sanktionslistenabgleich oder die automatische Bonitätsprüfung werden mit den bewährten Best Practices von ORBIS abgebildet, die Microsoft Dynamics 365 ideal ergänzen.

CRM-Prozesse laufend verbessern

Nach dem Produktivstart, der für Mai 2018 vorgesehen ist, soll die CRM-Lösung laufend ausgebaut und um die Komponente für die Ressourcenplanung, eine Callcenter-Integration und die Einbindung des vorhandenen Kundenportals ergänzt werden. Ganz oben auf der Wunschliste stehen außerdem durchgängige End-to-End-Prozesse, etwa von der Angebots- bis zur Rechnungsstellung (Quote to Cash).



- **Hauptsitz:** Leverkusen
- **Produkte:** Von Flachprodukten, Rohren und Blechteilen bis zu integrierten Komponenten und komplexen Baugruppen aus Stahl, Edelstahl und Aluminium.
- **Standorte:** 9 Produktionsstandorte
- **Umsatz:** 522 Millionen Euro (2016)
- **Mitarbeiter:** 1.500
- **Homepage:** www.wuppermann.de

Ammann Group
BOMAG
Kubota
Metabo
SCHOTT
W.A.G. payment solutions
Wuppermann



Wuppermann: Mit ORBIS PCC rund 300.000 Kalkulationen integriert in SAP ERP verwalten



„Mit dem ORBIS PCC führen wir Angebotskalkulationen nun durchgängig IT-gestützt und komplett integriert in SAP ERP durch. Dank der guten und partnerschaftlichen Zusammenarbeit des internen Projektteams und der ORBIS-Berater konnten wir die Einführung des SAP-basierten Kalkulationstools mit großem Erfolg abschließen.“

Ingo Plasser

Leiter Arbeitsvorbereitung Wuppermann Metalltechnik GmbH

Die Wuppermann AG ist spezialisiert auf die Verarbeitung von Stahl, Edelstahl und Aluminium zu Bändern, Rohren, integrierten Komponenten und komplexen Baugruppen. Das innovative Familienunternehmen, das neun Produktionsstandorte in Europa hat, erzielt mit rund 1.500 Beschäftigten einen Umsatz von rund 522 Millionen Euro in 2016.

Angebotskalkulation ist geschäftskritisch

Eine rasche und effektive Angebotskalkulation ist für Wuppermann geschäftskritisch, um Kundenanfragen zur Machbarkeit und zum Preis eines Artikels in kürzester Zeit umfassend und präzise beantworten zu können. Hier bestand Nachholbedarf. Bis vor Kurzem musste für jedes einzelne Produkt mit viel Aufwand eine separate Kalkulation erstellt werden – selbst wenn es sich um gleichartige Artikel handelte. Damit ist nun Schluss. Dafür sorgt der SAP-basierte ORBIS Product Cost Calculator (ORBIS PCC), der sich vollständig in das vorhandene SAP-ERP-System integriert. Ausschlaggebend für die Entscheidung zur Einführung des ORBIS PCC waren neben seiner nahtlosen Einbindung in SAP ERP die komfortable Bedienung und die Flexibilität in Bezug auf individuelle Prozessanpassungen. Die Implementierung konnte mit großem Erfolg abgeschlossen werden: dank des Prozess- und Beratungs-Know-hows der ORBIS AG und der partnerschaftlichen Zusammenarbeit der ORBIS-Experten mit dem internen Projektteam.

IT-gestützte Kalkulation von A bis Z

Die Vorzüge des ORBIS PCC zeigten sich kurz nach dem Go-Live: Wuppermann kann Kalkulationen von A bis Z IT-gestützt in SAP ERP und damit schnell, effizient und dank aktuellster Daten in hoher Qualität erstellen sowie

standortübergreifend vereinheitlichen. Dass sich in dem Add-On durchgeführte Kalkulationen als Vorlage für die Berechnung ganz ähnlicher Produkte heranziehen lassen, strafft den Prozess zusätzlich.

70 Prozent schnellere Preisberechnungen

Selbst für sehr komplexe Baugruppen, die aus mehr als 50 Einzelteilen bestehen, nimmt dank des ORBIS PCC die Berechnung der Angebots- und Verkaufspreise heute bis zu 70 Prozent weniger an Zeit in Anspruch als vorher. Bei rund 300.000 Kalkulationen, die Wuppermann im ORBIS PCC aktuell verwaltet, bedeutet das in Zukunft eine enorme Zeitersparnis. Den Kunden aber auch Sachbearbeitern bleibt dann mehr Raum für ihre Kernaufgaben.

Preise exakter berechnen

Die Preisberechnungen sind zudem sehr genau, da Änderungen der in den SAP-Stammdaten hinterlegten Leistungen und der Bearbeitungszeiten im SAP-Arbeitsplan auf Knopfdruck verfügbar sind. Jeder Artikel lässt sich zu Beginn der Kalkulation bereits der Maschine zuweisen, auf der er später hergestellt werden soll. Dadurch, dass mit dem „Lean Data Manager“ von ORBIS PCC direkt aus einer Kalkulation heraus neue Stücklisten und Arbeitspläne als Stammdaten in SAP ERP generiert werden können, wird für die Stammdatenanlage bis zu 40 Prozent weniger Zeit benötigt als bisher.

Für die Zukunft gerüstet

Der ORBIS PCC wird gegenwärtig an fünf Standorten im Bereich der Metalltechnik und der Flach- und Rohrprodukte zur Angebotskalkulation genutzt. Angesichts der Marktdynamik und um sich für die Zukunft zu rüsten, erweitert und optimiert Wuppermann den ORBIS PCC laufend.

Hauptversammlung zeigt sich vom Geschäftsverlauf sehr angetan: ORBIS mit erfolgreichem Jubiläumsjahr 2016

Die Ordentliche Hauptversammlung des in Saarbrücken ansässigen Software- und Business Consulting-Unternehmens ORBIS AG (ISIN DE0005228779) fand erneut unweit des Firmensitzes auf den Saarterrassen im E-Werk Saarbrücken statt. Rund 350 Anteilseigner blickten auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2016 zurück. Im Jahr 2016 feierte die ORBIS AG ihr 30-jähriges Jubiläum. Aufgrund des positiven Geschäftsverlaufes und der soliden Bilanzstruktur wurde der Hauptversammlung vorgeschlagen, eine im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Dividende in Höhe von 12 ct je Aktie aus dem Bilanzgewinn des abgelaufenen Geschäftsjahres 2016 auszusütten. Vorstand und Aufsichtsrat wurden von der Versammlung entlastet.

Nachhaltiges Umsatz- und Gewinnwachstum Dividendenerhöhung

Die Aktionärsversammlung bestellte für das Geschäftsjahr 2017 erneut RSM Verhülsonk GmbH (nunmehr RSM GmbH), Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Georg-Glock-Straße 4, D- 40474 Düsseldorf, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer.

Alle Abstimmungen in der Hauptversammlung wurden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung nahezu einstimmig verabschiedet.

AKTIENRÜCKKAUF IN 2017

Die ORBIS AG kauft seit der ersten Ermächtigung der Hauptversammlung 2007 regelmäßig eigene Aktien zurück. Die Unternehmensleitung beabsichtigt, im Laufe der Zeit die gesetzlich zulässige Quote von 10 % eigener Aktien zu erwerben.

Eigene Aktien können zu allen rechtlich zulässigen Zwecken eingesetzt werden, einschließlich der Übertragung an Dritte im Falle eines Unternehmenszusammenschlusses, einer Beteiligung oder eines Erwerbs. Die rückgekauften eigenen Aktien dienen auch dazu, die ORBIS AG in die Lage zu versetzen, im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen Aktien an Arbeitnehmer übertragen zu können. Zu diesem Zweck hat ORBIS im Jahr 2012 199.999 Aktien an Mitarbeiter übertragen. Der Vorstand der ORBIS AG hatte am 14.06.2016 auf Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 28. Mai 2014 beschlossen, den Aktienrückkauf der Gesellschaft auch in 2016/2017 fortzusetzen. Die Rückkäufe im Laufe des Jahres 2017 betragen insgesamt Stück 20.624 ORBIS Aktien. Anfang März wurde der Aktienrückkauf in Vorbereitung auf die Hauptversammlung am 24. Mai 2017 ausgesetzt. Lag der Kurs zu Beginn des Rückkaufs in 2017 bei € 4,00, betrug er nach Abschluss des Rückkaufs im März € 4,89.

Zum Jahresende 2017 hielt die ORBIS AG 708.083 Stück an eigenen Aktien.

ORBIS-Profil
Vorstandsstatement
Bericht des Aufsichtsrats
Investor Relations
Entsprechenserklärung
Konzern-Lagebericht

ENTWICKLUNG DES AKTIENKURSES

Der DAX legte 2017 ein beachtliches Plus von 12,5 % hin.

Das deutsche Börsenbarometer verbuchte damit das sechste Gewinnjahr in Folge. In diesem Zeitraum erholte sich der DAX vollends von der 2007 ausgebrochenen Finanzkrise – und erklomm im Jahresverlauf einen Rekordstand von gut 13.525 Punkten. Am letzten Handelstag des Jahres ging es indes um 0,5 % auf 12.917,64 Punkte leicht abwärts.

Zu dem Jahresgewinn trug die anhaltend lockere Geldpolitik der Notenbanken weltweit bei, auch wenn die Vereinigten Staaten seit 2015 erste, allerdings extrem behutsame Schritte unternimmt, um diese Phase ausklingen zu lassen. Interessante Renditen sind anderswo, etwa in Unternehmens- oder Staatsanleihen, nach wie vor kaum zu erwirtschaften.

Die Risiken wie wichtige Wahlen in Europa, die Unsicherheit rund um den Brexit, Terroranschläge, die politischen Ereignisse in der Türkei oder Trumps Abschottungs- und Nordkorea-Politik wurden von den Anlegern gelassen weggesteckt. Die Volatilitäten sanken auf historische Tiefstände.

Die ORBIS Aktie konnte in 2017 mit einigen Korrekturen ihr Kursniveau deutlich weiter steigern.

Die Aktie startete 2017 mit € 4,00 (Xetra) ins Börsenjahr. Dies war zugleich auch der Tiefststand der Aktie. Bis zum August wies die Aktie eine stärkere Volatilität auf: Der Kurs stieg von Jahresanfang relativ stetig und deutlich an. Am 20. April war das Jahreshoch der Aktie mit 7,45 (Xetra) erreicht. Nach einer größeren Korrektur stieg die Aktie am 30. Mai wieder auf € 7,08 (Xetra) an. Im weiteren Verlauf fiel die Aktie bis Ende August auf



ORBIS HV-Team

€ 5,08 (Xetra). Die ORBIS Aktie pendelte sich sodann auf ein stabileres Niveau ein und schloss zum Jahresende (letzter Handelstag: 29. Dezember 2017) mit € 4,97 (Xetra).

Dies ist ein deutlicher Kursanstieg von 24,3 % gegenüber dem Jahresanfang.

VERÄNDERUNG DES STREUBESITZES

Vorstände, Aufsichtsratsmitglieder und andere sogenannte Organmitglieder sind verpflichtet, Veräußerungen oder Zukäufe von Wertpapieren der Aktiengesellschaft, für die sie tätig sind, der AG und der BaFin zu melden, um Insiderhandel auszuschließen. Im Jahr 2017 sind keine solche Aktiengeschäfte gemeldet worden.

Durch den Erwerb von 20.624 eigenen Aktien in 2017 ergibt sich eine Veränderung der Aktienstruktur. Die von der Gesellschaft erworbenen eigenen Aktien sind nicht stimm- und nicht dividendenberechtigt.

AKTIEN UND OPTIONEN DER ORGANMITGLIEDER (STAND 31.12.2017)

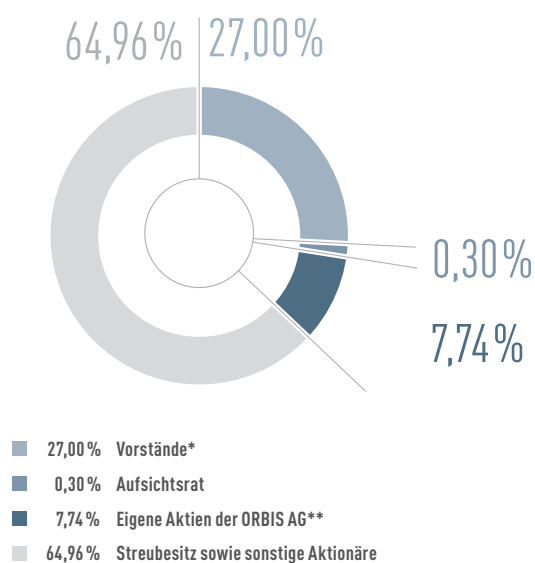
Inhaber	Aktien direkt	Aktien indirekt	Aktienanteil Organe
Thomas Gard, Sprecher des Vorstands	0 %	über GMV AG 27 %	27 %
Stefan Mailänder, Vorstand	0 %		
Ulrich Holzer, Aufsichtsratsvorsitzender	0,22 %	0 %	0,30 %
Peter Kraus, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	0,08 %	0 %	
Bestand eigener Aktien	7,74 %		7,74 %
Aktien im Streubesitz			64,96 %

ORBIS-Profil
Vorstandsstatement
Bericht des Aufsichtsrats
Investor Relations
Entsprechenserklärung
Konzern-Lagebericht

Im Streubesitz sowie bei sonstigen Aktionären befinden sich die übrigen 64,96 % der Aktien. Dabei hält ein Aktionär mehr als 15 % und ein Aktionär mehr als 5 % und vier weitere halten mehr als 3 % der ORBIS Aktien. Investoren, deren Wertpapierpositionen die Aktienbesitzschwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % bzw. 75 % erreichen, überschreiten oder unterschreiten, müssen nach § 33 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes die Veränderungen ihrer Bestände der Aktiengesellschaft und der BaFin anzeigen. Die entsprechenden Mitteilungen veröffentlicht die ORBIS auf ihrer Website.

Weder Vorstand noch Aufsichtsratsmitgliedern wurden Aktienoptionen zugesagt.

AKTIONÄRSSTRUKTUR (GERUNDET) ZUM 31. DEZEMBER 2017



* inklusive über GMV AG gehaltene Aktien
** weder stimm- noch dividendenberechtigt

Finanzkalender 2018

29.03.2018	Veröffentlichung Konzern-Geschäftsbericht 2017 und Jahresabschluss 2017 der ORBIS AG
08.05.2018	Hauptversammlung
28.08.2018	Veröffentlichung Konzern-Finanzbericht (Halbjahr 2018)
31.12.2018	Ende des Geschäftsjahres 2018

Entsprechenserklärung

von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der ORBIS AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz, dass die ORBIS AG den Empfehlungen des Deutschen Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen entspricht:

SELBSTBEHALT BEI D & O VERSICHERUNGEN

Die ORBIS AG ist der Auffassung, dass verantwortungsvolles Handeln für alle Organmitglieder selbstverständliche Pflicht ist und ein solcher Selbstbehalt daher nicht geeignet ist, das Verantwortungsbewusstsein ihrer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder bei der Erfüllung ihrer Aufgaben noch weiter zu verbessern. Die D&O-Versicherung der ORBIS AG sieht daher zurzeit keinen Selbstbehalt für den Aufsichtsrat vor. Hinsichtlich der Vorstandsmitglieder besteht aus einer bestehenden vertraglichen Vereinbarung die Verpflichtung

einer Versicherung ohne Selbstbehalt, die von der ORBIS AG zu erfüllen ist.

COMPLIANCE

Die ORBIS AG unterhält ein Compliance Management System. Die Grundzüge sind in dem Verhaltenskodex der ORBIS AG enthalten. Eine Offenlegung findet insoweit statt, dass diese Grundzüge den Mitarbeitern des ORBIS Konzern bekannt sind und diese jederzeit Zugang zum Verhaltenskodex haben.

Sowohl Mitarbeitern als auch Dritten steht der Aufsichtsratsvorsitzende für geschützte Hinweise auf Rechtsverstöße zur Verfügung.

VARIABLE VERGÜTUNGSBESTANDTEILE DER VORSTANDSMITGLIEDER

Die zurzeit vereinbarten variablen Vergütungsteile orientieren sich an der Steigerung der aktuellen Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr und an dem EBT (Jahresüberschuss vor Steuern inklusive außerordentlichem Ergebnis) und sind zudem in der Höhe begrenzt.

Die Vorstandsmitglieder der ORBIS AG messen als Gründer und als Hauptaktionäre der Gesellschaft einem nachhaltigen Wachstum des Unternehmens stets größte Bedeutung bei. Auf Grund dieser langjährigen, engen persönlichen Bindung der beiden Vorstandsmitglieder an die ORBIS AG ist der Aufsichtsrat der Ansicht, dass durch die Orientierung der variablen Vergütungsteile am Erfolg des jeweiligen Geschäftsjahres keineswegs die Gefahr besteht, dass der Vorstand zur Eingehung unverantwortlicher Risiken verleitet wird und somit lediglich kurzfristige Leistungsanreize gesetzt werden.

INFORMATION DER HAUPTVERSAMMLUNG ÜBER DIE GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS

Nach Ansicht der ORBIS AG ist die Bekanntmachung der Grundzüge des Vergütungssystems auf ihrer Internetseite die am besten geeignete Möglichkeit zur Information der Aktionäre. Eine darüber hinausgehende Unterrichtung der Hauptversammlung wird nicht für erforderlich erachtet.

BEGRENZUNG DER VORSTANDSVERGÜTUNG BEI VORZEITIGER BEENDIGUNG DER VORSTANDSTÄTIGKEIT OHNE WICHTIGEN GRUND SOWIE INFOLGE EINES KONTROLLWECHSELS

Der Aufsichtsrat der ORBIS AG wählt den aus seiner Sicht am besten geeigneten Kandidaten als Vorstandsmitglied aus. Der Aufsichtsrat der ORBIS AG vereinbart mit diesem Kandidaten eine in allen Bestandteilen angemessene und kostenbewusste Vergütungsregelung. Eine formale Begrenzung, die sich auf einen konkreten Punkt bezieht, erachtet der Aufsichtsrat der ORBIS AG daher nicht als zielführend.

ORBIS-Profil
 Vorstandsstatement
 Bericht des Aufsichtsrats
 Investor Relations
Entsprechenserklärung
 Konzern-Lagebericht



Dr. Ing. Uwe G. Spörl,
 Thomas Gard, Stefan Mailänder,
 Peter Kraus, Ulrich Holzer
 (v.l.n.r.)

INDIVIDUALISIERTE AUSWEISUNG DER VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS

Für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2013 beginnen, soll der Vergütungsbericht auch die erreichbare Maximal- und Minimalvergütung unter Verwendung entsprechender Mustertabellen enthalten. Da nicht für alle Vergütungsbestandteile betragsmäßige Höchstgrenzen vorgesehen sind, kann der Vergütungsbericht nicht allen Vorgaben des 4.2.5 entsprechen. Die Vergütungsbestandteile mit Höchstgrenzen werden im Wesentlichen weiterhin mit den prozentual erreichbaren Grenzen umfassend und transparent im Vergütungsbericht dargestellt werden. Zudem wird aus Gründen der Übersichtlichkeit neben der Ausweisung der einzelnen Komponenten die Bildung einer individualisierten Gesamtsumme als ausreichend angesehen, noch zusätzliche Zwischensummen werden nicht ausgewiesen.

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Der Aufsichtsrat der ORBIS AG hat bislang Vorstandsmitglieder der Gesellschaft ausschließlich nach der

Qualifikation der Kandidaten und unabhängig von deren Geschlecht bestellt. Dieser Grundsatz soll auch in Zukunft maßgeblich für die Bestellung der Vorstandsmitglieder bleiben.

ALTERSGRENZEN VON VORSTANDS- UND AUFSICHTSRATSMITGLIEDERN / REGELGRENZE FÜR DIE ZUGEHÖRIGKEITSDAUER ZUM AUFSICHTSRAT

Bei der ORBIS AG bestehen weder für die Mitglieder des Vorstands noch für die Mitglieder des Aufsichtsrats Altersgrenzen oder Regelgrenzen für die Zugehörigkeitsdauer. Die ORBIS AG erachtet es für wichtig, den Aktionären die Möglichkeit zu geben, den/die nach Auffassung der Aktionäre am besten geeignete(n) Kandidaten/-in als Aufsichtsratsmitglied zu wählen. Sie hält daher die Einschränkung durch den Kodex für unangebracht und wird daher auch in Zukunft keine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder festlegen. Dies gilt auch für die Festlegung einer Regelgrenze, da dem Unternehmen grundsätzlich auch die Expertise erfahrener Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung stehen soll.

Eine von vorneherein festgelegte Grenze für eine maximale Zugehörigkeitsdauer erscheint nicht sachgerecht. Ebenso stellt die Festlegung einer Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstands nach Ansicht der ORBIS AG eine unangebrachte Beschränkung des Rechts des Aufsichtsrats dar, den/die aus seiner Sicht am besten geeignete(n) Kandidaten/-in als Vorstandsmitglied auszuwählen. Aus diesem Grund wird die ORBIS AG abweichend von der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex auch künftig keine Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstands festlegen.

BILDUNG EINES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

Bei der ORBIS AG besteht aufgrund der Gesamtgröße des Aufsichtsrats kein Prüfungsausschuss.

BILDUNG EINES NOMINIERUNGS-AUSSCHUSSES

Bei der ORBIS AG besteht kein Nominierungsausschuss, da sich der Aufsichtsrat ausschließlich aus drei Vertretern der Anteilseigner zusammensetzt.

BENENNUNG VON ZIELEN

Der Aufsichtsrat entspricht bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung sämtlichen gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der persönlichen Voraussetzungen für die Wählbarkeit von Aufsichtsratsmitgliedern. Im Vordergrund steht dabei die fachliche und persönliche Kompetenz der Mitglieder unter besonderer Beachtung der unternehmensspezifischen Anforderungen, der internationalen Tätigkeit der ORBIS AG, potentieller Interessenkonflikte und Vielfalt. Die Benennung konkreter Ziele ebenso die Erarbeitung eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium hält der Aufsichtsrat jedoch derzeit für nicht erforderlich.

Eine Information über die nach Einschätzung des Aufsichtsrats angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder der Anteilseigner und die Namen dieser Mitglieder wird angesichts der Größe des Aufsichtsrats nicht für notwendig gehalten. Sofern jedoch Interessenkonflikte

entstehen, werden diese in Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex dem Aufsichtsrat gegenüber offen gelegt.

Der Empfehlung, einem Kandidatenvorschlag einen Lebenslauf beizufügen mit einer Übersicht über die wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat wird entsprochen, dies wird für ein Unternehmen dieser Größe für ausreichend erachtet.

INTERESSENKONFLIKTE BEI AUFSICHTSRATSMITGLIEDERN

Bei vorgeschlagenen und amtierenden Aufsichtsratsmitgliedern kann es sich auch um Personen handeln, die leitende Positionen bei Kundenunternehmen der ORBIS AG innehaben. Insoweit bewertet die ORBIS AG allerdings die fachlichen und persönlichen Kompetenzen der Aufsichtsratsmitglieder für die Zusammensetzung des Aufsichts- und Beratungsorgans als vorrangig. Sofern jedoch Interessenkonflikte entstehen, werden diese in Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex dem Aufsichtsrat gegenüber offen gelegt.

WAHLEN ZUM AUFSICHTSRAT

Die ORBIS AG erachtet auch die nach dem Aktienrecht alternativ zu einer Einzelwahl bestehende Möglichkeit zur Durchführung einer Globalwahl als sachgerechtes Wahlverfahren. Daher beabsichtigt die ORBIS AG, die Mitglieder des Aufsichtsrats auch künftig unter Beachtung der aktienrechtlichen Bestimmungen in einer Globalwahl zu bestellen.

BESTANDTEILE DER VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die ORBIS AG ist nicht der Ansicht, dass das Pflichtbewusstsein und der Einsatz der Aufsichtsratsmitglieder bei der Wahrnehmung ihrer Tätigkeiten noch weiter durch die Vergütungsaufteilung gestärkt werden können. Es ist daher keine Änderung der entsprechenden Satzungsvorschriften geplant.

ORBIS-Profil
Vorstandsstatement
Bericht des Aufsichtsrats
Investor Relations
Entsprechenserklärung
Konzern-Lagebericht

Darüber hinaus soll auch die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Corporate Governance Bericht individualisiert, aufgliedert nach Bestandteilen ausgewiesen werden. Auch die von der ORBIS AG an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, sollen individualisiert im Corporate Governance Bericht gesondert angegeben werden.

Die ORBIS AG erachtet auch hinsichtlich der Offenlegung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder die §§ 314 Nr. 6a Satz 1-4, 315a Abs. 2 HGB als ausreichend. Wie bisher werden daher lediglich die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie die Gesamtvergütung für deren persönlich erbrachte Leistungen veröffentlicht und zwar im Anhang des Konzernabschlusses der ORBIS AG.

ANGABEN IM CORPORATE GOVERNANCE BERICHT ZUM ERWERB ODER DER VERÄUSSERUNG VON AKTIEN DER ORBIS AG DURCH PERSONEN MIT FÜHRUNGSAUFGABEN UND DEREN NAHESTEHENDEN PERSONEN SOWIE ZUM AKTIENBESITZ DER VORSTANDS- UND AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Vorstand und Aufsichtsrat behalten sich vor, diese Angaben im Geschäftsbericht auch an anderer Stelle als im Corporate Governance Bericht anzugeben, wenn sie dies für geeignet erachten.

UNTERJÄHRIGE FINANZINFORMATION

Eine unterjährige Finanzinformation über den Halbjahresbericht hinaus, wird für entbehrlich gehalten.

ZEITRAUM FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN DES KONZERNABSCHLUSSES BZW. DER ZWISCHENBERICHTE

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, den Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende eines Berichtszeitraums öffentlich zugänglich zu machen.

Die ORBIS AG veröffentlicht den Konzern-Jahresabschluss schon immer im März, also innerhalb von 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres. Bisher hat die ORBIS AG die Zwischenberichte innerhalb von 50 bis 60 Tagen nach Ende des jeweiligen Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht. Nach Ansicht der ORBIS AG ist auch bei dieser Überschreitung des empfohlenen Zeitraums das Interesse der Aktionäre an einer zeitnahen Information über die Lage des Unternehmens gewährleistet.

Saarbrücken, im Dezember 2017

Konzern-Lagebericht 2017

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG 2017

DIE GESAMTWIRTSCHAFTLICHE LAGE 2017

In seinem Monatsbericht Februar 2018 fasst das deutsche Ministerium für Wirtschaft und Energie die wirtschaftliche Entwicklung 2017 für Deutschland wie folgt zusammen: Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem kräftigen Aufschwung. Im Jahr 2017 nahm das Bruttoinlandsprodukt mit 2,2 % stärker zu als in den vorangegangenen Jahren. Auftragseingänge und Stimmungsindikatoren senden positive Signale für die Industrie. Nach einem schwächeren Ergebnis im Oktober zieht die Industrieproduktion im November wieder deutlich an. Die Konsumnachfrage der privaten Haushalte bleibt rege. Die Anschaffungsneigung der Konsumenten und die Stimmung im Handel sind positiv. Die hohe Nachfrage nach Arbeitskräften in weiten Teilen der Wirtschaft sorgt für eine Beschäftigung auf Rekordniveau und regional für Vollbeschäftigung. Alles in allem kam es somit im vergangenen Jahr zu einem Aufschwung auf breiter binnen- und außenwirtschaftlich fundierter Basis. Allerdings ist in Segmenten des Arbeitsmarktes auch die Knappheit an Fachkräften spürbarer geworden. Zum Jahresende 2017 dürfte sich die hohe konjunkturelle Dynamik ein wenig abgeschwächt haben.

BRANCHENENTWICKLUNG 2017

Der ITK-Branchenverband bitkom ermittelt alle 6 Monate in einer Umfrage ITK-Marktzahlen für Deutschland, die in einer Zeitreihe veröffentlicht werden. Der letzte Stand von Februar 2018 schließt die Prognosen für das Jahr 2018 ein.

In 2017 ist demnach in Deutschland der ITK-Markt mit Informationstechnologie, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik auf 161,3 Milliarden Euro (+2,2 %) gewachsen. Hiervon wurde im Bereich der Informationstechnik ein Umsatzvolumen von 86,2 Milliarden Euro (+3,9 %) erzielt, wobei die für ORBIS relevanten Segmente IT-Services mit 2,3 % und Software mit 6,3 % gewachsen sind.

Auch in 2018 wächst der ITK-Markt weiter: Im Bereich der Informationstechnologie, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik wird für 2018 ein Umsatz von 164,0 Milliarden Euro (+1,7 %) erwartet.

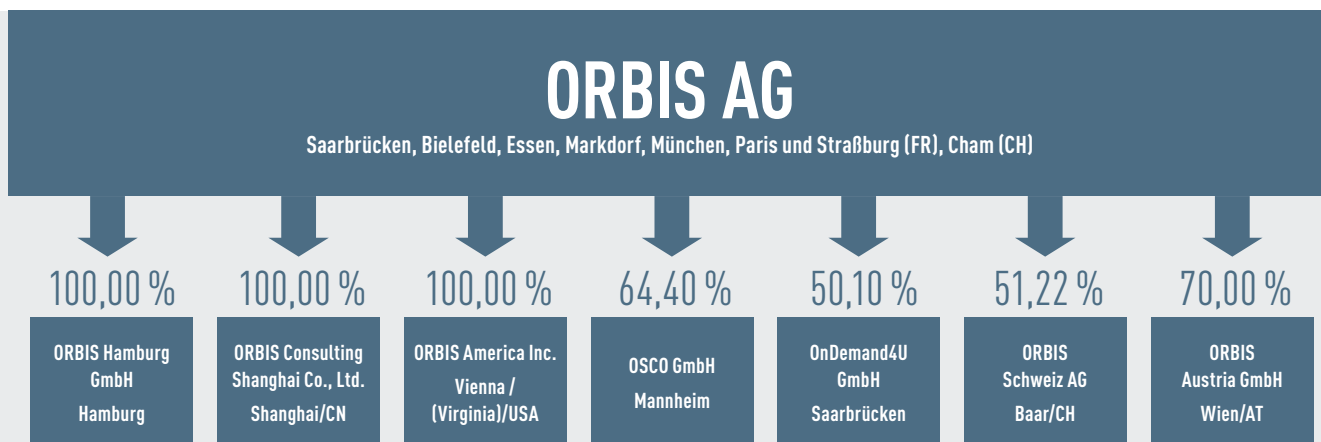
Die Informationstechnik zeigt sich mit einem voraussichtlichen Umsatz von 88,8 Milliarden Euro und einem Wachstum von 3,1 % nach wie vor als Wachstumstreiber der ITK-Branche. Mit einem Volumen von 24,4 Milliarden Euro legt das Software-Segment auch in 2018 kräftig zu und wird mit Abstand am meisten nachgefragt (+6,3 %). Auch die IT-Services erwarten mit einem Plus von 2,6 % ein ordentliches Wachstum auf ein Marktvolumen von 40,0 Milliarden Euro. Die IT-Hardware soll auf 24,4 Milliarden Euro (+0,9 %) wachsen.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER ORBIS AG 2017

Im Jahr 2017 konnte die ORBIS AG die sehr gute Geschäftsentwicklung der vergangenen Geschäftsjahre kontinuierlich fortsetzen. Sowohl der Konzernumsatz

ORBIS-Profil
Vorstandsstatement
Bericht des Aufsichtsrats
Investor Relations
Entsprechenserklärung
Konzern-Lagebericht

Insgesamt ist die ORBIS AG an den nachfolgend angeführten Standorten präsent:



Die ORBIS AG ist in Form einer Minderheitsbeteiligung (25,01 %) an der xCOSS GmbH, Sinsheim, beteiligt.

Weiterhin hält die ORBIS AG eine Minderheitsbeteiligung (49,00 %) an der KiM GmbH, St. Wendel.

als auch die Ergebniskennzahlen liegen über den Erwartungen zu Beginn des abgeschlossenen Geschäftsjahres. Wie im Vorjahr konnte die ORBIS AG in 2017 erneut die Geschäftstätigkeit deutlich ausweiten. Für das Gesamtjahr 2017 hat die ORBIS AG einen Umsatzanstieg von 9,4 % gegenüber dem Vorjahr erzielt. Insgesamt wurde ein positives Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) in Höhe von T€ 2.496 erwirtschaftet, was einem Anstieg von 16,3 % entspricht.

DIE BETEILIGUNGEN DER ORBIS AG

Im Geschäftsjahr 2017 besteht der ORBIS Konzern aus der ORBIS AG und den Tochterunternehmen ORBIS Hamburg GmbH, ORBIS Amerika Inc. und ORBIS Consulting Shanghai Co., Ltd. sowie der OSCO GmbH, der OnDemand4U GmbH, der ORBIS Schweiz AG und der ORBIS Austria GmbH.

ERTRAGSLAGE

UMSATZENTWICKLUNG GESAMTKONZERN

Der Konzernumsatz konnte im Geschäftsjahr 2017 um 9,4 % gegenüber dem Umsatz des Vorjahres von T€ 46.014 auf T€ 50.357 gesteigert werden.

Die Umsätze aus projektbezogenen Beratungsleistungen lagen in 2017 bei T€ 43.308 gegenüber T€ 41.324 im Geschäftsjahr 2016, was einem Anstieg von 4,8 % entspricht. Die Umsatzerlöse im Produktgeschäft mit eigenen und fremden Softwarelizenzen wurden insgesamt um 50,3 % von T€ 4.689 im Vorjahr auf T€ 7.049 im Geschäftsjahr 2017 gesteigert. Bei dem Vergleich der darin enthaltenen Zahlen ist zu berücksichtigen, dass das Geschäft mit Handelswaren, das sich um T€ 887 auf T€ 2.116 im Jahr 2017 erhöht hat, im Berichtsjahr einen umfangreichen Einzelauftrag enthielt. Die Umsätze im ertragsreicheren Geschäft mit eigenen Softwareprodukten konnten im Berichtszeitraum um 42,5 % von T€ 3.461 auf T€ 4.933 gesteigert werden.

ERGEBNIS- UND KOSTENSITUATION

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Konzern-EBIT von T€ 2.496 erzielt. Dies ist eine Steigerung von 16,3 % gegenüber dem Vorjahreswert von T€ 2.146. Unter Berücksichtigung des positiven Finanzergebnisses in Höhe von T€ 144 sowie von Währungsverlusten in Höhe von T€ 157 wurde ein Ergebnis vor Steuern (EBT) in Höhe von T€ 2.484 erwirtschaftet. Der ausgewiesene Konzernjahresüberschuss in Höhe von T€ 1.850 liegt um 22,1 % über dem Vorjahreswert von T€ 1.515. Unter

Berücksichtigung des Ergebnisanteils anderer Gesellschafter in Höhe von T€ 191 ergibt sich ein Konzernjahresüberschuss der Aktionäre der ORBIS AG in Höhe von T€ 1.659.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich von T€ 783 im Vorjahr auf T€ 688 vermindert. Im Wesentlichen werden in dieser Position Lieferantenboni, die Erträge aus Versicherungsleistungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen.

Der Aufwand für fremdbezogene Leistungen betrug im Geschäftsjahr 2017 T€ 3.075 und lag damit um T€ 76 bzw. 2,5 % über dem Vorjahreswert. Diese Entwicklung steht in Zusammenhang mit dem um T€ 325 gestiegenen Beratungsumsatz, der durch Partner der ORBIS in Kundenprojekten erbracht wurde. Der Einsatz von Subunternehmern bietet ORBIS die Möglichkeit, flexibel auf die Anforderungen der Kunden zu reagieren, ohne selbst die entsprechenden Kapazitäten vorhalten zu müssen. In diesen Projekten tritt ORBIS gegenüber den Endkunden als Vertragspartner auf, während die Partner ihre Leistungen an ORBIS berechnen.

Der Aufwand für bezogene Waren aus dem Vertrieb von Handelswaren, überwiegend weiter verkaufte Softwarelizenzen von SAP, Microsoft und Mobisys, liegt aufgrund des gestiegenen Umsatzes mit Handelswaren mit T€ 1.883 um 37,1 % über dem Vorjahreswert.

Zum 31. Dezember 2017 waren im ORBIS-Konzern 436 Mitarbeiter (Vorjahr: 387) beschäftigt. Der Perso-

nalaufwand von T€ 35.716 lag um 8,7 % über dem des Vorjahres mit T€ 32.865. Die Personalkostenquote, das Verhältnis Personalaufwand zu Umsatzerlösen, verminderte sich trotz höherer variabler Gehaltsanteile, die zum Teil auch vom Unternehmenserfolg abhängen, leicht auf 70,9 % (Vorjahr: 71,4 %).

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen liegen mit T€ 678 über dem Vorjahresniveau. Nach wie vor entfällt der wesentliche Teil der Abschreibungen auf die eigene Immobilie in der Nell-Breuning-Allee in Saarbrücken sowie auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der Anstieg liegt vor allem in der Anschaffung neuer Hardware und sonstiger Betriebs- und Geschäftsausstattung begründet.

Im Geschäftsjahr 2017 haben sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 5,2 % auf T€ 7.197 (Vorjahr: T€ 6.840) erhöht. Die Steigerung entfällt dabei im Wesentlichen auf die Erhöhung der Wertminderung auf Forderungen, der Seminar- und Tagungskosten, des Gewährleistungsaufwands, der sonstigen Personalkosten sowie der Kfz-Kosten. Einsparungen konnten hingegen bei den Raumkosten sowie den sonstigen Kosten erzielt werden. Mit einem Anteil von 49,8 % bzw. T€ 3.586 (Vorjahr: 51,4 % bzw. T€ 3.516) bilden die Kfz- und Reisekosten den wesentlichen Kostenblock unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

BETRIEBSERGEBNIS (EBIT UND EBT)

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein positives Betriebsergebnis (EBIT) von T€ 2.496 erzielt, das um 16,3 % über

ORBIS-Profil
Vorstandsstatement
Bericht des Aufsichtsrats
Investor Relations
Entsprechenserklärung
Konzern-Lagebericht

dem des Vorjahres liegt. Das Ergebnis vor Steuern (EBT) verbesserte sich um 12,8 % auf T€ 2.484 und entspricht damit 4,9 % der erzielten Umsatzerlöse.

Insgesamt wurden unsere letztjährigen Prognosen zur Geschäfts- und insbesondere zur Ergebnisentwicklung übertroffen. Das Geschäft entwickelt sich dementsprechend günstig.

FINANZERGEBNIS / WÄHRUNGSERGEBNIS / ERGEBNIS AUS EQUITY BEWERTETER BETEILIGUNGEN

Bedingt durch das noch niedrigere Zinsniveau am Finanzmarkt bei sicheren Geldanlagen liegt das Zinsergebnis bei T€ +4 (Vorjahr: T€ -3). Aus der Equity-Bewertung der Beteiligungen an der xCOSS GmbH, Sinsheim, sowie der KiM GmbH, St. Wendel, ergibt sich für die Berichtsperiode ein Beteiligungsergebnis von insgesamt T€ 140. Aus Auslandsaktivitäten, überwiegend aus der Konsolidierung von Forderungen und Verbindlichkeiten ausländischer Tochterunternehmen und Niederlassungen mit der ORBIS AG, resultieren im Berichtsjahr Währungsverluste in Höhe von T€ 157. Somit ergibt sich aus dem Finanzergebnis und den Währungsverlusten insgesamt ein Ergebnis in Höhe von T€ -12 gegenüber T€ +57 im Vorjahr.

KONZERNERGEBNIS

Zum Bilanzstichtag wurden alle steuerlich nutzbaren Verlustvorträge bereits aktiviert. Durch die Nutzung der aktivierten Verlustvorträge ergibt sich somit eine Verminderung im Ausweis der aktiven latenten Steuern, die dann im Steueraufwand aus latenten Steuern anfällt. Die

ausgewiesene Steuerquote aus realen und latenten Steuern im Geschäftsjahr 2017 liegt mit 25,5 % deutlich unter der Vorjahres-Steuerquote von 31,2 %. Aufgrund der Veränderung der Steuersätze bei der Unternehmenssteuer, ergibt sich ein geringerer Ausweis des latenten Steueraufwandes, was insgesamt zu einem um T€ 54 vermindertem Steueraufwand in Höhe von T€ 634 führt. Der Konzernjahresüberschuss 2017 beträgt somit T€ 1.850 und entspricht damit 3,7 % der erzielten Umsatzerlöse. Unter Berücksichtigung des Ergebnisanteils anderer Gesellschafter in Höhe von T€ 191 ergibt sich ein Konzernjahresüberschuss der Aktionäre der ORBIS AG (Konzernergebnis) in Höhe von T€ 1.659, der um T€ 174 über dem Vorjahr liegt und somit 3,3 % vom Umsatz beträgt.

VERMÖGENS- UND KAPITALSTRUKTUR

Das bilanzielle Gesamtvermögen von ORBIS beträgt zum 31. Dezember 2017 T€ 37.386 und hat sich somit um T€ 1.862 (+5,2 %) gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Aufgrund der Ausweitung der Geschäftsaktivitäten erhöhten sich die kurzfristigen Vermögenswerte um T€ 2.179 (+9,2 %) auf T€ 25.783. Hierbei erhöhten sich die liquiden Mittel um T€ 1.042 auf T€ 11.991 sowie die Forderungen um T€ 1.166 auf T€ 12.331. Die sonstigen Vermögenswerte liegen mit T€ 1.398 leicht unter dem Vorjahr (T€ 1.434).

Das langfristige Vermögen hat sich zum 31. Dezember 2017 im Wesentlichen aufgrund der Nutzung der latenten Steuern sowie der Abschreibung auf die Sachanlagen um 2,7 % auf T€ 11.603 verringert.

Weiterhin bestimmt die eigene Immobilie in Saarbrücken, Nell-Breuning-Allee, die Struktur des Sachanlagevermögens. Das Gebäude wurde planmäßig abgeschrieben. Bei den anderen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden überwiegend Investitionen zur Verbesserung der technischen Ausstattung der Berater vorgenommen.

Ein Impairmenttest, der zum 31. Dezember 2017 durchgeführt wurde, hat den ausgewiesenen Firmenwert in Höhe von T€ 3.094 mehr als bestätigt. Zum 31. Dezember 2017 wird der Firmenwert unverändert mit rund 50 % der ursprünglichen Anschaffungskosten bewertet.

Die nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzinvestitionen betragen T€ 1.202; dieser Betrag beinhaltet die Beteiligungswerte an der xCOSS GmbH, Sinsheim, sowie an der KiM GmbH, St. Wendel.

In Höhe von T€ 3.007 werden aktive latente Steuern ausgewiesen, die überwiegend aus der Bewertung der steuerlichen Verlustvorträge entsprechend der langfristigen Unternehmensplanung resultieren. Durch die Nutzung der aktivierten Verlustvorträge ergibt sich eine Verminderung des Ausweises der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge um T€ 371 auf T€ 1.817.

Hingegen erhöht sich der Ausweis der latenten Steuern auf Pensionsrückstellungen durch den Anstieg der Pensionsverpflichtungen infolge des aktuell niedrigen Zinsniveaus am Kapitalmarkt um T€ 35 auf T€ 1.685.

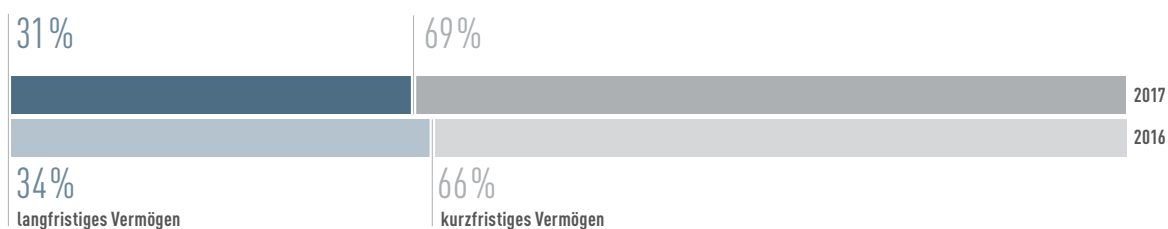
Das langfristige Fremdkapital hat sich zum 31. Dezember 2017 um 6,2 % auf T€ 3.525 verringert. Es beinhaltet im Wesentlichen die Nettoverpflichtungen aus Pensionszusagen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben sich um 9,8 % auf T€ 12.127 erhöht und beinhalten neben den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen als wesentliche Positionen wie im Vorjahr die Rückstellungen für die variablen Gehaltsbestandteile der Mitarbeiter sowie Personalverbindlichkeiten aus Urlaubsansprüchen und Verbindlichkeiten aus ausstehenden Umsatzsteuerzahlungen zum Bilanzstichtag.

Das Konzerneigenkapital liegt mit T€ 21.734 um 4,9 % über dem Vorjahreswert von T€ 20.716. Durch den Rückkauf eigener Aktien im Laufe des Geschäftsjahres hat sich das gezeichnete Kapital um T€ 20 vermindert und wird zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 8.440 ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote vermindert sich auch aufgrund der Ausweitung des bilanziellen Gesamtvermögens von 58,3 % im Vorjahr auf 58,1 % im Jahr 2017.

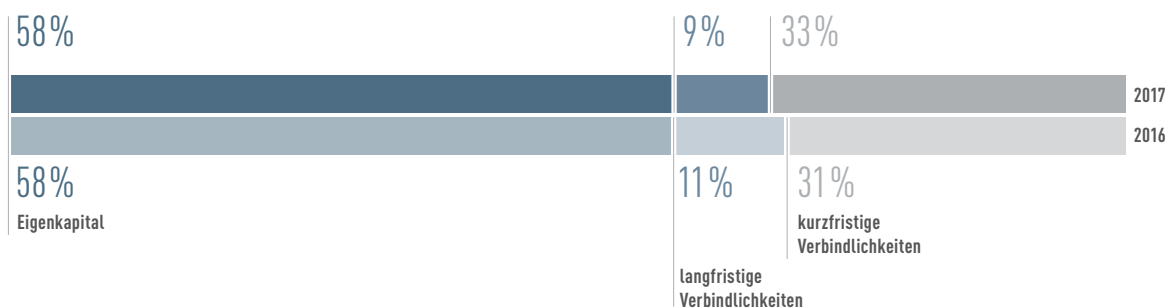
ORBIS-Profil
Vorstandsstatement
Bericht des Aufsichtsrats
Investor Relations
Entsprechenserklärung
Konzern-Lagebericht

BILANZSTRUKTUR IN %

AKTIVA



PASSIVA



KAPITALFLUSSRECHNUNG

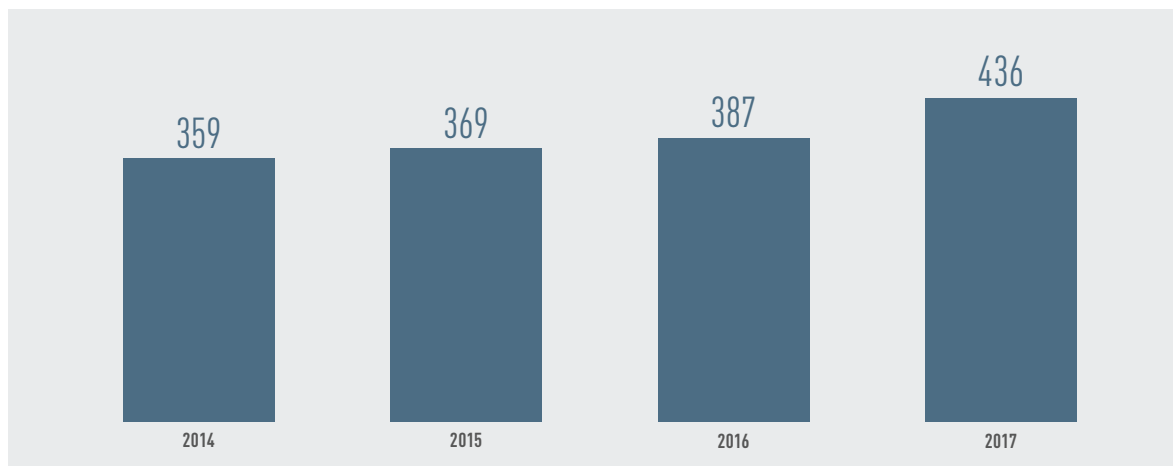
Zum 31. Dezember 2017 betragen die finanziellen Mittel von ORBIS T€ 11.991. Diese haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 um T€ 1.042 gegenüber dem Ausweis von T€ 10.949 zum 31. Dezember 2016 erhöht. Die finanziellen Mittel bestehen aus den Guthaben bei Banken. Aus dem Cashflow des operativen Geschäfts von T€ 2.813 wurden die Dividendenzahlung an die Aktionäre der ORBIS AG (T€ 1.013) sowie der Rückkauf eigener Aktien in Höhe von T€ 94 finanziert.

Durch Investitionstätigkeit ergab sich aus der Erweiterung und Modernisierung der IT-Infrastruktur sowie zur

Ansaffung immaterieller Wirtschaftsgüter insgesamt ein Mittelabfluss von T€ 623.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Entwicklungsleistungen werden überwiegend in kundenspezifischen Projekten erbracht. Es handelt sich dabei um Weiterentwicklungen zusätzlicher Funktionalitäten und Add-Ons im SAP-Umfeld. Oftmals können die kundenspezifischen Entwicklungen mit weiteren Modifikationen in anderen Anwendungen eingesetzt werden.

**MITARBEITERENTWICKLUNG ORBIS 2014 BIS 2017
(JEWEILS ZUM 31. DEZEMBER)****MITARBEITER**

Zum 31. Dezember 2017 beschäftigte ORBIS 436 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 387).

ORBIS sieht sich in der Verantwortung zur beruflichen Qualifikation von jungen Menschen. Bei ORBIS werden neben Fachinformatikern auch Kaufleute für Büromanagement ausgebildet. Zum 31. Dezember 2017 wurden 7 Auszubildende beschäftigt.

Da die aktuelle Situation am IT-Arbeitsmarkt aufgrund des Fachkräftemangels weiterhin sehr angespannt ist, bildet ORBIS verstärkt neue Mitarbeiter auch als Berater/Entwickler aus. Zum 31. Dezember 2017 waren bei ORBIS insgesamt 19 junge Menschen im Rahmen eines Trainee-Programms beschäftigt.

Unverändert gilt, dass ein wesentlicher Erfolgsfaktor für ein Beratungsunternehmen qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind. Zur Anerkennung der Leistungen ist bei ORBIS ein variables Vergütungsmodell eingeführt, das abhängig von der Zielerreichung, gemessen am EBIT, die Möglichkeit bietet, den Einsatz der Mitarbeiter zu vergüten.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Als international tätiges Software- und Business Consulting-Unternehmen ist die ORBIS AG im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, deren Eintritt die Entwicklung der Gesellschaft gefährden könnte. Dabei geht die ORBIS AG gemäß ihrer Risikopolitik grundsätzlich nur solche Risiken ein, die im Rahmen der Wertschaffung unvermeidbar, jedoch kontrollierbar sind.

Das Risikomanagementsystem der ORBIS AG ist unternehmensweit implementiert und wird stetig weiterentwickelt. Wir überprüfen unsere Geschäftsziele, interne Unternehmensprozesse und Risikokontrollmaßnahmen das ganze Jahr über anhand der eingesetzten Controlling-Systeme, Verfahren und Berichtsstandards. Zudem erfolgt regelmäßig eine Risikoinventur in allen Geschäftsbereichen, in der alle Risiken überprüft und im Hinblick auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Auswirkungen auf den Fortbestand des Unternehmens bewertet werden. Dabei werden bereits bestehende Maßnahmen überprüft und neu einzuführende Maßnahmen ermittelt und implementiert. Trotz permanenter Überwachung und Weiterentwicklung des Risikomanagements können Risiken jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden.

Nachfolgend werden nur die als wesentlich erachteten Risiken beschrieben, die das Geschäft sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage maßgeblich beeinflussen können.

Globale Chancen und Risiken

Die Chancen und Risiken für die weltwirtschaftliche Entwicklung sind weitgehend ausgeglichen. Im Falle, dass die Brexit-Verhandlungen zwischen Großbritannien und der EU scheitern könnte es zu einem „harten Brexit“ kommen. Dieser hätte vor allem für Großbritannien, aber auch für die EU deutlich negative wirtschaftliche Effekte. Ein weiteres Risiko für die Weltwirtschaft stellt die Entwicklung in China dar. Dort hat sich die Verschuldung im Unternehmenssektor in den vergangenen Jahren massiv ausgeweitet und befindet sich jetzt auf einem im internationalen Vergleich sehr hohen Niveau. Dadurch erhöht sich das Finanzstabilitätsrisiko in China, zum Beispiel infolge einer schneller als ursprünglich erwarteten Normalisierung der US-amerikanischen Geldpolitik, die zu einem verstärkten Kapitalabfluss aus China führen könnte. Ein schnelleres Anheben der

Leitzinsen in den USA könnte eine unmittelbare Folge der derzeit zwischen dem Senat und dem Repräsentantenhaus verhandelten Steuerpläne der US-Regierung sein. Diese stellen für die vorliegende Konjunkturprognose ein signifikantes Aufwärtsrisiko dar, da die US-Konjunktur durch die beabsichtigten Steuersenkungen zumindest kurzfristig deutlich stimuliert werden könnte. Gleichzeitig dürfte aber auch die Staatsverschuldung in den USA stark zunehmen, was für sich genommen zu einem Anstieg der weltweiten Kapitalnachfrage und damit der Kapitalmarktzinsen führen könnte.

Im Fall eines Einbruchs der Weltwirtschaft kann sich die Investitionszurückhaltung unserer Kunden langfristig auf den Auftragsbestand auswirken und damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ORBIS AG beeinträchtigen. Um die Auswirkungen des schwierigen Marktumfeldes weitgehend zu kompensieren, wird die Entwicklung der internationalen Märkte permanent überwacht, um korrigierende Maßnahmen schnellstmöglich einzuleiten sowie die Ausrichtung auf mehrere Themen (SAP, Microsoft und eigene Produkte) fokussiert.

Auch sonstige Unsicherheiten wie politische oder gesetzliche Änderungen, auf die die ORBIS AG in den verschiedenen Weltmärkten trifft, können die täglichen Geschäfte nicht unerheblich beeinflussen. Um den Risiken aus der Änderung gesetzlicher Vorschriften (z. B. Regelwerk, Steuerrecht) entgegenzuwirken, stützt die ORBIS AG ihre Entscheidungen und die Gestaltung der Geschäftsprozesse auf umfassende Beratung durch eigene Experten als auch durch externe Fachleute.

Strategische Chancen und Risiken

Im Berichtsjahr wurden die strategischen Partnerschaften mit den globalen Marktführern SAP AG und Microsoft Corporation im Hinblick auf die Vermarktung und Beratung von Business-Standardsoftware und Branchenlösungen weiterhin fortgesetzt. Die ORBIS AG wurde von der SAP Deutschland AG & Co. KG als Goldpartner ausgezeichnet und gehört damit zum Kreis der SAP-Partner mit dem höchsten Status innerhalb des SAP-Partnerprogramms. Im Geschäftsjahr 2017 wurde die ORBIS AG erneut als erfolgreichster Microsoft Dynamics CRM Partner in Deutschland geehrt. Dadurch kann ORBIS sich hervorragend positionieren und zusätzliche Geschäftsfelder erschließen. Durch die Ausrichtung auf SAP und Microsoft ist die ORBIS AG aber auch von dem weiteren Markterfolg dieser Produkte abhängig. ORBIS geht davon aus, dass der Markt für SAP- und

Microsoft-Lösungen weiter expandiert. Zusätzlich werden mit Hilfe eigener Produkte (im Umfeld Microsoft CRM, ORBIS iControl, ORBIS MES, ORBIS Multi-Process Suite sowie ORBIS Produkt Cost Calculator) Lösungen präsentiert, um weiteres Umsatzpotenzial zu generieren und gleichzeitig die Abhängigkeiten von SAP- und Microsoft-Produkten zu verringern.

Die ORBIS AG ist weiterhin auf Wachstum ausgerichtet, dazu beteiligen wir uns an Unternehmen, die unser Lösungs- und Beratungsportfolio durch eigene Kompetenzen erweitern können. Es besteht jedoch das Risiko, dass sich Unternehmensbeteiligungen nicht gemäß den Erwartungen entwickeln, insofern könnten negative Ergebnisse und Abschreibungen auf Beteiligungen das Ergebnis belasten. Hinsichtlich der Geschäftsentwicklung der Beteiligungen geht die ORBIS AG aber davon aus, dass sich die Beteiligungen entsprechend der Planung positiv entwickeln.

PERSONALWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN UND RISIKEN

Der Erfolg von ORBIS hängt in hohem Maße davon ab, inwieweit es auch zukünftig gelingt, qualifizierte und erfahrene Mitarbeiter mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz, insbesondere in Beratungsprojekten, dauerhaft und motiviert an das Unternehmen zu binden sowie das Mitarbeiter-Know-how durch gezielte Schulungsmaßnahmen an die sich schnell ändernden Markterfordernisse anzupassen. Der intensive Wettbewerb um qualifizierte IT-Fachkräfte erhöht das Risiko, dass Mitarbeiter das Unternehmen verlassen oder nicht genügend neue Mitarbeiter eingestellt werden können. Um dieses Risiko einerseits zu mindern, den Erfolg aber andererseits zu steigern ist ORBIS jederzeit bestrebt, sich als attraktiver Arbeitgeber zu präsentieren. Ein leistungs- und erfolgsabhängiges Vergütungsmodell, die Möglichkeit der Teilnahme an den Mitarbeiteraktienprogrammen und die individuelle Weiterbildung und Weiterentwicklung in einem internationalen Konzern sollen einen Anreiz darstellen, sich langfristig an das Unternehmen zu binden. Um neue Nachwuchskräfte zu gewinnen, werden intensive Kontakte zu Hochschulen gepflegt und Trainee-Programme angeboten. Auch in Zukunft wollen wir so die sich uns eröffnenden Chancen optimal nutzen.

CHANCEN UND RISIKEN AUS BERATUNGSPROJEKTEN

Eine weitere Herausforderung ist der Preisdruck. Im Kundenprojektgeschäft ist ORBIS zunehmend mit Angeboten von Wettbewerbern konfrontiert, die nicht kostendeckend kalkuliert sind und somit die Branche unter Druck setzen. Diesen Risiken, insbesondere bei der Be-

handlung von Festpreisprojekten, tritt die ORBIS AG mit konzernweiten Standards im Hinblick auf die Kalkulation und Genehmigung zur Annahme bzw. Durchführung von Beratungsprojekten entgegen, um so Verluste aus Projekten zu vermeiden. Durch regelmäßige Berichterstattung des Projektcontrollings direkt an den Vorstand wird die Entwicklung der Beratungsprojekte permanent beobachtet, um frühzeitig Abweichungen zu erkennen und zeitnah entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Dennoch kann es vorkommen, dass einzelne Projekte nicht planmäßig verlaufen, was in Summe den Erfolg der ORBIS AG nachteilig beeinflussen könnte.

Um das Risiko aus Fehlern im Rahmen der Beratung und Implementierung von Kundenlösungen zu verringern, beinhalten unsere Verträge Beschränkungen der Haftungshöhe bei möglichen Gewährleistungsansprüchen. Des Weiteren bestehen als weitergehende Maßnahme für solche Risiken Haftpflichtversicherungen. Sofern erforderlich werden, der kaufmännischen Vorsicht folgend, Rückstellungspositionen für potentielle Haftungsrisiken dotiert.

Es besteht auch weiterhin das Risiko, dass Bestandskunden bei einer Verschlechterung der Wirtschaftslage Beratungs- und Lizenzaufträge verschieben oder nicht mehr verlängern und sich die Neukundenakquise schwierig gestaltet. Um eine optimale Beraterauslastung zu gewährleisten, führt die ORBIS AG monatlich eine zuverlässige und detaillierte mittel- und langfristige Beraterplanung in den Projekten durch. Aufgrund der Kontrolle verfügbarer Berater und deren Auslastung sowie über den Bedarf der Projekte kann flexibler auf Prioritätsverschiebungen reagiert sowie eine zügige Durchführung wichtiger Projekte sichergestellt werden.

FINANZIELLE CHANCEN UND RISIKEN

Das Cash-Management der ORBIS AG überprüft laufend die liquiden Mittel auf Konzernebene. Mit Hilfe eines wöchentlichen Liquiditätsstatusberichts und einer laufenden Forecast- und Liquiditätsplanung werden die liquiden Mittel überprüft und ggf. kurzfristig Maßnahmen eingeleitet. Liquiditätsreserven werden konservativ angelegt. Das Risiko von Forderungsausfällen ist insofern eingeschränkt, da die ORBIS AG überwiegend größere Unternehmen mit hoher Bonität zu ihrer Kundschaft zählt. Systematische Bonitätsprüfungen vor Vertragsunterzeichnung und entsprechend formulierte Vertragsbedingungen sowie die laufende Bonitätsüberwachung während der Projektdauer reduzieren das Risiko. Dennoch kann es vorkommen, dass bei komplexen Großprojekten eine bereits geleistete Beratung

ORBIS-Profil
Vorstandsstatement
Bericht des Aufsichtsrats
Investor Relations
Entsprechenserklärung
Konzern-Lagebericht

aufgrund finanzieller Probleme auf Kundenseite zu un-geplanten Forderungsverlusten führen kann.

ORBIS steuert die Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, die Überwachung und Pflege der Kreditvereinbarungen sowie die Planung der Mittelzu- und -abflüsse. Die ORBIS AG verfügt jederzeit über ausreichend liquide Mittel, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENES RISIKOMANAGEMENTSYSTEM UND INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im ORBIS Konzern umfasst alle rechnungslegungsbezogenen Prozesse sowie sämtliche Risiken und Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung des ORBIS Konzerns. Ziel ist die Identifikation und Bewertung von Risiken, die den Abschluss wesentlich beeinflussen können. Erkante Risiken können durch die Einführung von Maßnahmen und Implementierung von entsprechenden Kontrollen gezielt überwacht und gesteuert werden, um hinreichend Sicherheit zu gewährleisten, dass ein regelungskonformer Abschluss erstellt wird.

ORBIS verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzern-Rechnungslegungsprozess, in dem geeignete Strukturen sowie Prozesse definiert und in der Organisation umgesetzt sind. Dies ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse und Transaktionen gewährleistet ist. Es stellt die Einhaltung der gesetzlichen Normen und der Rechnungslegungsvorschriften für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sicher. Sowohl das Risikomanagementsystem als auch das interne Kontrollsystem umfassen alle für den Konzernabschluss wesentlichen Tochtergesellschaften mit sämtlichen für die Abschlusserstellung relevanten Prozessen. Die Tochtergesellschaften führen ihren Abschluss in enger Abstimmung mit der Muttergesellschaft durch. Die für die Rechnungslegung relevanten Kontrollen richten sich insbesondere auf Risiken wesentlicher Fehlaussagen in der Finanzberichterstattung. Die Beurteilung von Fehlaussagen basiert auf der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der finanziellen Auswirkung auf Umsatz, EBIT und Bilanzsumme. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss sowohl durch interne als auch durch externe Spezialisten analysiert.

Wesentliche Elemente zur Risikosteuerung und Kontrolle in der Rechnungslegung sind die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung, angemessene Zugriffsregelungen in den abschlussrelevanten EDV-Systemen sowie die eindeutige Regelung von Verantwortlichkeiten bei der Einbeziehung externer Spezialisten. Das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung sind auch im Rechnungslegungsprozess wichtige Kontrollprinzipien.

Die identifizierten Risiken und entsprechend ergriffene Maßnahmen werden im Rahmen der jährlichen Berichterstattung aktualisiert und an das Management der ORBIS berichtet. Die Effektivität von internen Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung wird mindestens einmal jährlich, vorwiegend im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses, beurteilt. Der Abschlussprüfer nimmt, bezogen auf die rechnungslegungsrelevanten Prozesse, eine Beurteilung im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit vor.

Die zuvor aufgezeigten Risikobereiche haben derzeit weder einzeln noch kumuliert bestandsgefährdende Auswirkungen.

SICHERUNGSGESCHÄFTE

ORBIS betreibt derzeit keine aktive Kursicherung gegenüber anderen Währungen. Bei der Anlage von liquiden Mitteln ist ORBIS vorsichtig und darauf bedacht, dass die als Liquiditätsreserve gehaltenen Mittel kurzfristig verfügbar gemacht werden können. Angelegt wird deshalb überwiegend in Festgeld bzw. in Finanzinstrumenten von Schuldern mit guter Bonität. Eine Zinsabsicherung erfolgt nicht.

GESAMTVERGÜTUNGSSYSTEM DES VORSTANDS

Das Vergütungssystem des Vorstands der ORBIS AG beinhaltet neben fixen Gehaltsbestandteilen auch variable Gehaltsbestandteile. Die variablen Vergütungsbestandteile orientieren sich an der Steigerung der aktuellen Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr und an dem EBT (Jahresüberschuss vor Steuern) und sind in der Höhe auf 60 % der Gesamtbezüge begrenzt.

ANGABEN GEMÄSS § 315 HGB

Die Angaben nach § 160 Abs. 1, Nummer 2 AktG sind im Konzernanhang unter Ziffer (25) – „Gezeichnetes Kapital“ zugänglich.

ANGABEN GEMÄSS § 315A HGB

◇ Das Grundkapital von € 9.147.750 ist in 9.147.750 Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 1 gestückt.

- ◇ Der ORBIS AG ist außer den im Anhang angegebenen Beteiligungen aufgrund von Stimmrechtsmitteilungen folgende Beteiligung, die 10 % der Stimmrechte überschreitet, bekannt:
 - Swoctem GmbH, Haiger: 15,00016 %
(indirekt über die Swoctem GmbH
Herr Friedhelm Loh 15,00016 %)
- ◇ Satzungsgemäß besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die Bestimmung und Anzahl sowie die Bestellung der ordentlichen Vorstandsmitglieder und der stellvertretenden Vorstandsmitglieder, der Abschluss der Anstellungsverträge sowie der Widerruf der Bestellung obliegen dem Aufsichtsrat. In Ermangelung einer satzungsmäßigen Regelung bestellt der Aufsichtsrat Vorstandsmitglieder auf höchstens 5 Jahre; eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens 5 Jahre, ist zulässig (vgl. im Einzelnen § 84 Abs. 1 Sätze 1 bis 4 AktG). Werden mehrere Personen zu Vorstandsmitgliedern bestellt, so kann der Aufsichtsrat ein Mitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen (§ 84 Abs. 2 AktG). Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied zu bestellen (§ 85 Abs. 1 S. 1 AktG). Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (vgl. im Einzelnen § 84 Abs. 3 S. 1 und 2 AktG).
- ◇ Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 27.06.2019 einmal oder mehrmalig gegen Bar- oder Sacheinlage um insgesamt 4.573.875 neue Stammstückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Des Weiteren ist die Gesellschaft gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28.05.2014 nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen ermächtigt, eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben:
 1. Die Gesellschaft wird ermächtigt, bis zum 27.05.2019 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als

10 % des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zweck des Handels mit eigenen Aktien genutzt werden.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke ausgeübt werden.

Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands a) über die Börse oder b) durch ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot bzw. mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots.

a) Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Erwerb um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.

b) Erfolgt der Erwerb über ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot oder über eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten.

Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines öffentlichen Kaufangebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots nicht unerhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, kann das Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots angepasst werden. In diesem Fall wird auf den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung ab-

gestellt. Das Volumen kann begrenzt werden. Sofern die Anzahl der angedienten bzw. angebotenen Aktien die Anzahl der zum Erwerb vorgesehenen Aktien übersteigt, erfolgt der Erwerb bzw. die Annahme nach Quoten im Verhältnis der jeweils angedienten bzw. angebotenen Aktien; das Recht der Aktionäre, ihre Aktien im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten anzudienen, wird insoweit ausgeschlossen. Ein bevorrechtigter Erwerb bzw. eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen von bis zu 100 Stück zum Erwerb angedienter bzw. angebotener Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden. Das öffentliche Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots kann weitere Bedingungen vorsehen.

2. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung oder aufgrund einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden, insbesondere zu folgenden:

a) Sie können auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, wenn die Veräußerung gegen Barzahlung zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt dabei der arithmetische Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten fünf Börsenhandelstagen vor der Veräußerung der Aktien.

Diese Ermächtigung nach lit. a) gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten dürfen und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben werden.

b) Sie können gegen Sachleistung veräußert werden, vor allem um sie Dritten bei Unternehmenszusammenschlüssen, beim Erwerb

von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder anderen Vermögensgegenständen anzubieten.

c) Sie können als Belegschaftsaktien Mitarbeitern der Gesellschaft oder der mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen zum Erwerb angeboten werden.

d) Sie können in Erfüllung der Aktienbezugsrechte aus Aktienoptions- bzw. Beteiligungsprogrammen der Gesellschaft an Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter der verbundenen Unternehmen gemäß §§ 15 ff. AktG, an den Vorstand der Gesellschaft sowie an Geschäftsführer verbundener Unternehmen gemäß §§ 15 ff. AktG übertragen werden. Soweit die erworbenen Aktien in Erfüllung der Aktienbezugsrechte aus den Aktienoptions- bzw. Beteiligungsprogrammen der Gesellschaft dem Vorstand übertragen werden sollen, liegt die Zuständigkeit beim Aufsichtsrat.

3. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den Ermächtigungen unter Ziffer 2 verwendet werden.

4. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund der Ermächtigung nach Ziffer 1 oder aufgrund einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien der Gesellschaft einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend davon bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen bei der Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung ermächtigt.

5. Die Ermächtigungen gemäß den Ziffern 2 und 4 können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB ist auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich „Investor Relations“ zugänglich unter:
http://www.orbis.de/fileadmin/dateien/de/downloads/ir/Erklaerung_zur_Unternehmensfuehrung.pdf

PROGNOSEBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE PERSPEKTIVEN 2018

Das Bruttoinlandsprodukt ist im vergangenen Jahr um 2,2 Prozent gestiegen. Die deutsche Wirtschaft wächst damit bereits das achte Jahr in Folge. Auf dem Arbeitsmarkt können wir mit 44,7 Millionen Erwerbstätigen einen neuen Rekord vermelden. Die Arbeitslosigkeit befindet sich auf dem niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Auch die Investitionstätigkeit der Unternehmen hat sich dank der anziehenden Weltwirtschaft spürbar belebt. Insgesamt hat der wirtschaftliche Aufschwung an Schwung und Breite gewonnen.

Und dieser Aufschwung wird sich weiter fortsetzen, da sind sich alle Experten einig. Die Bundesregierung hat im Rahmen des Jahreswirtschaftsberichts ihre neue Konjunkturprognose vorgelegt und rechnet für das laufende Jahr mit einem kräftigen Wirtschaftswachstum von 2,4 Prozent. Die Auftragsbücher sind voll, die Stimmung in den Unternehmen ist hervorragend und die Kauflaune der Deutschen bleibt ungebremst. Der Arbeitsmarkt wird sich positiv weiterentwickeln und auch die Löhne dürften kräftig steigen. In einem Satz: Die Aussichten für die deutsche Wirtschaft sind so gut wie lange nicht.

BRANCHENENTWICKLUNG 2018

Die Digitalisierung sorgt für einen großen Beschäftigungsschub in der IT- und Telekommunikationsbranche (ITK). 2017 haben die ITK-Anbieter mit 45.000 zusätzlichen Jobs ihren historisch stärksten Beschäftigungszuwachs innerhalb eines Jahres erzielt. Dieses Wachstum soll sich 2018 fortsetzen. Für das laufende Jahr rechnet der Digitalverband bitkom mit einem Arbeitsplatz-Plus von 42.000 Stellen in der Branche. Demnach werden zum Jahresende 1.134.000 Menschen im ITK-Sektor beschäftigt sein. Das entspricht einem Zuwachs von 3,8 Prozent im Vergleich zu 2017. „Der Stellenzuwachs könnte höher ausfallen, wenn mehr Fachkräfte zur Verfügung stehen würden“, kommentierte bitkom-Präsident Achim Berg die neuesten Arbeitsmarktzahlen. Auch die Umsätze legen weiter zu. Für 2018 erwartet bitkom ein Plus von 1,7 Prozent auf 164,0 Milliarden Euro. Im vergangenen Jahr legte der Markt um 2,2 Prozent auf 161,3 Milliarden Euro zu.

Im Bereich der Informationstechnik sollen die Umsätze 2018 am stärksten steigen, um 3,1 Prozent auf 88,8 Milliarden Euro. Mit Abstand das größte Wach-

tum verzeichnet das Software-Segment, das um 6,3 Prozent auf 24,4 Milliarden Euro zulegt. Auch der Bereich IT-Dienstleistungen, in den etwa das Projektgeschäft und IT-Beratung fallen, wächst weiter überdurchschnittlich stark und erreicht ein Plus von 2,6 Prozent auf 40,0 Milliarden Euro. „Die anhaltend hohe Nachfrage nach Software und IT-Services zeigt, dass die Digitalisierung alle Wirtschaftsbereiche erreicht hat. Die Auftragsbücher von Software-Anbietern und IT-Dienstleistern sind voll“, erklärte Berg. Während sich Cloud Computing inzwischen in der Mehrheit der Unternehmen als Basis für weitere Digitalisierungsschritte etabliert hat, gibt es auf dem Markt für Big Data und das Internet der Dinge (IoT) noch hohes Wachstumspotenzial.

AUSBLICK ORBIS

Die ORBIS AG bewegt sich als international tätiges Software- und Business Consulting-Unternehmen in den Branchen Industrie, Automobilzulieferer, Konsumgüter und Handel sowie Bauzulieferer. Wir erwarten in 2018 einen weiterhin spürbaren Anstieg der Lizenz- und Provisionserlöse im MS-CRM Umfeld als auch im SAP-Umfeld. Darüber hinaus konnten wir auch in 2017 unser Produktportfolio im Umfeld der Standardlösungen von SAP und von Microsoft CRM, insbesondere in den Bereichen Customer Relationship Management (CRM), Produktkostenkalkulation (PCC), Variantenkonfiguration (VC), Manufacturing Execution System (MES), mobile Lagersteuerung (LES), webbasiertes Projektmanagement (easyPS) und die ORBIS Multi-Process Suite (ORBIS MPS) funktional sowie technologisch erweitern und wichtige Referenzprojekte gewinnen.

Die Digitalisierung steht bei allen Unternehmen ganz oben auf der Agenda. ORBIS hat sich als kompetenter Partner auf dem Weg in die digitale Zukunft etabliert. Hierdurch versprechen wir uns zukünftig weitere Wettbewerbsvorteile gegenüber den übrigen Marktteilnehmern.

In 2018 werden wir weiter in die Entwicklung neuer Systeme sowie die Adaptierung vorhandener Software auf der SAP HANA Plattform investieren. Wir werden weiterhin auch stark in den Aufbau neuer, auch junger Mitarbeiter sowie in die Aus- und Weiterbildung investieren.

Sofern das oben dargestellte konjunkturelle Umfeld nicht durch einen Rückgang der Nachfrage der Welt-

ORBIS-Profil
Vorstandsstatement
Bericht des Aufsichtsrats
Investor Relations
Entsprechenserklärung
Konzern-Lagebericht

wirtschaft infolge der aktuellen Veränderungen in den wirtschaftspolitischen Interessen negativ beeinflusst wird, rechnen wir für das Geschäftsjahr 2018 mit einer weiterhin positiven Entwicklung der Geschäftstätigkeit der ORBIS AG. Aufgrund der nach wie vor schwierigen Situation am IT-Arbeitsmarkt gehen wir trotz des bereits hohen Auftragsbestandes für das Gesamtjahr 2018 aus heutiger Sicht von einem Umsatzwachstum sowie einer Verbesserung des operativen Ergebnisses (EBIT) jeweils im einstelligen Prozentbereich gegenüber dem Vorjahr aus. Wir wollen die positive Unternehmensentwicklung auch im Geschäftsjahr 2019 weiterschreiben und gehen von einer Umsatzentwicklung auf gleichem Niveau und einer stabilen Ergebnisentwicklung aus.

Saarbrücken, den 15. März 2018



Thomas Gard
Vorstandssprecher



Stefan Mailänder
Vorstand

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Bilanz

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

nach IFRS der ORBIS AG vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2017

in T €	Anhang	01.01.–31.12.2017	01.01.–31.12.2016
1. Umsatzerlöse	(1)	50.357	46.014
2. Sonstige betriebliche Erträge	(2)	688	783
3. Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen	(3)	-4.958	-4.372
4. Personalaufwand	(4)	-35.716	-32.865
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	(5)	-678	-574
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6)	-7.197	-6.840
7. Betriebsergebnis (EBIT)		2.496	2.146
8. Ergebnis aus der Equity-Methode	(7)	140	85
9. Sonstiges Finanzergebnis	(8)	-152	-28
10. Ergebnis vor Steuern (EBT)		2.484	2.203
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(9)	-634	-688
12. Konzernjahresüberschuss		1.850	1.515
13. Ergebnisanteil anderer Gesellschafter		-191	-30
14. Konzernjahresüberschuss der Aktionäre der ORBIS AG		1.659	1.485
Ergebnis je Aktie	(10)	€ 0,197	€ 0,175
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien		8.441.686	8.475.056

Konzern-Gesamtergebnisrechnung nach IFRS der ORBIS AG

vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2017

in T €	Anhang	01.01.–31.12.2017	01.01.–31.12.2016
1. Konzernjahresüberschuss		1.850	1.515
2. Posten die zukünftig möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden Erträge / Aufwendungen aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen	(27)	16	-18
3. Posten die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden Erträge / Aufwendungen aus der erfolgsneutralen Verrechnung versicherungsmathematischer Gewinne / Verluste gem. IAS 19.93A	(23)	382	-775
Veränderung der auf versicherungsmathematische Gewinne / Verluste erfolgsneutral erfassten latenten Steuern – davon aus Steuersatzänderungen 62.822,51 €		-63	240
4. Konzerngesamtergebnis		2.185	962
davon Anteile der Aktionäre der ORBIS AG		2.012	930
davon Anteile anderer Gesellschafter		173	32

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzern-Bilanz
 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Bilanz nach IFRS der ORBIS AG zum 31. Dezember 2017

AKTIVA in T €	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
A. Kurzfristige Vermögenswerte			
1. Liquide Mittel	(11)/(24)	11.991	10.949
2. Vorräte	(12)	11	21
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(13)/(24)	12.331	11.165
4. Forderungen aus Ertragsteuern		52	35
5. Sonstige Vermögenswerte	(14)/(24)	1.398	1.434
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		25.783	23.604
B. Langfristige Vermögenswerte			
1. Sachanlagen	(15)	4.002	4.044
2. Geschäfts- oder Firmenwert	(16)	3.094	3.094
3. Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(16)	66	82
4. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzinvestitionen	(18)	1.202	1.062
5. Latente Steuern	(19)	3.007	3.410
6. Sonstige Vermögenswerte	(14)/(24)	232	228
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		11.603	11.920
Aktiva, gesamt		37.386	35.524
PASSIVA in T €	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
A. Kurzfristiges Fremdkapital			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(24)	2.111	1.391
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		466	431
3. Sonstige Rückstellungen	(21)	4.598	4.068
4. Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern		220	275
5. Sonstige Verbindlichkeiten	(22)/(24)	4.732	4.884
Kurzfristiges Fremdkapital, gesamt		12.127	11.049
B. Langfristiges Fremdkapital			
1. Rückstellungen für Pensionen	(23)	3.394	3.638
2. Sonstige Verbindlichkeiten	(22)/(24)	131	121
Langfristiges Fremdkapital, gesamt		3.525	3.759
C. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital - Bedingtes Kapital	(25)	8.440 (910)	8.460 (910)
2. Kapitalrücklage	(26)	858	932
3. Kumuliertes sonstiges Ergebnis	(27)	-1.841	-2.193
4. Ergebnisvortrag	(28)	12.459	11.986
5. Konzernjahresüberschuss der Aktionäre der ORBIS AG		1.659	1.485
6. Anteile anderer Gesellschafter	(29)	159	46
Eigenkapital, gesamt		21.734	20.716
Passiva, gesamt		37.386	35.524

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung der ORBIS AG

vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2017

in T €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Kumuliertes sonstiges Ergebnis			Ergebnisvortrag und Jahresüberschuss	Anteile anderer Gesellschafter	Summe
			Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen	Kumulierte versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	Steuern			
Stand am 01.01.2016	8.488	1.013	16	-2.398	743	12.835	19	20.716
Aktienrückkauf	-44	-126	0	0	0	0	0	-170
Dividendenausschüttung	0	0	0	0	0	-848	0	-848
Dividendenausschüttung an Minderheitsgesellschafter	0	0	0	0	0	0	-5	-5
Veränderung Konsolidierungskreis	16	45	0	0	0	0	0	61
Konzerngesamtergebnis	0	0	-20	-775	240	1.485	32	962
Stand am 31.12.2016	8.460	932	-4	-3.173	983	13.472	46	20.716
Aktienrückkauf	-20	-74	0	0	0	0	0	-94
Dividendenausschüttung	0	0	0	0	0	-1.013	0	-1.013
Dividendenausschüttung an Minderheitsgesellschafter	0	0	0	0	0	0	-60	-60
Konzerngesamtergebnis	0	0	34	382	-63	1.659	173	2.185
Stand am 31.12.2017	8.440	858	30	-2.791	920	14.118	159	21.734

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 Konzern-Bilanz
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

der ORBIS AG

vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2017

in T €	01.01.–31.12.2017	01.01.–31.12.2016
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Konzernjahresüberschuss	1.850	1.515
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	678	574
+/- Ergebnis aus der Equity-Methode	-140	-85
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	286	1.672
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	340	486
-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1	-3
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte	10	-21
-/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-1.166	1.364
-/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Ertragsteuern	-17	88
-/+ Zunahme / Abnahme der sonstigen Vermögenswerte	32	-294
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	720	-526
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	-55	176
+/- Zunahme / Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	-106	529
+/- Zunahme / Abnahme des kumulierten sonstigen Ergebnisses	382	-775
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.813	4.700
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	8	6
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-606	-450
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-25	-75
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-623	-519
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
- Auszahlungen für den Erwerb / Rückübertragung eigener Anteile	-94	-171
- Auszahlungen für Dividendenausschüttungen	-1.013	-848
- Auszahlungen für Dividendenausschüttungen an Minderheitsgesellschafter	-60	-5
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.167	-1.024
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.023	3.157
+/- Wechselkursbedingte Änderungen des Zahlungsmittelfonds	19	-18
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	10.949	7.810
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	11.991	10.949

Konzern-Anhang

für das Geschäftsjahr 2017

ZUSAMMENFASSUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

GRUNDLAGEN

ORBIS ist ein international tätiges Software- und Business Consulting-Unternehmen, das auf die Branchen Automobilzulieferindustrie, Bauzulieferindustrie, Elektro- und Elektronikindustrie, Maschinen- und Anlagenbau, Logistik, Metallindustrie, Konsumgüterindustrie und Handel sowie Finanzdienstleister und Pharma spezialisiert ist. Dabei setzt ORBIS auf die Lösungen der Marktführer SAP und Microsoft. Die Kernkompetenzen umfassen Enterprise Resource Planning (ERP), Supply Chain Management (SCM), Logistik (EWM/LES), Manufacturing Execution System (MES), Variantenmanagement, Customer Relationship Management (CRM), Business Analytics (BI, EPM und Data Warehousing), Rollout-Projekte und Product Lifecycle Management (PLM).

Die ORBIS AG wurde am 16. Mai 2000 nach deutschem Recht gegründet und stellt die oberste Muttergesellschaft des ORBIS-Konzerns dar. Ihr Geschäftssitz ist die Nell-Breuning-Allee 3-5 in 66115 Saarbrücken, Deutschland. Die Firma ORBIS AG ist unter der Handelsregisternummer HRB 12022 beim Amtsgericht Saarbrücken eingetragen. Die ORBIS AG ist im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse unter der WKN 522877 notiert.

Der Konzernabschluss der ORBIS AG zum 31. Dezember 2017 ist nach den am Bilanzstichtag geltenden International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, und unter Berücksichtigung der Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrecht-

lichen Vorschriften erstellt. Das Geschäftsjahr des ORBIS-Konzerns umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines Jahres. Neben der Konzern-Bilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und die Konzern-Kapitalflussrechnung aufgestellt. Die im Geschäftsjahr erfassten Ertrags- und Aufwandsposten werden mittels einer gesonderten Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und einer Überleitungsrechnung vom Gewinn oder Verlust zum Gesamtergebnis mit Ausweis der Bestandteile des sonstigen Ergebnisses (Konzern-Gesamtergebnisrechnung) dargestellt. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Posten der Konzern-Bilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden im Anhang gesondert aufgliedert und erläutert. Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Alle Beträge sind, soweit nicht anders vermerkt, in Tausend Euro angegeben und ggf. kaufmännisch gerundet.

Der Vorstand gibt den IFRS-Konzernabschluss am 29. März 2018 nach der Billigung durch den Aufsichtsrat zur Veröffentlichung frei.

Die im Geschäftsjahr 2017 erstmals verpflichtend anzuwendenden klarstellenden Änderungen an IAS 12 über die Bilanzierung latenter Steueransprüche aus unrealisierten Verlusten und Änderungen an IAS 7 zu Angaben über Veränderungen in den Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit führten zu keinen bzw. keinen wesentlichen Änderungen.

Folgende vom IASB neu herausgegebene bzw. überarbeitete Standards oder Interpretationen, die im vorliegenden Abschluss noch nicht verpflichtend anzuwenden waren, hat ORBIS nicht freiwillig vorzeitig angewandt. Zum Teil

steht eine Übernahme noch aus: IFRS 9 zu Ansatz und Bewertung finanzieller Vermögenswerte sowie Änderungen an IFRS 4 zu Versicherungserträgen (wird 2021 voraussichtlich durch IFRS 21 abgelöst), durch IFRS 9 und Änderungen an IFRS 9 zu Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichszahlung, Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 über die Erfolgserfassung bei Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture, Änderungen an IFRS 2 zur Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung, Änderungen im Rahmen der jährlichen Verbesserungen (Zyklus 2014 bis 2016 sowie Zyklus 2015 bis 2017), Änderungen an IAS 40 bezüglich der Übertragungen von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien sowie IFRIC 22 zu Fremdwährungstransaktionen und Vorauszahlungen, ferner IFRIC 23 zu Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung und Änderungen an IAS 28 betreffend langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures.

Die ORBIS AG prüft derzeit die künftigen Auswirkungen auf den Konzernabschluss, erwartet aber, abgesehen von etwaigen erweiterten Angabepflichten, keine wesentlichen Auswirkungen.

Im Mai 2014 hat der IASB IFRS 15 „Revenue from Contracts with Customers“ veröffentlicht. Nach dem neuen Standard soll die Erfassung von Umsatzerlösen die Übertragung der zugesagten Güter oder Dienstleistungen an den Kunden abbilden mit dem Betrag, der jener Gegenleistung entspricht, die das Unternehmen im Tausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Umsatzerlöse werden realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die Güter oder Dienstleistungen erhält. IFRS 15 enthält ferner Vorgaben zum Ausweis der auf Vertragsebene bestehenden Leistungsüberschüsse oder -verpflichtungen. Dies sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Kunden-

verträgen, die sich abhängig vom Verhältnis der vom Unternehmen erbrachten Leistung und der Zahlung des Kunden ergeben. Zudem fordert der neue Standard die Offenlegung einer Reihe quantitativer und qualitativer Informationen, um Nutzer des Konzernabschlusses in die Lage zu versetzen, die Art, die Höhe, den zeitlichen Anfall sowie die Unsicherheit von Umsatzerlösen und Zahlungsströmen aus Verträgen mit Kunden zu verstehen. IFRS 15 ersetzt IAS 11, Fertigungsaufträge, und IAS 18, Umsatzerlöse, sowie die dazugehörigen Interpretationen. Der Standard ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2018 beginnen; eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Das EU-Endorsement erfolgte im September 2016. Die ORBIS AG prüft derzeit die genauen künftigen Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Für bestimmte Vertragstypen wird sich möglicherweise der zeitliche Anfall der Umsatzerlöse ändern. Wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der ORBIS AG werden nach den bisherigen Untersuchungen, neben zusätzlichen Anhangangaben nicht erwartet.

Der neue IFRS 9, Finanzinstrumente, ersetzt den IAS 39 und ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die nach dem 01.01.2018 beginnen; eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Das EU-Endorsement erfolgte im November 2016. Die ORBIS AG wird IFRS 9 erstmalig im Geschäftsjahr beginnend am 01.01.2018 anwenden. Derzeit geht die ORBIS AG davon aus, dass gemäß den Vereinfachungsoptionen Vergleichsinformationen für Vorperioden hinsichtlich der Klassifizierung und Bewertung sowie Wertminderung nach IFRS 9 nicht angegeben werden. Die aus der Erstanwendung resultierenden Übergangseffekte werden grundsätzlich in den Gewinnrücklagen erfasst. Die ORBIS AG hat die Prüfung der Auswirkungen des IFRS 9 zwar noch nicht abgeschlossen, erwartet jedoch aufgrund der vorliegenden Struktur an vorhandenen Finanzinstrumenten keine wesentlichen Auswirkungen aus der Erstanwendung auf den Abschluss.

Das IASB veröffentlichte im Januar 2016 IFRS 16, Leasingverhältnisse. IFRS 16 schafft die bisherige Klassifizierung von Leasingverträgen auf Leasingnehmerseite in Operating- und Finance-Leasing-Verhältnisse ab. Stattdessen führt IFRS 16 ein einheitliches Leasingnehmerbilanzierungsmodell ein, nach dem Leasingnehmer verpflichtet sind, für Leasingverträge mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten Vermögenswerte (für das Nutzungsrecht) und Leasingverbindlichkeiten anzusetzen. Dies führt dazu, dass bisher nicht bilanzierte Leasingverhältnisse künftig – weitgehend vergleichbar mit der heutigen Bilanzierung von Finance-Leasing-Verhältnissen – bilanziell zu erfassen sind. IFRS 16 ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen; eine vorzeitige Anwendung ist zulässig, wenn IFRS 15 bereits angewendet wird. Das EU-Endorsement erfolgte im Oktober 2017. Das Unternehmen prüft derzeit, welche genauen Auswirkungen die Anwendung von IFRS 16 auf den Konzernabschluss der ORBIS AG hat, rechnet aber mit einer Erhöhung der Bilanzsumme sowie einer Ausweitung der Anhangangaben. Zudem wird sich die Art der Aufwendungen aus diesen Leasingverhältnissen ändern, da IFRS 16 die bisherigen linearen Aufwendungen für Operating Lease durch die Abschreibungen der Nutzungsrechte und die Zinsaufwendungen für die Verbindlichkeiten ersetzt. Darüber hinaus wird der Tilgungsanteil der Leasingzahlungen als Bestandteil des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit zu zeigen sein. Hierdurch verbessert sich der Cashflow aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Quantitativ lassen sich derzeit noch keine näheren Angaben machen.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss werden neben der ORBIS AG sieben (Vorjahr: sieben) Tochterunternehmen und zwei (Vorjahr: zwei) assoziierte Unternehmen einbezogen. Die ORBIS AG verfügt bei den Tochterunternehmen direkt über die Mehrheit der Stimmrechte.

Die ORBIS AG hat die noch ausstehenden 20 % der Geschäftsanteile an der ORBIS Hamburg GmbH, Hamburg, am 29. Oktober 2012 unter Nießbrauchsbestellung wirtschaftlich zum 1. Januar 2012 zu einem garantierten Kaufpreis von T€ 132 erworben. Die dingliche Übertragung der Geschäftsanteile erfolgt zu späteren Zeitpunkten. Der Kaufpreis der Geschäftsanteile war in drei Raten (in 2012, in 2013 und in 2016) zu zahlen. Grundsätzlich konnten die Veräußerer zu festgelegten Zeitpunkten wählen, ob die Begleichung der jeweiligen Kaufpreistrate zu einem vertraglich vereinbarten Betrag in bar oder in einer vertraglich festgelegten Anzahl von Aktien

der ORBIS AG zu erfüllen war. Dieser Option wurde durch den Ansatz eines zum Zeitwert bewerteten Derivats Rechnung getragen, das im Erwerbszeitpunkt mit T€ 114 valutierte. Der in der Konsolidierung der Anteile berücksichtigte Fair Value der übertragenen Gegenleistung beträgt daher T€ 246. Da die ORBIS Hamburg GmbH in Vorjahren bereits als Tochterunternehmen vollkonsolidiert war, wurde der Erwerb gemäß IAS 27.30 als Eigenkapitaltransaktion erfasst. Es wurde ein Unterschiedsbetrag von T€ 242 erfolgsneutral im Gewinnvortrag erfasst. Durch Übertragung von eigenen Aktien wurde in 2016 die letzte Kaufpreirate gezahlt.

Zum 1. Januar 2013 wurden weitere 23,9 % der Anteile an der Gesellschaft KiM GmbH zu einem Preis von T€ 382 erworben. Damit ist die ORBIS AG mit 49,0 % an dem IT-Dienstleister KiM GmbH beteiligt. Die Gesellschaft wurde als assoziiertes Unternehmen auf Grundlage der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Es wurde ferner vertraglich vereinbart, dass der ORBIS AG unter bestimmten Voraussetzungen im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 30. April 2019 eine Option auf den Erwerb weiterer 1,1 % der Anteile an der KiM GmbH zusteht. Wird diese nicht ausgeübt, kann die ORBIS AG dem Veräußerer die in Vorjahren erworbenen Anteile zu dem gezahlten Kaufpreis zzgl. einer Verzinsung von 3 % p.a. zum Kauf anbieten.

Zum 1. Juli 2013 hat die ORBIS AG eine strategische Mehrheitsbeteiligung von 50,1 % an dem Unternehmen OnDemand4U GmbH aus Saarbrücken zu einem Preis von T€ 150 erworben. Das IT-Beratungshaus ist auf Cloud-Lösungen von Microsoft spezialisiert. Hierdurch hat ORBIS die Lösungs- und Consultingkompetenz im Bereich der Microsoft-Businesslösungen um wichtiges Know-how für die Beratung und Implementierung von On-Demand-Lösungen der Microsoft Online Services erweitert. Die ORBIS AG hat eine Option auf Verkaufsannahme für den Erwerb von weiteren 49,9 % aller Anteile und aller Stimmen mit Wirkung zum 01.01.2019. Die Option kann innerhalb von vier Monaten nach dem 01.01.2019 gezogen werden, nach diesem Zeitraum entfällt die Option.

Ende Januar 2015 hat die ORBIS AG eine Tochtergesellschaft in Österreich, die ORBIS Austria GmbH mit Sitz in Maria Enzersdorf, gegründet, mit dem Ziel, zukünftig das Produkt- und Beratungsangebot der ORBIS AG im Bereich CRM auch im österreichischen Marktumfeld zu positionieren. Die ORBIS AG ist mit 70,00 % an der ORBIS Austria GmbH beteiligt. Im Geschäftsjahr 2016 erfolgte die Sitzverlegung von Maria Enzersdorf nach Wien.

Konzern-Anhang

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Beteiligungsverhältnisse:

Name	Sitz	Land	Anteil ORBIS AG (%)	Einbeziehung ¹
ORBIS America Inc.	Vienna bei Washington D.C.	USA	100,00	V
ORBIS Hamburg GmbH	Hamburg	Deutschland	100,00	V
ORBIS Consulting Shanghai Co., Ltd.	Shanghai	China	100,00	V
OSCO GmbH	Mannheim	Deutschland	64,40	V
ORBIS Schweiz AG	Baar	Schweiz	51,22	V
OnDemand4U GmbH	Saarbrücken	Deutschland	50,10	V
ORBIS Austria GmbH	Wien	Österreich	70,00	V
KiM GmbH	St. Wendel/Saar	Deutschland	49,00	E
xCOSS GmbH	Sinsheim	Deutschland	25,01	E

¹ V = VOLLKONSOLIDIERUNG, E = AT EQUITY.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

BILANZSTICHTAG

Bilanzstichtag des Konzernabschlusses ist der 31. Dezember. Die einbezogenen Gesellschaften haben zum Bilanzstichtag jeweils einen Jahresabschluss aufgestellt.

EINHEITLICHE BEWERTUNG

Die in den Konzernabschluss der ORBIS AG übernommenen Vermögenswerte und Schulden der einbezogenen Gesellschaften werden einheitlich nach den im ORBIS-Konzern geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt und bewertet.

ELIMINIERUNGEN

Konzerninterne Transaktionen und Salden sowie aus den Transaktionen resultierende noch nicht realisierte Ergebnisse werden in voller Höhe eliminiert. Für Konsolidierungen mit temporären ertragsteuerlichen Auswirkungen werden latente Steuern angesetzt.

Bei den nach der Equity-Methode bilanzierten Gesellschaften werden unbedeutende Zwischenergebnisse aus Lieferungen und Leistungen zu üblichen Marktbedingungen nicht eliminiert.

KAPITALKONSOLIDIERUNG

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß IFRS 3 („Unternehmenszusammenschlüsse“) nach der Erwerbsmethode. Die erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden werden dabei zum Erwerbszeitpunkt mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Anschließend wird die übertragene Gegenleistung für

die erworbenen Anteile mit dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital des Tochterunternehmens verrechnet. Ein verbleibender positiver Unterschiedsbetrag aus der Aufrechnung des Kaufpreises mit den identifizierten Vermögenswerten und Schulden wird unter den immateriellen Vermögenswerten als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Bei Erwerb von zusätzlichen Anteilen an Unternehmen, die bereits als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen werden, wird bei Erwerben nach dem 31. Dezember 2009 der Unterschiedsbetrag zwischen dem Kaufpreis und dem anteiligen erworbenen Eigenkapital unmittelbar mit dem Konzerneigenkapital verrechnet.

ERTRAGSREALISIERUNG

Umsätze und Aufwendungen aus Beratungsaufträgen (Kundenprojekte), die als Werkverträge zu qualifizieren sind, werden nach der Percentage-of-Completion-Methode bilanziert, wonach Umsätze entsprechend dem Projektfortschritt ausgewiesen werden. Der Projektfortschritt ergibt sich aus dem Verhältnis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Beraterstunden zu den insgesamt zum Stichtag geschätzten Beraterstunden. Nach der Percentage-of-Completion-Methode bilanzierte Projekte werden entsprechend den zum Stichtag aufgelaufenen Projektkosten zuzüglich des sich aus dem erreichten Projektfortschritt ergebenden anteiligen Gewinns in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst. Projektänderungen, Nachforderungen oder Leistungsprämien werden insoweit berücksichtigt, wie sie mit dem Kunden bereits verbindlich vereinbart wurden. Wenn das Ergebnis eines Projekts nicht verlässlich schätzbar ist, werden wahrscheinlich erzielbare Umsätze bis zur Höhe

der angefallenen Kosten erfasst. Projektkosten werden in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Ist absehbar, dass die gesamten Projektkosten die Projekterlöse übersteigen, werden die erwarteten Verluste unmittelbar als Aufwand erfasst.

Die Umsatzerlöse aus Beratungsaufträgen, die als Dienstleistungsaufträge zu qualifizieren sind, sowie Service- und Wartungsleistungen werden erfasst, sofern die Leistungen erbracht sind, ein Preis vereinbart oder bestimmbar ist und dessen Zahlung wahrscheinlich ist. Bei Rahmenverträgen werden erbrachte Leistungen in der Regel monatlich abgerechnet.

Die Erlöse aus dem Verkauf von Handelswaren werden bei Auslieferung der Erzeugnisse und Waren beziehungsweise bei Erbringung der Leistungen realisiert, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Erwerber übergegangen sind.

Umsatzerlöse aus Mehrkomponentenverträgen (z. B. Warenverkäufe in Kombination mit Dienstleistungen) werden erfasst, wenn die jeweilige Vertragskomponente geliefert oder erbracht wurde. Die Umsatzrealisierung erfolgt auf Basis objektiv nachvollziehbarer relativer Zeitwerte der einzelnen Vertragskomponenten.

Die Umsatzerlöse sind abzüglich Skonti, Rabatte oder sonstiger Preisnachlässe ausgewiesen.

Erträge aus verzinslichen Aktiva werden periodengerecht unter Berücksichtigung der zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen und der nach der Effektivzinsmethode anzuwendenden Zinssätze abgegrenzt. Dividendenerträge aus Beteiligungen werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst.

FREMDKAPITALKOSTEN

Für Fremdkapitalkosten, die unmittelbar dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, besteht eine Aktivierungspflicht. Bei qualifizierten Vermögenswerten handelt es sich um solche Vermögenswerte, für die notwendigerweise 12 Monate erforderlich sind, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen.

INVESTITIONSZUSCHÜSSE

Zuwendungen der öffentlichen Hand für den Erwerb oder den Bau von Sachanlagen verringern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der betreffenden Vermögenswerte.

UMRECHNUNG VON FREMDWÄHRUNGSPOSTEN

Die Anschaffungskosten von Vermögenswerten aus Bezügen in fremder Währung und die Erlöse aus Verkäufen in fremder Währung werden zu Kursen zum Transaktionszeitpunkt bestimmt. Kursgewinne und -verluste zum Bilanzstichtag werden ergebniswirksam erfasst.

UMRECHNUNG VON ABSCHLÜSSEN IN FREMDER WÄHRUNG

Die Währungsumrechnung der ausländischen Tochtergesellschaften folgt dem Prinzip der funktionalen Währung. Aufgrund der wirtschaftlichen Selbstständigkeit der ausländischen Tochterunternehmen wird als funktionale Währung die jeweilige Landeswährung verwendet. Die Umrechnung erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode. Demnach werden die Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs (Kassa-Mittelkurs), die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Die Differenz zwischen dem zu historischen Kursen bei Einzahlung oder Einbehalt und dem zu Stichtagskursen am Abschlussstichtag umgerechneten Eigenkapital der Gesellschaften wird gesondert im Eigenkapital ausgewiesen und erst bei Abgang einer Gesellschaft ergebniswirksam berücksichtigt.

Folgende Wechselkurse wurden für die Währungsumrechnung im Konzernabschluss verwendet:

Währungsumrechnungstabelle (jeweils zu 1 EUR)	Stichtagskurs		Jahresdurchschnittskurs	
	31.12.2017	31.12.2016	2017	2016
US-Dollar (USD)	1,1979	1,0536	1,1346	1,1024
Chinesischer Renminbi Yuan (CNY)	7,8027	7,3228	7,6570	7,3368
Schweizer Franken (CHF)	1,1693	1,0739	1,1160	1,0902

Konzern-Anhang

SACHANLAGEN

Das gesamte Sachanlagevermögen unterliegt der betrieblichen Nutzung und wird zu Anschaffungskosten

– sofern abnutzbar – vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Wirtschaftliche Nutzungsdauer	31.12.2017 Jahre	31.12.2016 Jahre
Bauten	40	40
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–13	3–13

Mit Ausnahme von Peripheriegeräten werden Gegenstände des beweglichen Sachanlagevermögens mit Anschaffungskosten bis zu € 410 im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang berücksichtigt.

Aufwendungen für Instandhaltungen und Reparaturen werden ergebniswirksam erfasst, soweit sie nicht aktivierungspflichtig sind.

Wertminderungen nach IAS 36 werden bei Vorliegen von Indizien vorgenommen, wenn eine Realisierung des Buchwerts im Einzelfall nicht mehr zu erwarten ist.

IMMATERIELLES VERMÖGEN – AUSGENOMMEN GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERTE

Erworbene und selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung ein künftiger wirtschaftlicher Vorteil verbunden ist und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig bestimmt werden können.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und entsprechend ihrer Nutzungsdauer über drei bis sechs Jahre planmäßig linear abgeschrieben. Alle aktivierten immateriellen Vermögenswerte besitzen eine begrenzte Nutzungsdauer.

Wertminderungen nach IAS 36 werden bei Vorliegen von Indizien vorgenommen, wenn eine Realisierung des Buchwerts im Einzelfall nicht mehr zu erwarten ist.

GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERTE (GOODWILL)

Der ausgewiesene Goodwill wird zu Anschaffungskosten bewertet. Er wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern regelmäßig einmal jährlich auf Werthaltigkeit und

zusätzlich, wenn zu anderen Zeitpunkten Hinweise für eine mögliche Wertminderung vorliegen, überprüft.

WERTMINDERUNGEN UND WERTAUFHOLUNGEN

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte des Goodwills, der sonstigen immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen dahingehend, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes ermittelt, um den Umfang einer gegebenenfalls vorzunehmenden Wertberichtigung zu bestimmen. Der erzielbare Betrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert, wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist. Der Nutzungswert entspricht dem Barwert des erwarteten Cashflows. Als Diskontierungszinssatz wird ein den Marktbedingungen entsprechender Zinssatz vor Steuern verwendet. Sofern der erzielbare Betrag für einen einzelnen Vermögenswert nicht ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (Cash Generating Unit) bestimmt, der der betreffende Vermögenswert zuzuordnen ist.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden den identifizierten Gruppen von Vermögenswerten (Cash Generating Units) zugeordnet, die aus den Synergien des Erwerbs Nutzen ziehen sollen. Solche Gruppen stellen die niedrigste Berichtsebene im Konzern dar, auf der Goodwill durch das Management für interne Zwecke überwacht werden. Der ORBIS-Konzern weist einen Goodwill aus, dessen Bewertung anhand der zukünftigen Cashflows des ORBIS-Konzerns überprüft wird. Weitere in 2013 durch Unternehmenserwerbe hinzugekommene Firmenwerte werden auf Ebene des jeweiligen Tochterunternehmens überprüft.

Ist der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes niedriger als sein Buchwert, erfolgt eine sofortige erfolgswirksame Erfassung der Wertminderung. Wird der Wertberichtigungsbedarf auf Basis einer Cash Generating Unit ermittelt, die einen Goodwill enthält, wird dieser zunächst abgeschrieben. Übersteigt der Wertberichtigungsbedarf den Buchwert des Goodwills, wird der Rest proportional auf die verbleibenden langfristigen Vermögenswerte der Cash Generating Unit verteilt.

Ergibt sich nach einer vorgenommenen Wertminderung zu einem späteren Zeitpunkt ein höherer erzielbarer Betrag des Vermögenswertes oder der Cash Generating Unit, erfolgt eine Wertaufholung. Die Wertaufholung ist begrenzt auf die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, die sich ohne die Wertberichtigungen in der Vergangenheit ergeben hätten. Wertaufholungen auf abbeschriebene Geschäfts- oder Firmenwerte sind nicht zulässig.

Alle Wertminderungen werden erfolgswirksam in den Abschreibungen und alle Wertaufholungen in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

LEASING

Gemäß IAS 17 sind Leasingverträge in Finanzierungs-Leasing und Operating-Leasing zu unterteilen. Ein Finanzierungs-Leasing ist ein Leasingverhältnis, bei dem im Wesentlichen alle mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbundenen Risiken und Chancen eines Vermögenswertes übertragen werden.

Im Rahmen des Operating-Leasings genutzte Vermögenswerte werden vom ORBIS-Konzern als Leasingnehmer (Mieter) nicht aktiviert. Die während der Laufzeit zu leistenden Leasingzahlungen (Mieten) werden im jeweiligen Geschäftsjahr ergebniswirksam als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

In der Funktion des Leasinggebers (Vermieter) werden erhaltene Zahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen (Mietverhältnissen) periodengerecht erfolgswirksam vereinnahmt.

FINANZINSTRUMENTE

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden werden in der Konzern-Bilanz angesetzt, wenn der ORBIS-Konzern bei einem Finanzinstrument Vertragspartei wird. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder

die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen werden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Marktübliche Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten werden grundsätzlich zum Erfüllungstag bilanziert. Gemäß IAS 32 fallen hierunter einerseits originäre Finanzinstrumente wie Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder Finanzforderungen/-verbindlichkeiten. Andererseits sind auch derivative Finanzinstrumente, die beispielsweise zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt werden, den Finanzinstrumenten zuzuordnen.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in die folgenden Bewertungskategorien eingeteilt:

- ◇ *Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten*, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, umfassen ausschließlich Derivate und andere Handelsinstrumente. Dieser Bewertungskategorie werden außerdem die in der Position „Liquide Mittel“ ausgewiesenen Barmittel, Sichteinlagen und kurzfristigen Festgeldanlagen bei Kreditinstituten zugeordnet. Die Zugangs- und Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.
- ◇ *Kredite und Forderungen* umfassen die nicht in einem aktiven Markt notierten finanziellen Vermögenswerte mit festen oder bestimmbar Zahlungen, die keine Derivate sind und nicht als zur Veräußerung verfügbar eingestuft werden. Dieser Bewertungskategorie werden die in der Position „Sonstige langfristige Vermögenswerte“ enthaltenen Ausleihungen, die „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ sowie die in den Positionen „Sonstige kurzfristige Vermögenswerte“ ausgewiesenen anderen Forderungen und Darlehen zugeordnet. Die Zugangsbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der regelmäßig dem Nennwert der Forderung beziehungsweise dem ausgereichten Kreditbetrag entspricht. Unverzinsliche und niedrigverzinsliche langfristige Kredite und Forderungen werden zum Barwert angesetzt. Die erfolgswirksame Folgebewertung erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.
- ◇ *Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte* umfassen solche finanziellen Vermögenswerte, die keine Derivate sind und keiner der zuvor genannten Bewertungskategorien zugeordnet werden. Dieser

Bewertungskategorie werden die gegebenenfalls in der Position „Sonstige langfristige Vermögenswerte“ enthaltenen, nicht nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen und langfristige Wertpapiere zugeordnet. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgsneutral im Eigenkapital abgegrenzt und erst bei Veräußerung oder Wertminderung erfolgswirksam erfasst. Beteiligungen, deren Zeitwerte nicht zuverlässig bestimmt werden können, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und bei Wertminderung abgeschrieben.

- ◇ *Finanzielle Verbindlichkeiten* werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, der regelmäßig dem vereinnahmten Betrag, beziehungsweise dem Nominalwert entspricht. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Umklassifizierungen zwischen den einzelnen Bewertungskategorien wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag werden im ORBIS-Konzern keine originären Derivate gehalten. Außerdem sind zum 31. Dezember 2017 keine zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte aktiviert.

Sollten bei nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Diese Anzeichen umfassen beispielsweise eine nachhaltige Verschlechterung des Marktwerts, eine deutliche Bonitätsverschlechterung, das Vorliegen eines Zahlungsverzugs sowie die erhöhte Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die keine Wertberichtigung auf Einzelbasis festgestellt wurde, werden auf Portfoliobasis auf Wertminderungsbedarf überprüft. Ein objektiver Hinweis für eine Wertminderung eines Portfolios von Forderungen könnten Erfahrungen des Konzerns mit Zahlungseingängen in der Vergangenheit, ein Anstieg der Häufigkeit der Zahlungsausfälle innerhalb des Portfolios über die durchschnittliche Kreditdauer von 79 Tagen (Vorjahr: 78 Tage), sowie beobachtbare Veränderungen des Wirtschaftsumfelds, mit denen Ausfälle von Forderungen in Zusammenhang gebracht werden, sein.

Eine Wertminderung führt zu einer direkten Minderung des Buchwerts der betroffenen finanziellen Vermögenswerte, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, deren Buchwert durch ein Wertminderungskonto gemindert wird. Wird eine Forderung aus Lieferung und Leistung als uneinbringlich eingeschätzt, erfolgt der Verbrauch gegen das Wertminderungskonto. Änderungen des Buchwerts des Wertminderungskontos werden erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung (in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen) erfasst.

Bei Fortfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden bei Krediten und Forderungen erfolgswirksame Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Bei den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten werden spätere Wertaufholungen grundsätzlich erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Lediglich bei Schuldinstrumenten werden Zuschreibungen bis zur Höhe der ursprünglichen Wertminderung erfolgswirksam und darüber hinaus erfolgsneutral berücksichtigt. Bei Beteiligungen, deren Zeitwerte nicht zuverlässig bestimmt werden können und die daher zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, werden keine Wertaufholungen vorgenommen.

Von der Fair-Value Option wird kein Gebrauch gemacht.

LATENTE STEUERN

Gemäß IAS 12 werden aktive und passive latente Steuern für temporäre Bewertungsunterschiede zwischen den Buchwerten von Vermögenswerten und Schulden in den Steuerbilanzen der Einzelgesellschaften und im Konzernabschluss gebildet. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden auf in einem Zeitraum von sieben Jahren voraussichtlich nutzbare steuerliche Verlustvorträge abgegrenzt.

Latente Steuern werden nicht gebildet auf temporäre Differenzen aus einem Geschäfts- oder Firmenwert oder aus dem erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten und Schulden aus anderen Geschäftsvorfällen als einem Unternehmenszusammenschluss.

Für die Konzerngesellschaften werden folgende länderspezifische Steuersätze angewendet:

Land	Steuersatz	Steuersatz
	31.12.2017	31.12.2016
Deutschland	32,98 %	31,00 %
Frankreich	33,33 %	33,33 %
Schweiz	12,50 %	12,50 %
Österreich	25,00 %	25,00 %
USA	27,00 %	40,00 %
China	25,00 %	25,00 %

VORRÄTE

Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Wenn der Börsen- oder Marktpreis, beziehungsweise der beizulegende Zeitwert, auf der Basis von Nettoveräußerungswerten niedriger ist, wird dieser angesetzt. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der bis zum Verkauf noch direkt zurechenbaren Aufwendungen. Auf Vorratsbestände, deren Verkaufsfähigkeit fraglich bzw. eingeschränkt ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

FERTIGUNGSaufträge

Die Unternehmen des ORBIS-Konzerns erbringen Beratungsleistungen, die gemäß IAS 11 zu klassifizieren sind. Unfertige und fertige Projekte, die zum Bilanzstichtag noch nicht an den Kunden berechnet sind, werden entsprechend unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Der zur Anwendung der Percentage-of-Completion-Methode benötigte Fertigstellungsgrad der Projekte wird anhand des Quotienten aus bereits auf einem Projekt angefallenen Kosten und der zum Bilanzstichtag erwarteten gesamten Projektkosten ermittelt.

LIQUIDE MITTEL

Die liquiden Mittel umfassen Barmittel, Sichteinlagen und Festgeldanlagen bei Kreditinstituten, die nur geringen Wertschwankungen unterliegen. Die Bewertung erfolgt auf Basis von Marktpreisen.

PENSIONSrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen werden versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei werden die künftigen Verpflichtungen auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Bei der Bewertung werden Annahmen über die künftige Entwicklung bestimmter Parameter, die sich auf die künftige Leistungshöhe auswirken, berücksichtigt. Sowohl der laufende Dienstaufwand als auch der Zinsaufwand sind im Personalaufwand, die erwarteten Erträge aus Planvermögen in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste erhöhen bzw. vermindern das übrige kumulierte Eigenkapital in der Periode, in der sie anfallen.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, wenn aufgrund eines Ereignisses eine gegenwärtige Verpflichtung besteht, ein Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen wahrscheinlich ist und seine Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Die Höhe einer Rückstellung ist der wahrscheinliche Erfüllungsbetrag. Sonstige zu veranlagende Steuern werden entsprechend berücksichtigt. Rückstellungen für zu erwartende Abfindungszahlungen oder vergleichbare Personalaufwendungen werden angesetzt, wenn ein entsprechender Plan von den jeweiligen Geschäftsleitungen beschlossen und kommuniziert wurde. Der wahrscheinliche Erfüllungsbetrag von langfristigen Rückstellungen ist abzuzinsen, wenn der Abzinsungseffekt wesentlich ist. Der Ansatz erfolgt in diesem Fall zum Barwert. Die Finanzierungskosten werden im Finanzergebnis erfasst.

ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich aus dem Konzernjahresüberschuss nach Ergebnisanteilen anderer Gesellschafter und der gewichteten Anzahl der durchschnittlich ausgegebenen Aktien. In den Berichtsperioden 2017 und 2016 ergaben sich keine Verwässerungseffekte aus der Ausgabe neuer Aktien.

VERWENDUNG VON SCHÄTZUNGEN ODER ANNAHMEN BEI DER ERSTELLUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Die Höhe der im Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, der Haftungsverhältnisse oder sonstigen finanziellen Verpflichtungen ist von Schätzungen oder Annahmen abhängig. Diese richten sich nach den Verhältnissen und Einschätzungen am Bilanzstichtag und beeinflussen insoweit auch die Höhe der ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen der dargestellten Geschäftsjahre. Derartige Annahmen betreffen unter anderem die Bestimmung der Nutzungsdauern des abnutzbaren Sachanlagevermögens oder immaterieller Vermögenswerte, die Bemessung von Rückstellungen, den Wertansatz von Beteiligungen und von anderen Vermögenswerten oder Verpflichtungen. Bestehende Unsicherheiten werden bei der Wertermittlung angemessen berücksichtigt, jedoch können tatsächliche Ergebnisse von den Schätzungen abweichen. Bei folgenden Sachverhalten sind die zum Bilanzstichtag getroffenen Annahmen von besonderer Bedeutung:

- ◇ *Geschäfts- oder Firmenwerte* sind den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zuzuordnen und einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen.

Hierzu sind langfristige Ertragsprognosen der Berichtseinheiten vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu treffen.

- ◇ *Pensionsrückstellungen* werden im Wesentlichen durch die versicherungsmathematischen Annahmen beeinflusst. Wenn die getroffenen Annahmen nicht eintreffen, führt dies zu einer versicherungsmathematischen Über- oder Unterdeckung, die ergebnisneutral im übrigen kumulierten Eigenkapital verrechnet wird.
- ◇ Zur Beurteilung der Höhe *sonstiger Rückstellungen* sind Annahmen über Eintrittswahrscheinlichkeiten und Bandbreiten möglicher Inanspruchnahmen zu treffen. Die tatsächlichen Belastungen können von diesen Einschätzungen abweichen.
- ◇ *Außerplanmäßige Abschreibungen* auf Vermögenswerte werden bei Vorliegen einer Wertminderung vorgenommen. Zur Ermittlung des Nutzungswerts ist die Schätzung und Diskontierung von Cashflows notwendig. Die Schätzung der Cashflows und die getroffenen Annahmen basieren auf den jeweils zum Bilanzstichtag verfügbaren Informationen und können von den tatsächlichen Entwicklungen abweichen. Annahmen und Schätzungen betreffen unter anderem zu erwartende Erlöse aus Produktverkäufen, die Wirtschaftlichkeit des Vermögenswertes sowie Material- und Energiepreise. Liegt der voraussichtlich erzielbare Betrag unter dem Buchwert, ist eine Abschreibung in Höhe der Differenz vorzunehmen.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Der ORBIS-Konzern ist nach IFRS 8 als Ein-Segment-Unternehmen zu charakterisieren, da aus dem internen Berichtswesen keine operativen Segmente abgegrenzt werden können. Der Vorstand der ORBIS AG überwacht regelmäßig die Beratungserlöse mit externen Kunden

auf Konzernebene und das Konzern-EBIT. Beide Größen werden für Steuerungszwecke nach den im Konzernabschluss verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ermittelt. Auf die Erstellung einer Segmentberichterstattung i.S.d. IFRS 8 wird folglich verzichtet.

INFORMATIONEN ÜBER PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

in T€	2017	2016
Beratungserlöse	43.308	41.324
Lizenz- und Wartungserlöse	3.301	2.843
Sonstige Erlöse	3.748	1.847
Umsatzerlöse	50.357	46.014

INFORMATIONEN ÜBER GEOGRAPHISCHE GEBIETE

Die Zuordnung der langfristigen Vermögenswerte zu In- und Ausland erfolgt nach ihrem Standort. Die Umsatzer-

löse werden nach dem Sitz der sie erzielenden rechtlich selbständigen Einheit dem In- und Ausland zugeordnet.

in T€	Langfristige Vermögenswerte		Außenumsatz	
	31.12.2017	31.12.2016	2017	2016
Inland	8.303	8.208	43.219	39.356
Ausland	61	74	7.138	6.658
Konzern	8.364	8.282	50.357	46.014

INFORMATIONEN ÜBER WICHTIGE KUNDEN

Mit zwei Kunden i.S.d. IFRS 8.34 wurden im Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von T€ 7.256 bzw. T€ 7.243 (Vorjahr: insgesamt T€ 11.768) getätigt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(1) UMSATZERLÖSE

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich in Höhe von T€ 43.308 (Vorjahr: T€ 41.324) um Beratungsleistungen einschließlich der vertragsmäßigen Erstattungen von Reisekosten in den Kundenprojekten.

Als Auftragserlöse aus noch nicht abgerechneten Projekten wurden T€ 1.114 (Vorjahr: T€ 1.284) unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Aus dem Verkauf von Handelswaren konnte im Geschäftsjahr ein Umsatz in Höhe von T€ 2.116 (Vorjahr: T€ 1.228) erzielt werden.

(2) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich im Einzelnen wie folgt auf:

in T€	2017	2016
Erträge aus Versicherungsentschädigungen	116	104
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	96	90
Mieterträge	16	141
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	2	4
Übrige Erträge	458	444
Summe	688	783

In den übrigen Erträgen werden im Wesentlichen Boni sowie Erträge aus Weiterbelastungen an Dritte erfasst.

(3) MATERIALAUFWAND / AUFWAND FÜR BEZOGENE LEISTUNGEN

in T€	2017	2016
Aufwendungen für bezogene Waren	1.883	1.373
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.075	2.999
Summe	4.958	4.372

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten die Leistungen von Partnern, mit denen gemeinsam

Projekte abgewickelt werden, sowie fremdbezogene Programmierarbeiten und ähnliche Leistungen.

(4) PERSONALAUFWAND

in T€	2017	2016
Löhne und Gehälter	30.182	27.827
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	5.534	5.038
davon für Altersversorgung	(263)	(251)
Summe	35.716	32.865

Im Geschäftsjahr 2017 waren in den Gesellschaften des ORBIS-Konzerns durchschnittlich 420 (Vorjahr: 376) Mitarbeiter beschäftigt. Zum Bilanzstichtag betrug die Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter 436 (Vorjahr: 387).

Davon waren 350 (Vorjahr: 311) im Bereich Beratung und Entwicklung, 48 (Vorjahr: 41) im Bereich Verwaltung und 38 (Vorjahr: 35) im Bereich Vertrieb, Marketing sowie Callcenter beschäftigt.

(5) ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE DES ANLAGEVERMÖGENS UND SACHANLAGEN

Es lagen keine Wertminderungen von Vermögenswerten vor, die nach IAS 36 außerplanmäßige Abschreibungen auf den erzielbaren Betrag (recoverable

amount) erfordert hätten. Ausgewiesen werden daher ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

(6) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich im Einzelnen wie folgt auf:

in T€	2017	2016
Kfz-Kosten	2.004	1.945
Reisekosten	1.582	1.571
Raumkosten	814	938
Kommunikations- und IT-Kosten	555	507
Werbe- und Marketingkosten	420	444
Sonstige Personalkosten	298	232
Kosten für Beratung und Prüfung	296	266
Seminar- und Tagungskosten	270	174
Spezifische Kosten der Börsennotierung und der Rechtsform als Aktiengesellschaft	219	213
Verluste aus Wertminderung von Forderungen	170	47
Übrige Kosten	569	503
Summe	7.197	6.840

Die übrigen Kosten umfassen im Wesentlichen allgemeine Werbekosten, Gewährleistungsaufwand, Beiträge und Gebühren, Versicherungen, Bürobedarf, Leasing

und Miete, sonstige Steuern sowie sonstige Kosten und übriger Betriebsbedarf.

Konzern-Anhang

(7) ERGEBNIS AUS DER EQUITY-METHODE

Das Ergebnis aus der Equity-Methode in Höhe von T€ 140 (Vorjahr: T€ 85) entfällt auf die assoziierten Un-

ternehmen xCOSS GmbH, Sinsheim, und KiM GmbH, St. Wendel. Es entspricht dem auf den ORBIS-Konzern entfallenden anteiligen Jahresergebnis.

(8) SONSTIGES FINANZERGEBNIS

Das sonstige Finanzergebnis gliedert sich im Einzelnen folgendermaßen:

in T€	2017	2016
Ergebnis aus Währungsdifferenzen (saldiert)	-157	-25
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13	15
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8	-10
Aufwendungen aus (der Zeitwertänderung von) Derivaten	-	-8
Summe	-152	-28

(9) STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag gliedern sich wie folgt:

in T€	2017	2016
Laufende Ertragsteuern	-299	-210
Latenter Steueraufwand	-335	-478
Summe	-634	-688

Einzelangaben zu den gebildeten aktiven bzw. passiven latenten Steuern sind dem Abschnitt (19) zu entnehmen.

Die erwartete Steuerquote leitet sich wie folgt zur tatsächlichen Steuerquote über:

in T€	2017	2016
Konzernjahresüberschuss vor Steuern und Minderheiten	2.484	2.203
Erwartete Steuerquote	31,0 %	31,0 %
Errechneter Steueraufwand	770	683
Steuereffekte aus Verlustvorträgen	21	4
Effekte aus Steuersatzänderungen	-136	-
Steuereffekte aus Hinzurechnungen und Kürzungen für lokale Steuern	5	-
Anpassungen des Steuerbetrags an den abweichenden nationalen Steuersatz	-14	-22
Sonstige	-12	23
Steuern vom Einkommen und Ertrag für das laufende Geschäftsjahr	634	688
Tatsächliche Steuerquote	25,5 %	31,2 %

(10) ERGEBNIS JE AKTIE

in €	2017	2016
Konzernjahresüberschuss der Aktionäre der ORBIS AG	1.659.121,16	1.485.418,39
Durchschnittliche Aktienzahl	8.441.686	8.475.056
Ergebnis je Aktie	0,197	0,175

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**(11) LIQUIDE MITTEL**

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um Barmittel, Sichteinlagen und Festgeldanlagen bei Kreditinstituten, die nur geringen Wertschwankungen unterliegen.

(12) VORRÄTE

Die in der Bilanz erfassten Vorräte betreffen ausschließlich zum Weiterverkauf bestimmte Softwarelizenzen.

(13) FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von T€ 802 (Vorjahr: T€ 1.151) Auftragslöse für in Arbeit befindliche sowie fertiggestellte Projekte, die noch nicht fakturiert sind, nach den Grundlagen der Teilgewinnrealisierung berücksichtigt.

Diese gliedern sich im Einzelnen wie folgt auf:

in T€	2017	2016
Angefallene Kosten	843	829
Gewinnaufschlag	304	471
Erhaltene Anzahlungen	-345	-149
Summe	802	1.151

Die Fälligkeiten nicht wertgeminderter Forderungen:

in T €	Buchwert	davon: zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	davon: zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig		
			bis zu 60 Tagen	zwischen 61 und 120 Tagen	mehr als 120 Tage
31.12.2017	12.331	10.023	1.927	276	105
31.12.2016	11.165	8.050	2.579	177	359

Zum Bilanzstichtag deuten keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner des dargestellten Bestands an For-

derungen aus Lieferungen und Leistungen ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Konzern-Anhang

Das für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gesondert geführte Wertberichtigungskonto hat sich wie folgt entwickelt:

in T€	2017	2016
Stand Wertberichtigungen am 01.01.	69	136
Verbrauch	-	-107
Auflösung	-31	-
Zuführung	188	40
Stand Wertberichtigungen am 31.12.	226	69

Zusätzlich werden Portfoliowertberichtigungen in Höhe von 1 % (T€ 99; Vorjahr: T€ 87) auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

Im Geschäftsjahr fielen keine wesentlichen Aufwendungen für die vollständige Ausbuchung von Forderungen an. Außerdem wurden nur unwesentliche Erträge aus Zahlungseingängen auf ausgebuchte Forderungen erfasst.

(14) SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

in T€	2017		2016	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Ausgereichte Darlehen und Forderungen	232	478	228	517
Rechnungsabgrenzungsposten	-	258	-	289
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	-	662	-	628
Summe	232	1.398	228	1.434

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind unter anderem Wartungskosten abgegrenzt.

Folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsanalyse der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen finanziellen Vermögenswerte:

31.12.2017	Buchwert	davon: zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig
in T€		
Ausgereichte Darlehen und Forderungen		
- kurzfristig	478	478
- langfristig	232	232
31.12.2016		
Buchwert		
davon: zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig		
Ausgereichte Darlehen und Forderungen		
- kurzfristig	517	517
- langfristig	228	228

Zum Bilanzstichtag deuten keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner des dargestellten Bestands an sons-

tigen finanziellen Vermögenswerten ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

(15) SACHANLAGEN

in T€	Grundstücke und Bauten	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand am 1. Januar 2016	4.582	3.969	8.551
Währungsänderungen	-	-1	-1
Zugänge	18	431	449
Abgänge	-	-101	-101
Zugänge aus Umgliederungen	656	-	656
Stand am 31. Dezember 2016	5.256	4.298	9.554
Währungsänderungen	-	-17	-17
Zugänge	-	605	605
Abgänge	-	-461	-461
Stand am 31. Dezember 2017	5.256	4.425	9.681
Abschreibungen			
Stand am 1. Januar 2016	1.770	3.064	4.834
Zugänge	102	423	525
Abgänge	-	-99	-99
Zugänge aus Umgliederungen	250	-	250
Stand am 31. Dezember 2016	2.122	3.388	5.510
Währungsänderungen	-	-14	-14
Zugänge	122	517	639
Abgänge	-	-456	-456
Stand am 31. Dezember 2017	2.244	3.435	5.679
Restbuchwert zum 31. Dezember 2016	3.134	910	4.044
Restbuchwert zum 31. Dezember 2017	3.012	990	4.002

Konzern-Anhang

(16) GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT UND SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

in T€	Sonstige immaterielle Vermögenswerte			Geschäfts- oder Firmenwert
	Entwick- lungs- kosten	Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	Gesamt	
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand am 1. Januar 2016	7.756	1.514	9.270	5.924
Zugänge	-	75	75	-
Stand am 31. Dezember 2016	7.756	1.589	9.345	5.924
Währungsänderungen	-	-1	-1	-
Zugänge	-	25	25	-
Abgänge	-	-1	-1	-
Stand am 31. Dezember 2017	7.756	1.612	9.368	5.924
Abschreibungen				
Stand am 1. Januar 2016	7.756	1.474	9.230	2.830
Zugänge	-	33	33	-
Stand am 31. Dezember 2016	7.756	1.507	9.263	2.830
Zugänge	-	39	39	-
Stand am 31. Dezember 2017	7.756	1.546	9.302	2.830
Restbuchwert zum 31. Dezember 2016	-	82	82	3.094
Restbuchwert zum 31. Dezember 2017	-	66	66	3.094

Die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte sind zwei Tochterunternehmen sowie darüber hinaus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit der restlichen in

den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zugeordnet.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Annahmen, die in die Ermittlung des erzielbaren Betrags auf Grundlage des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit eingeflossen sind:

CGU	ORBIS-Konzern	ORBIS Schweiz AG	OnDemand4U GmbH
Buchwert Firmenwert	2.747 T€	164 T€	183 T€
Planungszeitraum	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre
Umsatzwachstum p.a. im Planungszeitraum	7 %	6 %	9 %
Personalkostenquote	77 % bis 79 %	45 % bis 47 %	61 % bis 65 %
EBIT-Marge im Planungszeitraum	ca. 5 %	4 % bis 7 %	9 % bis 14 %
Wachstumsfaktor nach Ende des Planungszeitraums	1 %	1 %	1 %
Diskontierungszinssatz	10,0 %	10,0 %	10,0 %

Die zum 31. Dezember 2017 durchgeführten Werthaltigkeitstests auf die Geschäfts- oder Firmenwerte ergaben keinen Wertminderungsbedarf.

(17) TOCHTERGESELLSCHAFTEN MIT MINDERHEITSANTEILEN:

Die wesentlichen nicht kontrollierten Anteile machen folgenden Anteil an der Tätigkeit des Konzerns und den Cashflows aus:

Name	Sitz	Land	Beteiligungs- und Stimmrechtsquote der nicht beherrschenden Anteile (%)		Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn/Verlust (in T€)	
			31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
OSCO GmbH	Mannheim	Deutschland	35,60	35,60	-	-1
ORBIS Schweiz AG	Baar	Schweiz	48,78	48,78	156	72
OnDemand4U GmbH	Saarbrücken	Deutschland	49,90	49,90	62	-7
ORBIS Austria GmbH	Wien	Österreich	30,00	30,00	-26	-34

Konzern-Anhang

Die zusammenfassenden Finanzinformationen hinsichtlich der Tochterunternehmen des Konzerns, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen,

sind nachfolgend angegeben. Die zusammenfassenden Finanzinformationen entsprechen den Beträgen vor konzerninternen Eliminierungen.

in T€	OSCO GmbH		ORBIS Schweiz AG		OnDemand4U GmbH		ORBIS Austria GmbH	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Kurzfristige Vermögenswerte	533	944	1.723	1.286	571	459	1.652	1.185
Langfristige Vermögenswerte	19	19	21	24	12	13	136	112
Gesamte Aktiva	552	963	1.744	1.310	583	472	1.788	1.297
Kurzfristige Schulden	767	1.177	1.201	926	335	348	2.102	1.535
Langfristige Schulden	-	-	-	-	100	100	32	20
Gesamte Schulden	767	1.177	1.201	926	435	448	2.134	1.555
Eigenkapital	-215	-214	543	384	148	24	-346	-258
davon anteiliges Eigenkapital der ORBIS AG	-138	-138	278	197	74	12	-242	-181
davon nicht beherrschender Anteil am Eigenkapital	-77	-76	265	187	74	12	-104	-77
Umsatzerlöse	1.329	1.133	3.431	2.577	1.488	1.076	1.468	970
Aufwendungen	1.330	1.136	3.111	2.430	1.364	1.091	1.556	1.082
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-1	-3	320	147	124	-15	-88	-112
davon der ORBIS AG zurechenbarer Anteil am Jahresfehlbetrag/-überschuss	-1	-2	164	75	62	-8	-62	-78
davon nicht beherrschender Anteil am Jahresfehlbetrag/-überschuss	-	-1	156	72	62	-7	-26	-34

Die vorstehend aufgeführten Unternehmen weisen folgende Cashflows aus:

in T€	OSCO GmbH		ORBIS Schweiz AG		OnDemand4U GmbH		ORBIS Austria GmbH	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
An die nicht beherrschenden Anteile gezahlte Dividende	-	-	60	5	-	-	-	-
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-16	-24	143	-146	42	100	136	388
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-7	-10	-14	-8	-12	-5	-8	-9
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-123	-9	-	-	-	-
Summe Cashflow	-23	-34	6	-163	30	95	128	379

(18) NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE FINANZINVESTITIONEN

Die zusammenfassenden Finanzinformationen hinsichtlich der assoziierten Unternehmen xCOSS GmbH, Sinsheim, und KiM GmbH, St. Wendel, sind nachfolgend angegeben. Die zusammenfassenden Finanzinformationen entsprechen

den Beträgen in Übereinstimmung mit den IFRS aufgestellten Abschlüssen der assoziierten Unternehmen (für Zwecke der Bewertung nach der Equity-Methode vom Konzern entsprechend angepasst).

in T€	xCOSS GmbH		KiM GmbH	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Kurzfristige Vermögenswerte	114	160	2.678	2.171
Langfristige Vermögenswerte	1	2	265	369
Kurzfristige Schulden	3	6	667	532
Langfristige Schulden	-	-	31	70
Umsatzerlöse	6	28	3.202	2.891
Aufwendungen	50	251	2.894	2.603
Jahresfehlbetrag / -überschuss	-44	-223	308	288
davon der ORBIS AG zurechenbarer Anteil am Jahresfehlbetrag / -überschuss	-11	-56	151	141

Konzern-Anhang

In den vorstehend aufgeführten Vermögenswerten und Schulden sind die folgenden Beträge enthalten:

in T€	xCOSS GmbH		KiM GmbH	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	110	130	2.023	1.674
kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	116	108

In den vorstehend aufgeführten Gewinnen /Verlusten sind die folgenden Beträge enthalten:

in T€	xCOSS GmbH		KiM GmbH	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Abschreibungen	2	272	168	160
Zinsaufwendungen	-	-	4	3
Ertragsteuern	-	-	175	159

Überleitungsrechnung von den dargestellten zusammenfassenden Finanzinformationen zum Buchwert der Anteile am assoziierten Unternehmen im Konzernabschluss:

in T€	xCOSS GmbH		KiM GmbH	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Nettoreinvermögen des assoziierten Unternehmens	112	156	2.246	1.938
Beteiligungsquote	25,01 %	25,01 %	49,00 %	49,00 %
Anteil des Konzerns am Reinvermögen des assoziierten Unternehmens	28	39	1.101	950
Geschäfts- oder Firmenwert	-	-	73	73
Buchwert der Anteile	28	39	1.174	1.023

(19) LATENTE STEUERN

in T€	31.12.2017		31.12.2016	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Sachanlagen	-	418	-	374
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	82	-	59
Sonstige Vermögensgegenstände	9	-	14	-
Pensionsrückstellungen	1.685	-	1.650	-
Steuerliche Verlustvorräge	1.817	-	2.188	-
Zwischensumme	3.511	500	3.852	433
Konsolidierung	-4	-	-9	-
Zwischensumme	3.507	500	3.843	433
Saldierungen	-500	-500	-433	-433
Bilanzansatz	3.007	-	3.410	-

Im ORBIS Konzern bestehen zum 31. Dezember 2017 unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Geschäftsjahres 2017 inländische körperschaftsteuerliche Verlustvorräge von rund € 3,8 Mio. (Vorjahr: € 5,6 Mio.) und inländische gewerbsteuerliche Verlustvorräge von rund € 5,6 Mio. (Vorjahr: € 7,5 Mio.), auf die latente Steuern abgegrenzt wurden. Weiterhin bestehen im Konzern zum 31.12.2017 rund € 2,8 Mio. ausländische Verlustvorräge, von denen auf € 1,8 Mio. keine akti-

ven latenten Steuern gebildet wurden. Die Werthaltigkeit der auf steuerliche Verlustvorräge abgegrenzten latenten Steuern wird durch eine aus der allgemeinen Unternehmensplanung abgeleiteten Steuerplanungsrechnung mit einem Planungshorizont von sieben Jahren belegt.

(20) VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Zum 31.12.2017 sowie im Vorjahr bestanden keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Konzern-Anhang

(21) SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Mit der Inanspruchnahme der sonstigen Rückstellungen ist voraussichtlich innerhalb eines Jahres zu rech-

nen. Daher erfolgte keine Abzinsung der Verpflichtungen.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

in T€	01.01.2017	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2017
Sonstige Steuerrückstellungen	7	-5	-1	10	11
Personalarückstellungen	3.538	-3.471	-61	3.964	3.970
Rückstellungen für Kundenverkehr	196	-	-	101	297
Übrige Rückstellungen	327	-172	-34	199	320
Summe sonstige Rückstellungen	4.068	-3.648	-96	4.274	4.598

in T€	01.01.2016	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2016
Sonstige Steuerrückstellungen	10	-7	-3	7	7
Personalarückstellungen	2.288	-2.194	-78	3.522	3.538
Rückstellungen für Kundenverkehr	181	-	-	15	196
Übrige Rückstellungen	326	-169	-9	179	327
Summe sonstige Rückstellungen	2.805	-2.370	-90	3.723	4.068

(22) SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

in T€	31.12.2017		31.12.2016	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Verbindlichkeiten aus sonstigen Darlehen	131	-	121	-
Sonstige unverzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	-	724	-	518
Rechnungsabgrenzungsposten	-	1.006	-	930
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	-	3.002	-	3.436
Summe	131	4.732	121	4.884

(23) RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN

Die ORBIS AG hat für ihre Vorstände sowie bestimmte Mitarbeiter eine Altersversorgung zugesagt. Die Altersversorgung für die Vorstände ist leistungsorientiert (defined benefit plans) und teilweise rückstellungsfinanziert, während die Altersversorgung für die übrigen Mitarbeiter und ehemaligen Vorstände beitragsorientiert ist. Der Aufwand i.H.v. T€ 77 (Vorjahr: T€ 79) für die

beitragsorientierten Zusagen ist unter dem Aufwand für Altersversorgung erfasst. Die leistungsorientierten Zusagen der ORBIS AG an die Vorstände basieren auf der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der Berechtigten.

Für die Pensionsverpflichtungen wurden Rückdeckungsversicherungen bei anerkannten Versicherungsgesellschaften abgeschlossen und an die Anwärter verpfändet.

Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtung hat sich wie folgt entwickelt:

in T€	2017	2016
Anwartschaftsbarwert zum 01.01.	8.583	7.459
Laufender Dienstzeitaufwand	190	170
Zinsaufwand	166	183
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	-28	-33
Änderung wirtschaftliche Annahmen Gewinne (-) / Verluste (+)	-331	804
Anwartschaftsbarwert zum 31.12.	8.580	8.583

Folgende Tabelle stellt die Entwicklung des Zeitwertes des zugehörigen Planvermögens dar:

in T€	2017	2016
Zeitwert des Planvermögens zum 01.01.	4.944	4.230
Eingezahlte Prämien	126	616
Erwartete Erträge aus Planvermögen	94	102
Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-)	22	-4
Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	5.186	4.944

Die Pensionsrückstellungen für die leistungsorientierten Altersversorgungsansprüche werden gemäß IAS 19 nach der projected-unit-credit-Methode in Verbindung mit einer dienstzeitorientierten degressiven Quotierung des Leistungsvektors (service-pro-rata-Methode) ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren

bei vorsichtiger Einschätzung der relevanten Einflussgrößen bewertet. Die unter dynamischen Gesichtspunkten nach Eintritt des Versorgungsfalles zu erwartenden Versorgungsleistungen werden über die gesamte Beschäftigungszeit der Vorstandsmitglieder verteilt.

Konzern-Anhang

Neben Annahmen zur Lebenserwartung sind die folgenden Rechnungsparameter von Bedeutung:

	31.12.2017	31.12.2016
Sterbetafeln	Heubeck RT 2005G	Heubeck RT 2005G
Abzinsungssatz	2,10 %	1,90 %
Erwartete Einkommensentwicklung	0,0 %	0,0 %
Fluktuation	0-2 %	0-2 %
Erwartete Rentenentwicklung	1,50 %	1,50 %
Erwartete Rendite aus Planvermögen	2,10 %	1,90 %

Für die qualifizierten Versicherungspolice n wird ein Zinssatz von 2,10 % (Vorjahr: 1,90 %) angewendet.

Eine Absenkung des Zinssatzes um 0,25 Prozentpunkte auf 1,85 % führt zu einer Nettoverpflichtung von T€ 3.810, eine Erhöhung des Zinssatzes um 0,25 Pro-

zentpunkte auf 2,35 % führt zu einer Nettoverpflichtung von T€ 3.003. Die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste entfallen im Wesentlichen auf die geänderten Parameter für die Lebenserwartung sowie den sich ändernden Zins.

Die bilanziell erfassten Pensionsverpflichtungen stellen sich unter Berücksichtigung der zuvor dargestellten Berechnungsgrundlagen wie folgt dar:

in T€	2017	2016
Nettoverpflichtung zum 01.01.	3.639	3.229
Altersversorgungsaufwendungen	263	251
Eingezahlte Prämien	-126	-616
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	-382	775
Nettoverpflichtung zum 31.12.	3.394	3.639

Die im Eigenkapital erfassten kumulierten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste betragen zum Bilanzstichtag T€ -2.791 (Vorjahr: T€ -3.173).

Die Beträge der Pensionsverpflichtungen des zugehörigen Planvermögens und die erfahrungsbedingten Anpassungen für das laufende Jahr und die vier Vorjahre stellen sich wie folgt dar:

in T€	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen	8.580	8.583	7.459	7.152	5.389
Beizulegender Zeitwert qualifizierter Versicherungspolice n	-5.186	-4.944	-4.230	-3.522	-2.834
Bilanzielle Nettoverpflichtung	3.394	3.639	3.229	3.630	2.555

Für das Geschäftsjahr 2018 gehen wir davon aus, dass T€ 126 in das Planvermögen eingezahlt werden.

(24) ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Kategorien stellen sich wie folgt dar:

31.12.2017 in T€	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert	Wertansatz Bilanz nach IAS 39				Beizule- gender Zeitwert
			Fortge- führte Anschaf- fungs- kosten	Anschaf- fungs- kosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam	
Aktiva							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	12.331	12.331	-	-	-	12.331
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte							
Ausgereichte Darlehen und Forderungen	LaR	232	232	-	-	-	232
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte							
Ausgereichte Darlehen und Forderungen	LaR	478	478	-	-	-	478
Liquide Mittel	FAHfT	11.991	-	-	-	11.991	11.991
Passiva							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	2.111	2.111	-	-	-	2.111
Langfristige sonstige Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus sonstigen Darlehen	FLAC	131	131	-	-	-	131
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten							
Sonstige unverzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	724	724	-	-	-	724
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39							
Kredite und Forderungen (Loans and Receivables – LaR)		13.041	13.041	-	-	-	13.041
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte – davon: zu Handelszwecken gehalten (Financial Assets Held for Trading – FAHfT)		11.991	-	-	-	11.991	11.991
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Financial Liabilities Measured at Amortized Cost – FLAC)		2.966	2.966	-	-	-	2.966

Konzern-Anhang

31.12.2016 in T€	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert	Wertansatz Bilanz nach IAS 39				Beizule- gender Zeitwert
			Fortge- führte Anschaf- fungs- kosten	Anschaf- fungs- kosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam	
Aktiva							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	11.165	11.165	-	-	-	11.165
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte							
Ausgereichte Darlehen und Forderungen	LaR	228	228	-	-	-	228
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte							
Ausgereichte Darlehen und Forderungen	LaR	517	517	-	-	-	517
Liquide Mittel	FAHfT	10.949	-	-	-	10.949	10.949
Passiva							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	1.391	1.391	-	-	-	1.391
Langfristige sonstige Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus sonstigen Darlehen	FLAC	121	121	-	-	-	121
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten							
Sonstige unverzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	518	518	-	-	-	518
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39							
Kredite und Forderungen (Loans and Receivables – LaR)		11.910	11.910	-	-	-	11.910
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte – davon: zu Handelszwecken gehalten (Financial Assets Held for Trading – FAHfT)		10.949	-	-	-	10.949	10.949
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Financial Liabilities Measured at Amortized Cost – FLAC)		2.030	2.030	-	-	-	2.030

Aufgrund der kurzen Laufzeiten der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten und Vermögenswerte wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden als Barwerte der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt. Zur Diskontierung werden marktübliche Zinssätze, be-

zogen auf die entsprechenden Fristigkeiten, verwendet. Diese Verfahren sind der Stufe 2 der Bewertungshierarchie gemäß IFRS 7.27A zuzuordnen.

Das Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien für das Geschäfts- und das Vorjahr ist in den folgenden beiden Tabellen dargestellt:

2017 in T€	Kredite und Forderungen	Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten
Zinserträge	-	-	-	13	-	-
Zinsaufwendungen	-	-	-	-	-8	-
Aufwendungen aus Wertminderungen	-222	-	-	-	-	-
Erträge aus Zuschreibungen	31					
Gewinne/Verluste aus Abgängen	-1	-	-	-	-	-
Fremdwährungsgewinne/-verluste	-157	-	-	-	-	-
Nettoergebnis	-349	-	-	13	-8	-

Konzern-Anhang

2016 in T€	Kredite und Forderungen	Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten
Zinserträge	-	-	-	15	-	-
Zinsaufwendungen	-	-	-	-	-10	-
Änderungen (des beizulegenden Zeitwertes) aus Derivaten	-	-	-	-	-	-8
Aufwendungen aus Wertminderungen	-44	-	-	-	-	-
Gewinne/Verluste aus Abgängen	-5	-	-	-	-	-
Fremdwährungsgewinne/-verluste	-25	-	-	-	-	-
Nettoergebnis	-74	-	-	15	-10	-8

Die Zinserträge aus Finanzinstrumenten, Beteiligungserträgen, Erträgen aus den Änderungen des beizulegenden Zeitwertes, Währungsgewinnen sowie die sonstigen finanziellen Erträge werden in den Finanzerträgen ausgewiesen. Die Zinsaufwendungen, Aufwendungen aus den Änderungen des beizulegenden Zeitwertes, Währungsverluste sowie sonstige finanzielle Aufwendungen sind in den Finanzaufwendungen erfasst. Die

der Bewertungskategorie Kredite und Forderungen zuzuordnenden Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen. Die Erträge aus der Auflösung von bereits im Vorjahr gebildeten Wertminderungen sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

(25) GEZEICHNETES KAPITAL

Als gezeichnetes Kapital wird das Grundkapital der ORBIS AG, vermindert um die eigenen Anteile von € 708.083 (Vorjahr: € 687.459), ausgewiesen. Das Grundkapital in Höhe von € 9.147.750 ist aufgeteilt in 9.147.750 Stückaktien mit jeweils einem rechnerischen Anteil von € 1 am Grundkapital der Gesellschaft.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2014 wurde der Vorstand unter Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrats für einen Zeitraum von fünf Jahren ermächtigt, das Grundkapital einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 4.573.875 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Der Vorstand ist in diesem Zusammenhang mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen auszuschließen. Das genehmigte Kapital 2014 wurde am 27. Juni 2014 in das Handelsregister eingetragen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2004 und Eintragung im Handelsregister am 17. August 2004 ist das Kapital bis zu € 910.000 bedingt erhöht worden.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden in mehreren Kaufvorgängen insgesamt 20.624 Stück eigene Aktien mit einem Wert von 20.624 € (0,23 % des Grundkapitals) zu Preisen zwischen 4,00 € und 4,89 € für insgesamt 93.332,35 € hinzuerworben. Dies entspricht einem durchschnittlichen Kaufpreis in Höhe von 4,52 € je eigene Aktie.

Die Gründe für den Erwerb eigener Aktien sind im Hauptversammlungsbeschluss aus 2014 genannt, es handelt es sich unter anderem um die Möglichkeit einer Veräußerung gegen Sachleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, eines Unternehmenserwerbs oder einer Beteiligung, um diese als Belegschaftsaktien Mitarbeitern anzubieten oder zur Erfüllung von Aktienbezugsrechten aus Aktienoptions- bzw. Beteiligungsprogrammen.

Die Gesamtzahl der zum Stichtag gehaltenen eigenen Anteile beläuft sich damit auf 708.083 Stück (Vorjahr:

687.459 Stück) bzw. 7,74 % am Grundkapital (Vorjahr: 7,52 %). Vor diesem Hintergrund verringerte sich die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien von 8.460.291 Stück am 1. Januar 2017 auf 8.439.667 Stück am 31. Dezember 2017.

(26) KAPITALRÜCKLAGE

Unter der Position Kapitalrücklage wird das Agio abzüglich der Emissionskosten aus der Ausgabe der Aktien im Jahr 2000 ausgewiesen. Ferner wird der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und rechnerischem Wert sowie zwischen Veräußerungspreis und rechnerischem Wert der eigenen Anteile in der Kapitalrücklage erfasst. Im Geschäftsjahr wurden mit dem Erwerb und der Veräußerung eigener Anteile in Verbindung stehende Transaktionskosten in Höhe von T€ 22 (Vorjahr: T€ 21) in der Kapitalrücklage gebucht.

(27) KUMULIERTES SONSTIGES ERGEBNIS

Das kumulierte sonstige Ergebnis beinhaltet die Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen, die erfolgsneutral erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus Pensionsverpflichtungen und zugehörigem Planvermögen sowie die erfolgsneutral erfassten latenten Steuern.

(28) ERGEBNISVORTRAG

Der Ergebnisvortrag enthält die in Vorjahren im ORBIS-Konzern erwirtschafteten, noch nicht ausgeschütteten Gewinne. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung der ORBIS AG vom 24. Mai 2017 wurde im Geschäftsjahr 2017 aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2016 eine Dividende in Höhe von T€ 1.013 (Vorjahr: T€ 848) bzw. € 0,12 pro Aktie (Vorjahr: € 0,10 pro Aktie) an die Aktionäre ausgeschüttet.

(29) ANTEILE ANDERER GESELLSCHAFTER

Die Anteile anderer Gesellschafter beinhalten die den Minderheitsgesellschaftern der OSCO GmbH, der ORBIS Schweiz AG, der OnDemand4U GmbH und der ORBIS Austria GmbH zustehenden Anteile am Eigenkapital des Unternehmens.

WEITERE ANGABEN

(30) ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Konzern-Kapitalflussrechnung ist nach den Anforderungen des IAS 7 „cash flow statements“ erstellt. Danach ist zwischen Zahlungsströmen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterschieden worden. Der in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelfonds beinhaltet

Barmittel und Bankguthaben. Die gesondert dargestellten Anpassungen aus Wechselkursumrechnung resultieren aus der vorgenommenen Fremdwährungsumrechnung der ausländischen Tochtergesellschaften ORBIS America Inc., ORBIS Consulting Shanghai Co., Ltd. und ORBIS Schweiz AG in den Konzernabschluss.

Im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sind folgende Ein- und Auszahlungen enthalten:

in T€	2017	2016
Erhaltene Zinsen	13	15
Gezahlte Zinsen	8	10
Erhaltene Ertragsteuern	8	115
Gezahlte Ertragsteuern	383	91

(31) RISIKOMANAGEMENT UND FINANZINSTRUMENTE

Zum Bilanzstichtag werden, abgesehen von den liquiden Mitteln an sich, keine finanziellen Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten. Originäre Derivate und Sicherungsgeschäfte wurden nicht eingegangen. Umklassifizierungen zwischen den Bewertungskategorien des IAS 39 wurden weder in 2017 noch in 2016 vorgenommen.

Das Finanzrisiko wird zentral durch den Finanzbereich der ORBIS AG gemanagt. Hierzu steuert der Finanzbereich den Kauf und Verkauf von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und überwacht die damit verbundenen Finanzrisiken. Der Finanzbereich unterliegt hierbei den vom Vorstand der ORBIS AG erteilten Weisungen. Der Vorstand erhält vierteljährlich einen Risikobericht. Der ORBIS-Konzern unterliegt folgenden finanziellen Risiken, die im Einzelnen wie folgt gesteuert werden:

◇ LIQUIDITÄTSRISIKO

ORBIS steuert die Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Überwachung und Pflege der Kreditvereinbarungen sowie Planung und Abstimmung der Mittelzu- und -abflüsse.

Der ORBIS-Konzern kann darüber hinaus offene Kreditlinien in Anspruch nehmen. Der gesamte, noch nicht in Anspruch genommene Betrag beläuft sich zum Bilanzstichtag auf T€ 1.446 (Vorjahr: T€ 1.469). Der Vorstand der ORBIS AG erwartet, dass der ORBIS-Konzern seine sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus operativen Cashflows und aus dem Zufluss der fällig werdenden finanziellen Vermögenswerte erfüllen kann.

◇ KREDITRISIKO

Der Buchwert der im Konzernabschluss erfassten finanziellen Vermögenswerte abzüglich Wertminderungen stellt das maximale Ausfallrisiko dar. Es beträgt insgesamt T€ 13.041 (Vorjahr: T€ 11.910).

Die Vorgaben des Vorstands sehen vor, dass Geschäftsverbindungen lediglich mit kreditwürdigen Vertragsparteien, ggf. unter Einholung von Sicherheiten zur Minderung des Ausfallrisikos, eingegangen werden. Zur Bewertung der Kreditwürdigkeit, insbesondere von Großkunden, werden verfügbare Finanzinformationen sowie eigene Handelsaufzeichnungen herangezogen.

Die Unternehmen des ORBIS-Konzerns sind keinen wesentlichen Ausfallrisiken einer Vertragspartei oder Gruppe von Vertragsparteien mit ähnlichen Merkmalen ausgesetzt. Der Konzern definiert Vertragsparteien als solche mit ähnlichen Merkmalen, wenn es sich hierbei um nahestehende Unternehmen handelt, soweit dies den Unternehmen des ORBIS-Konzerns bekannt ist.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber einer großen Anzahl von über unterschiedliche Branchen und Regionen verteilten Kunden. Ständige Kreditbeurteilungen werden hinsichtlich des finanziellen Zustands der Forderungen durchgeführt.

Üblicherweise wird ein Zahlungsziel von 14 Tagen ohne Abzug (Vorjahr: 14 Tage ohne Abzug) gewährt. Bis zur ersten Mahnung werden keine Zinsen berechnet. Ab der zweiten Mahnung werden durchschnittlich Verzugszinsen in Höhe von 8,12 % p.a. (Vorjahr: 7,65 % p.a.) auf den ausstehenden Betrag erhoben. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die älter als 366 Tage sind, nimmt der Konzern unverändert zur Vorgehensweise im Vorjahr eine Wertminderung in voller Höhe vor. Das Vorgehen ist durch Erfahrungen aus der Vergangenheit belegt, wonach bei Forderungen, die älter als 366 Tage sind, grundsätzlich nicht mehr mit einem Zufluss gerechnet werden kann. Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zwischen 183 und 365 Tagen ausstehend sind, werden auf Grundlage der Erkenntnisse zum Bilanzstichtag und der Erfahrung aus der Vergangenheit wertberichtigt.

◇ MARKTRISIKEN

Marktrisiken können sich aus Änderungen von Wechselkursen (Wechselkursrisiko) oder Zinssätzen (Zinsänderungsrisiko) ergeben. Aufgrund der geringen Relevanz dieser Risiken für den Konzern wurden diese bisher nicht durch derivative Finanzinstrumente abgesichert. Die Steuerung erfolgt durch eine kontinuierliche Überwachung.

Wechselkursrisiken werden weitgehend dadurch vermieden, dass der Konzern im Wesentlichen in Euro fakturiert. Die Fremdwährungsforderungen betragen zum Bilanzstichtag T€ 629 (Vorjahr: T€ 268) und die Fremdwährungsverbindlichkeiten T€ 18 (Vorjahr: T€ 17). Wenn der Euro gegenüber sämtlichen konzernrelevanten Wäh-

Konzern-Anhang

rungen zum 31. Dezember 2017 um 10 % aufgewertet/ abgewertet gewesen wäre, wäre das Vorsteuerergebnis um T€ 59 höher (Vorjahr: T€ 22) bzw. T€ 63 (Vorjahr: T€ 28) niedriger gewesen.

Grundsätzlich wird das Risiko im Konzern durch ein angemessenes Verhältnis zwischen festen und variablen Zinsvereinbarungen gesteuert. Die Absicherung durch Derivate (z. B. Zinsswaps oder Zinstermingeschäfte) erfolgte nicht.

(32) KAPITALMANAGEMENT

ORBIS steuert sein Kapital mit dem Ziel, durch finanzielle Flexibilität seine Wachstumsziele bei gleichzeitiger Optimierung der Finanzierungskosten zu erreichen. Die diesbezügliche Gesamtstrategie ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Das Management überprüft die Kapitalstruktur mindestens quartalsweise. Dabei werden die Kapitalkosten, die gegebenen Sicherheiten sowie die offenen Kreditlinien und -möglichkeiten überprüft. Der Konzern hat eine Zieleigenkapitalquote von 65 % bis 75 % (im Vorjahr: 65 % bis 75 %).

Die Kapitalstruktur hat sich in den beiden Berichtsjahren wie folgt geändert:

in T€	31.12.2017	31.12.2016	Änderung in %
Eigenkapital	21.734	20.716	5
als % vom Gesamtkapital	58	58	
Schulden	15.652	14.808	6
als % vom Gesamtkapital	42	42	
Kurzfristige Schulden	12.127	11.049	10
als % vom Gesamtkapital	32	31	
Langfristige Schulden	3.525	3.759	-6
als % vom Gesamtkapital	10	11	

Marktübliche externe Kapitalanforderungen wurden durch den ORBIS-Konzern erfüllt. Die ORBIS AG unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen.

(33) EVENTUALSCHULDEN

Zum Bilanzstichtag sowie im Vorjahr bestanden keine ungewissen Zahlungsverpflichtungen.

[34] LEASINGVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Im Wesentlichen beinhalten die im Aufwand erfassten Leasingzahlungen von T€ 2.015 (Vorjahr: T€ 1.955) Aufwendungen aus PKW-Leasingverträgen (Operating

Leasingverhältnisse). Die Leasingraten können grundsätzlich auf Grund von Änderungen des Kapitalmarktzinses, des PKW-Restwerts und der Gesamtleistung angepasst werden.

Zum Bilanzstichtag bestehen offene Verpflichtungen aus Mindestleasingzahlungen wesentlicher unkündbarer Operating-Leasingverhältnisse, die wie folgt fällig sind:

in T€	Gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
2017	4.367	2.601	1.766	-
2016	3.886	2.267	1.619	-

Zum 31.12.2017 bestehen, wie zum vorangegangenen Stichtag, keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Beschaffungsvorgängen.

[35] NAHESTEHENDE PERSONEN

Die Leistungsbeziehungen zu nahestehenden Personen stellen sich wie folgt dar:

Mitarbeiter des assoziierten Unternehmens xCOSS GmbH haben im Geschäftsjahr 2017 im Namen und Auftrag der ORBIS AG Beratungs- und Wartungsleistungen erbracht. Vor diesem Hintergrund sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Materialaufwand bezogene Leistungen in Höhe von T€ 10 (Vorjahr: T€ 14) erfasst. Zum Bilanzstichtag werden keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: T€ 13) gegenüber der xCOSS GmbH ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine Beratungsleistungen von Mitarbeitern des assoziierten Unternehmens KiM GmbH im Namen und Auftrag der ORBIS AG erbracht. Vor diesem Hintergrund sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung keine Aufwendungen (Vorjahr: T€ 4) erfasst. Zum Bilanzstichtag werden wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der KiM GmbH ausgewiesen.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats umfasste eine Beratungstätigkeit im gesetzlichen Rahmen in Höhe von T€ 16 (Vorjahr: T€ 9).

Konzern-Anhang

SONSTIGE ANGABEN

(36) ANGABEN ZU DEN UNTERNEHMENSORGANEN DER ORBIS AG

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2017 an:

- ◇ Herr Thomas Gard (Sprecher), Unternehmensberater, Marpingen
- ◇ Herr Stefan Mailänder, Unternehmensberater, Ensdorf

Die Bezüge des Vorstands verteilen sich wie folgt:

in T€	2017		
	Hr. Gard	Hr. Mailänder	Ehemalige Vorstände
Kurzfristig fällige Leistungen			
feste Bezüge	241	242	-
Sachbezüge	22	15	-
variable Bezüge	139	139	-
Leistungen auf Zusagen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (IFRS)	120	114	29
Gesamtvergütung 2017	522	510	29

in T€	2016		
	Hr. Gard	Hr. Mailänder	Ehemalige Vorstände
Kurzfristig fällige Leistungen			
feste Bezüge	241	242	-
Sachbezüge	22	15	-
variable Bezüge	125	125	-
Leistungen auf Zusagen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (IFRS)	115	105	31
Gesamtvergütung 2016	503	487	31

Die variablen Bezüge sind auf maximal 60 % des Jahres-Fixgehalts begrenzt. Den Vorständen und ehemaligen Vorständen ist jeweils eine Pensionszusage erteilt worden, deren Verpflichtung im vorliegenden Jahresabschluss berücksichtigt ist. Für den Fall des Ausscheidens aus der ORBIS AG, das nicht in der Person eines Vorstands begründet ist, erhält dieser ein Ruhegehalt in Höhe von max. 60 % der Durchschnittsvergütung der letzten 3 Jahre. Das Ruhegehalt wird längstens bis zum Zeitpunkt der Zahlung der Pensionen bei Erreichen

der entsprechenden Altersgrenze gezahlt. Dieses wird durch anderweitige Einkünfte, die in dieser Zeit erworben werden, um bis zu 50 % gekürzt.

Zum 31. Dezember 2017 halten die Mitglieder des Vorstands in ihrem Privatvermögen unmittelbar keine Aktien der ORBIS AG. Die Herren Gard und Mailänder sind stimmberechtigte Gesellschafter und einzige Vorstandsmitglieder der GMV AG, welche einen Anteil von 27 % der Aktien der ORBIS AG hält.

Im Geschäftsjahr wurde der Aufsichtsrat gebildet von:

- ◇ Herr Ulrich Holzer, Neunkirchen,
Vorsitzender,
Geschäftsführer in der Hager Group, Blieskastel
- ◇ Herr Peter Kraus, Langenargen,
stellvertretender Vorsitzender,
Managementberater (selbständig), Langenargen
- ◇ Dr. Ing. Uwe G. Spörl, Wimsheim,
Geschäftsführender Gesellschafter
Dr. Spörl Beteiligungs GmbH, Wimsheim

Die zum Bilanzstichtag bestellten Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr die nachstehenden Mandate in anderen Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG wahrgenommen:

- ◇ Herr Ulrich Holzer: im Rahmen seiner Tätigkeit als Geschäftsführer in der Hager Group ist Herr Ulrich Holzer außerdem Mitglied in folgendem Board (Konzernmandat):

- Donguan EFEN Electrical Products Co. Ltd.,
Donguan

Die genannte Gesellschaft gehört zur Hager Group; dieses Mandat ist nicht relevant bei der Ermittlung der Höchstzahl der Aufsichtsratsmandate gemäß § 100 Abs. 2 Nr. 1 AktG.

- ◇ Herr Peter Kraus: keine weiteren Mandate
- ◇ Dr. Ing. Uwe G. Spörl: keine weiteren Mandate

Die Vergütung des Aufsichtsrats betrug im Geschäftsjahr T€ 43 (Vorjahr: T€ 43).

Zum 31. Dezember 2017 hielten die zum Bilanzstichtag bestellten Mitglieder des Aufsichtsrats 0,30 % der Aktien der ORBIS AG.

(37) NACHTRAGSBERICHT

Nach dem Bilanzstichtag sind keine weiteren Ereignisse eingetreten, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ORBIS AG haben.

(38) ERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG

Die ORBIS AG als Mutterunternehmen des ORBIS-Konzerns ist mit ihren Aktien am geregelten Markt notiert. Gemäß § 161 AktG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft zu erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Codex“ entsprochen wurde und wird sowie welche Empfehlungen nicht angewendet wurden und werden. Diese Erklärung für die ORBIS AG wurde im Dezember 2017 abgegeben und ist allen Aktionären auf der Homepage der ORBIS AG (www.orbis.de/unternehmen/investorrelations/corporate-governance-kodex/2017/) dauerhaft zugänglich gemacht worden.

(39) HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer im Sinne des § 319 Abs. 1 Satz 1, 2 HGB betrifft Honorare für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von T€ 66 (Vorjahr: T€ 64).

Konzern-Anhang

(40) VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS DER ORBIS AG

Der Jahresabschluss der ORBIS AG weist folgenden Bilanzgewinn aus:

in €	
Jahresüberschuss	1.571.554,37
Ergebnisvortrag	5.260.126,38
Dividendenausschüttung	-1.012.760,04
Verrechnung Unterschiedsbetrag eigene Anteile gem. § 272 Abs. 1a und 1b HGB	-72.708,35
Bilanzgewinn	5.746.212,36

Gemäß § 170 AktG schlägt der Vorstand der Hauptversammlung vor, einen Betrag von € 0,14 je Aktie (bei 8.439.667 dividendenberechtigten Aktien € 1.181.553,38) aus dem Bilanzgewinn auszuschütten und den verbleibenden Betrag (€ 4.564.658,98) auf neue Rechnung vorzutragen.

(41) VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Saarbrücken, den 15. März 2018

Der Vorstand



Thomas Gard



Stefan Mailänder

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERN-ABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der ORBIS AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-gesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalver-änderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der ORBIS AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Konzernklärung zur Unternehmensführung, auf die in Abschnitt „Angaben gemäß § 315a Abs. 4 HGB“ des Konzernlageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Konzernklärung zur Unternehmensführung, auf die in Abschnitt „Angaben gemäß § 315a Abs. 4 HGB“ des Konzernlageberichts verwiesen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass

wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Umsatzrealisierung

Die Umsatzrealisierung wurde als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt ausgewählt, da in ihr ein bedeutendes Risiko im Sinne des IDW PS 261 n.F. identifiziert wurde und dieses gleichzeitig am bedeutsamsten in der Prüfung für den aktuellen Berichtszeitraum war. Bedeutsame Risiken sind Fehlerrisiken, die aufgrund ihrer Art oder des mit ihnen verbundenen Umfangs möglicher falscher Darstellungen in der Rechnungslegung bei der Abschlussprüfung besondere Aufmerksamkeit erfordern. Das Fehlerrisiko liegt hierbei vorrangig in der nicht rechtzeitigen (insbesondere zu frühen) Erfassung von Umsatzerlösen und damit einem überhöhten Ausweis von Ergebnissen wie EBIT, EBT und Konzernüberschuss.

Im Konzernabschluss der ORBIS AG werden Umsatzerlöse in Höhe von 50.357 T€ in der IFRS-Gewinn- und

Verlustrechnung ausgewiesen. Darüber hinaus erfolgen Erläuterungen im Konzernanhang unter Punkt (1) sowie auf den Umsatzerlösen aufbauender Ergebnisse in den Folgepunkten und im Konzernlagebericht im Abschnitt „Ertragslage“.

Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem ausgehend von den erfassten Umsatzerlösen und für die unterschiedlichen Erlösarten in Stichproben Nachweise für die Erbringung der Leistungen bis zum Abschlussstichtag eingeholt. Bei der Auswahl der Stichproben sind wir im Sinne einer größtmöglichen Abdeckung der ausgewiesenen Umsatzerlöse durch unsere Prüfung auch von der Höhe der Einzelumsätze ausgegangen. Darüber hinaus haben wir uneingeschränkte Zufallsstichproben ausgewählt und die zutreffende Erfassung anhand von Nachweisen, unter anderem bestehend aus zugrundeliegenden Verträgen und erfassten Leistungen, geprüft. Sofern im Fall stichtagsübergreifender Rechnungen an Kunden Abgrenzungen vorzunehmen waren, haben wir uns von der Richtigkeit der vorgenommenen Abgrenzungen und der Zuordnung der Erlöse zu der richtigen Rechnungslegungsperiode überzeugt. Bei der Prüfung der Beratungserlöse, die den weitaus bedeutsamsten Umsatzanteil einnehmen, haben wir auch die für die Beratungserlöse relevante Zeiterfassung untersucht. In unsere Prüfung haben wir auch die nach IAS 11 erfassten Umsätze aus langfristigen Kundenaufträgen einbezogen. Hierbei haben wir stichprobenartig die Annahmen zum jeweiligen Projektfortschritt und die Berechnungen der ORBIS AG nachvollzogen.

Rückstellungen für Pensionen

Zum Konzernabschlussstichtag 31. Dezember 2017 weist die ORBIS AG eine Rückstellung für Pensionen, nach Saldierung mit dem Planvermögen (Plan Assets), die ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus

diesen Altersversorgungszusagen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, in Höhe von netto 3.394 T€ aus. Aufgrund der für die Bewertung der Pensionsrückstellungen erforderlichen Beurteilung durch die gesetzlichen Vertreter und wegen der Höhe des Einzelpostens sowie der Komplexität der damit im Zusammenhang stehenden Anhangangaben, haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Im Konzernabschluss der ORBIS AG finden sich Erläuterungen zu den Pensionsrückstellungen im Konzernanhang unter dem Unterpunkt „Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen“ innerhalb der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie unter Punkt (23) der Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung und im Konzernlagebericht unter dem Abschnitt „Vermögens- und Kapitalstruktur“. Demnach beträgt der Anwartschaftsbarwert zum 31. Dezember 2017 (vor Saldierung) 8.580 T€ und der Wert des Planvermögens 5.186 T€.

Zur Beurteilung der sachgerechten bilanziellen Behandlung der Pensionsrückstellungen im Konzernabschluss, insbesondere der Vollständigkeit und der Bewertung, haben wir uns im Rahmen der Prüfung von der zutreffenden Ermittlung des Mengengerüsts überzeugt, das zum Vorjahr unverändert blieb. Darüber hinaus haben wir unter anderem die zugrunde gelegten Bewertungsparameter geprüft. Hierzu haben wir auch den verwendeten Rechnungszinssatz anhand einschlägiger Veröffentlichungen geprüft sowie die zur Anwendung gekommenen versicherungsmathematischen Annahmen und Sterbetafeln beurteilt. Außerdem haben wir die Berechnungsergebnisse nachvollzogen. Wir haben auch die zutreffende Ableitung und Übernahme der aus den Berechnungen folgenden Buchungen dahingehend geprüft, ob sie den richtigen Posten der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzerngesamtergebnis-

rechnung zugeordnet wurden und ob die Erfassung der versicherungsmathematischen Gewinne bzw. Verluste stetig und nach einem erlaubten Verfahren erfolgte. Ferner haben wir die zugehörigen Angaben im Konzernanhang geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Konzernklärung zur Unternehmensführung, auf die in Abschnitt „Angaben gemäß § 315a Abs. 4 HGB“ des Konzernlageberichts verwiesen wird; diese stellt einen nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts dar,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks,
- den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex und
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen

(Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses

Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der

Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentspre-

chung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben

diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Mai 2017 zum Abschlussprüfer und damit zugleich zum Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. Dezember 2017 schriftlich vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Konzernabschlussprüfer der ORBIS AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Oliver Schmitz.

Düsseldorf, den 15. März 2018

RSM GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Grote,
Wirtschaftsprüfer

Schmitz,
Wirtschaftsprüfer

Glossar

ABAP – Proprietäre Programmiersprache der Softwarefirma SAP, die für die Programmierung kommerzieller Anwendungen im SAP-Umfeld entwickelt wurde.

ADD-ON – Entwickelte Programmkomponente, die zusätzlich zum SAP Standard zur Verfügung steht, die Bedienung vereinfacht und Standardfunktionen abrundet.

BDE – BETRIEBSDATENERFASSUNG – Ist ein Sammelbegriff für die Erfassung von Istdaten über Zustände und Prozesse in Betrieben.

BI – BUSINESS INTELLIGENCE – Ist eine umfangreiche Kategorie von Anwendungen und Technologien, mit denen sich Daten erfassen, speichern und analysieren lassen. BI soll es Unternehmensanwendern ermöglichen, bessere Geschäftsentscheidungen zu treffen.

CLOUD – Cloud-Computing beschreibt die Bereitstellung von IT-Infrastruktur und IT-Leistungen, wie beispielsweise Speicherplatz, Rechenleistung oder Anwendungssoftware als Service über das Internet.

CRM – Verzahnt alle Abläufe zwischen Kunden und Unternehmen mit Hilfe von Softwaremodulen. Das Spektrum reicht von der Kontaktaufnahme über die Pflege von Kundendaten und die Auftragsabwicklung bis hin zum Kundenservice. CRM-Systeme stellen Informationen zu Kunden und deren Kaufverhalten bereit und unterstützen die Steuerung und Planung von Marketingmaßnahmen mit dem Ziel der langfristigen Kundenbindung.

CUSTOMER ENGAGEMENT – Kundenbeziehungsmanagement der Zukunft als umfassendes Gesamtkonzept: über alle Kontaktkanäle hinweg mit Zugriff auf relevante Daten zu jedem Zeitpunkt und mit jedem Endgerät sowie mit einem vollständigen Einblick in die Customer Journey, die durch kontextbezogene, personalisierte Echtzeiteraktionen gesteuert wird.

DIGITALE FABRIK ODER SMART FACTORY – Die Smart Factory vernetzt alle an der Produktion beteiligten Akteure und zeichnet sich durch automatisierte und bidirektionale „Echtzeit“-Prozesse aus – vom ERP-System bis hinein in die Steuerungsebene. Ergebnis ist eine autonom arbeitende hochverfügbare digitale Fabrik, in der ein Eingreifen nur noch im Ausnahme- oder Störfall erforderlich ist.

ERP – ENTERPRISE RESOURCE PLANNING – Die Abkürzung ERP fasst unternehmensübergreifende Standardsoftware-Lösungen zusammen, die zum Optimieren und Lenken von Geschäftsprozessen wie Vertrieb, Einkauf, Materialdisposition, Produktionsplanung und -steuerung (PPS), Arbeitsvorbereitung, Lagerverwaltung, Buchhaltung oder Personalwesen eingesetzt werden. Diese Systeme sind hoch komplex und ein Einsatz dieser Software erfordert oftmals eine Änderung der internen Prozesse. Das am weitesten verbreitete ERP-Standardsystem ist SAP ERP.

INDUSTRIE 4.0 – Bezeichnet die nächste Stufe der industriellen Revolution (oder Evolution): Stärker denn je werden Informations- und Kommunikationstechnologien mit Automatisierungs- und Produktionstechnologien verknüpft. Das Ergebnis sind sogenannte Cyber-Physical Systems (CPS), in denen Maschinen, Lagersysteme,

Werkstücke, Produkte und der Mensch als zentrales Element sowohl unternehmensintern als auch firmenübergreifend vernetzt werden und in „Echtzeit“ miteinander kommunizieren können.

IOT – INTERNET OF THINGS – (Deutsch: Internet der Dinge) Bezeichnet die Vernetzung von Gegenständen mit dem Internet, damit diese Gegenstände selbstständig über das Internet kommunizieren und so verschiedene Aufgaben für den Besitzer erledigen können. Der Anwendungsbereich erstreckt sich dabei von einer allgemeinen Informationsversorgung über automatische Bestellungen bis hin zu Warn- und Notfallfunktionen.

MACHINE LEARNING – Anwendung und Erforschung von Verfahren, durch die Computersysteme befähigt werden, selbstständig Wissen aufzunehmen und zu erweitern, um ein gegebenes Problem besser lösen zu können als vorher.

MICROSOFT DYNAMICS 365 – Die neue Unternehmenslösung Microsoft Dynamics 365 führt die klassischen ERP- und CRM-Funktionalitäten auf einer Cloud-Plattform mit einheitlicher Oberfläche zusammen. Spezielle Apps für die Bereiche Verkauf, Kundenberatung, Kundendienst, operatives Geschäft, Finanzen und Projekt Service Automation erweitern das Angebot. Zudem werden die Datentechnologien Power BI und Cortana Intelligence in Dynamics 365 integriert und unterstützen Unternehmenskunden bei Vorhersagen (Predictive Business Analytics) und konkreten Handlungsempfehlungen (Prescriptive Business Analytics) auf Basis von IoT-Daten.

MICROSOFT SHAREPOINT – Ist eine der führenden Collaboration-Plattformen, um die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch mit unternehmensinternen und -externen Personen bestmöglich zu gestalten.

ON-PREMISE – Betriebsmodell, bei dem die erworbenen Softwarelizenzen auf dem Server des Kunden implementiert werden. Der Kunde verwaltet und kontrolliert die Software.

ORBIS MANUFACTURING ONE – Die CRM-Branchenlösung ORBIS ManufacturingONE powered by Microsoft Dynamics 365 ist optimal angepasst an die speziellen Anforderungen von Unternehmen aus den Branchen Elektroindustrie, Fertigungsindustrie, High-Tech, Maschinenbau und serviceorientierte Industrie und bietet branchenspezifische Funktionalitäten zur effizienten Abwicklung ihrer Geschäftsprozesse in Marketing, Vertrieb und Service.

ORBIS MES – Als Manufacturing Execution System wird die prozessnah operierende Ebene eines mehrschichtigen Fertigungsmanagement-Systems bezeichnet. MES-Systeme schließen die technologische Lücke zwischen Business-Anwendungen wie ERP und der Produktion mit Arbeitnehmern und Maschinen. Durch die direkte Anbindung an die verteilten Systeme der Prozessautomation ermöglichen MES-Systeme die „Echtzeit“-Kontrolle und -Steuerung der Produktion. ORBIS MES ist vollständig in SAP ERP integriert. So wird SAP ERP zum virtuellen Abbild des realen Geschehens in der Fabrik in „Echtzeit“. Die Planung und Steuerung der digitalen Fabrik erfolgt komplett im SAP-System.

ORBIS MPS (ORBIS MULTI-PROCESS SUITE) – ORBIS hat mit der Multi-Process Suite eine eigene Lösung entwickelt, um z.B. Prozesse aus Produktion, Intralogistik und Service nahtlos und in „Echtzeit“ in die SAP-Prozesse zu integrieren. Diese Technologie ermöglicht durchgängige, transparente Prozesse. Erreicht wird dies, indem Medienbrüche im Prozess oder „händische“ Erfassungen von prozessrelevanten Informationen durch einen schnellen, automatisierten Informationsaustausch ersetzt werden. Damit werden aus den bisherigen transaktionellen, schrittweisen Prozessbearbeitungen durchgängige, integrierte Prozessketten. ORBIS MPS bildet somit die Basis für Mensch-Maschine-Prozesse und Maschine-Maschine-Prozesse.

ORBIS PCC (ORBIS PRODUCT COST CALCULATOR) – Ist ein Produkt, das SAP-Kunden eine Standardisierung von Kalkulationsprozessen bietet. Dies erfolgt durch einheitliche Kalkulationsschemata, die vollständig in SAP integriert sind. ORBIS PCC flexibilisiert und vereinfacht die SAP-Standardkalkulation mit wichtigen Controlling-Funktionen und Methoden.

PLANUNGSTOOL – Werkzeug, das das Bearbeiten einer Planaufgabe und die Durchführung der Planung in einem Arbeitsschritt ermöglicht.

PRODUKTKOSTENKALKULATION – Verfahren, mit dem die Herstellkosten bzw. Selbstkosten eines Produktes oder eines Kostenträgers ermittelt werden. Dabei greift das System auf die Mengengerüste der Stückliste (Material-einsatzmengen) und des Arbeitsplanes (Vorgabezeiten) zurück.

RFID – RADIO FREQUENCY IDENTIFICATION – Die Technologie ermöglicht eine berührungslose Datenerfassung. Ein RFID-System besteht aus einem Datenträger (ein Chip

und eine Antenne in einem Träger) und einem Lesegerät (bestehend aus einer Antenne und einem Decoder). Zur Datenübertragung werden magnetische oder elektromagnetische Felder eingesetzt.

ROLLOUT – Im Rahmen eines Rollout-Projekts wird eine in Deutschland eingeführte Lösung an einem oder an mehreren Standorten „ausgerollt“. Die Lösung wird dabei den Anforderungen des (internationalen) Standorts angepasst.

SAP BUSINESS SUITE – Ist ein integriertes Paket von Anwendungen für Unternehmen und basiert auf Netweaver. Die SAP Business Suite umfasst als Grundlage SAP Enterprise Resource Planning (ERP). Zudem beinhaltet es Module für Customer Relationship Management (CRM), Supplier Relationship Management (SRM), Product Lifecycle Management (PLM) und Supply Chain Management (SCM).

SAP BUSINESSOBJECTS ANALYSIS – Ist ein Business-Intelligence-OLAP-Client, welcher in zwei Varianten zur Verfügung steht. Die MS-Office-Edition des Tools erweitert MS-Excel und MS-Powerpoint um OLAP-Analysemöglichkeiten und integrierten Darstellungsformen. Daneben wird auch eine Web-Edition zur Verfügung gestellt, mit welcher man plattformunabhängig arbeiten kann.

SAP BW – SAP BUSINESS WAREHOUSE – Bezeichnet ein Business-Intelligence-Paket von SAP. Das SAP BW bietet flexible Reporting- und Analysewerkzeuge zur Unterstützung von Auswertung und Interpretation von Unternehmensdaten. Es besteht aus einer Kombination von Datenbanken, Datenbankmanagement-Tools sowie Analyse und Reporting-Anwendungen.

SAP CLOUD PLATTFORM – Angebot der SAP, das Dienste für die Entwicklung, Integration und den Betrieb moderner Cloud-Anwendungen und kundenindividueller Erweiterungen zur Verfügung stellt.

SAP HANA – Ist eine Entwicklungsplattform von SAP für Softwareanwendungen, die im Kern aus einer In-Memory-Datenbank besteht. Durch die enorme Performanceverbesserung können große Datenmengen in „Echtzeit“ direkt verarbeitet und analysiert werden.

SAP HYBRIS CLOUD FOR CUSTOMER (C4C) – Portfolio Cloud-basierter CRM-Lösungen für das moderne Kundenbeziehungsmanagement (CRM) im Sinne des Customer Engagements. Vereint Funktionen für Marketing, Vertrieb, Handel, Service und soziale Vernetzung. SAP Hybris Service Cloud und SAP Hybris Sales Cloud gehören zum Portfolio von C4C.

SAP HYBRIS COMMERCE – E-Commerce Lösung von SAP.

SAP HYBRIS MARKETING – Marketing-Lösung von SAP.

SAP HYBRIS SALES CLOUD – Siehe SAP Hybris Cloud for Customer (C4C)

SAP HYBRIS SERVICE CLOUD – Siehe SAP Hybris Cloud for Customer (C4C)

SAP JAM – Moderne Kollaborationsplattform, die einen Austausch von Informationen, Tipps und Medien innerhalb eines Netzwerks von Mitarbeitern, Kunden, Experten und Partnern ermöglicht.

SAP S/4HANA – Ist die Business Suite der nächsten Generation. Eine „Echtzeit“-ERP-Suite für das digitale Geschäft. Sie ermöglicht Unternehmen der Zukunft eine

starke Vereinfachung ihrer Geschäftsprozesse und schafft dadurch einen entscheidenden Mehrwert für alle Geschäftsbereiche und Branchen. SAP S/4HANA basiert auf der leistungsfähigen In-Memory-Plattform SAP HANA und bietet mit der modernen rollenbasierten Benutzeroberfläche SAP Fiori ein echtes Anwendererlebnis.

SAPUI5 – SAP User Interface for HTML 5 ist eine Sammlung von Bibliotheken, die Entwickler nutzen können, um Desktop- und mobile Anwendungen zu erstellen, die in einem Browser laufen.

SAP-NETWEAVER – Produkt der Firma SAP, die NetWeaver als Plattform für Geschäftsanwendungen bezeichnet.

SHOP-FLOOR – Englischer Begriff für Produktion.

SMART COMPANY – Die Smart Company ist ein vollständig digitales Unternehmen mit durchgängig automatisierten, vernetzten und digitalisierten Prozessen. Sie nutzt den rasanten Fortschritt aktueller Technologien um die Optimierung der Geschäftsprozesse dynamisch voranzutreiben und setzt auf die systematische Auswertung der in allen Bereichen vorhandenen und neu generierten Informationen.

VARIANTENKONFIGURATION – Produkt- bzw. Variantenkonfiguratoren unterstützen Unternehmen bei der kundenindividuellen Spezifikation variantenreicher Produkte, z.B. bei der Angebots- und Auftragserstellung, der Erzeugung von Stücklisten für die Produktion sowie der visuellen Darstellung konfigurierter Produkte. Variantenkonfiguratoren erlauben eine Verkürzung der Durchlaufzeiten in Vertrieb und Produktion und tragen damit zu Produktivitätssteigerungen im gesamten Unternehmen bei.

Konzeption, Text und Redaktion

ORBIS AG,
Redaktion
Evamaria Berg

Gestaltung und Produktion

FBO GmbH – Marketing und Digitales Business,
www.fbo.de

Fotografie

Fotolutz Complex GmbH, Sascha Baron,
Dreilandmedien UG, Saarbrücken,
www.istockphoto.com

Druck

Repa Druck GmbH

KONTAKT

Investor Relations

Dr. Sabine Stürmer
Telefon: +49 (0) 681 / 99 24-999
ir-orbis@orbis.de

ORBIS AG
Nell-Breuning-Allee 3–5
D-66115 Saarbrücken
Telefon: 06 81 / 99 24 - 0
Telefax: 06 81 / 99 24 - 111
E-Mail: info@orbis.de
www.orbis.de

ORBIS AG
Nell-Breuning-Allee 3-5
D-66115 Saarbrücken

Telefon: 06 81 / 99 24 - 0
Telefax: 06 81 / 99 24 - 111

E-Mail: info@orbis.de
www.orbis.de

